

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Diese Dokumentation gilt ab dem Berichtszeitraum:
2014

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 15.12.2010

Bearbeitungsstand: **14.11.2018**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Unternehmen Bereich Konjunktur

Ansprechperson::
Leopold Milota
Tel. +43-1-71128-7695
E-Mail:
leopold.milota@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Florian Lang MSc
Tel. +43-1-71128-7431
E-Mail:
florian.lang@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Nina Waltner
Tel. +43-1-71128-7317
E-Mail:
nina.waltner@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	9
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	10
1.4 Rechtsgrundlage(n)	11
2. Konzeption und Erstellung	12
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	12
2.1.1 Gegenstand der Statistik	12
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	12
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	15
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	16
2.1.5 Erhebungsform	17
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	18
Schwellenwerte (Deckungsgrad)	19
Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen	19
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	20
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	27
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	29
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	29
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	30
2.1.12 Regionale Gliederung	32
Systematische Gliederung	32
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	32
2.2.1 Datenerfassung	32
2.2.2 Signierung (Codierung)	33
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	33
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	35
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	38
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	38
Flash-Estimates als Basis konjunkturrelevanter Basisdaten	38
Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der KJE nach dem Aktivitätsansatz.....	38
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	42
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	42
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	42
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	43
2.3.3 Revisionen.....	43
2.3.4 Publikationsmedien	43
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	45
3. Qualität	47
3.1 Relevanz	47
3.2 Genauigkeit	48
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	48
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	49
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	49
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	52
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	54
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	55
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	56
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	58
3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität	59
3.4 Vergleichbarkeit	59
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	59
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	61

3.5 Kohärenz	62
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und der Leistungs- und Strukturstatistik.....	62
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und den Konjunkturindikatoren des Produzierenden Bereichs	62
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und der Gütereinsatzstatistik	63
Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	63
Kohärenz mit den außenhandelsstatistischen Ergebnissen	63
Kohärenz zwischen Umsatzsteuer (Umsatzsteuervoranmeldung) und Umsätzen.....	66
4. Ausblick.....	66
Abkürzungsverzeichnis	68
Abbildungsverzeichnis	70
Tabellenverzeichnis	70
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	71
Anlagen	71

Executive Summary

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich als maßgeblicher Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) dient dazu, kurzfristig beobachtbare und messbare Geschehnisse des realen Wirtschaftslebens zu sammeln und zu verarbeiten. Mit Hilfe der so gewonnenen Informationen können – unter Anwendung geeigneter statistischer Methoden – verschiedenste Erkenntnisse über die aktuelle wirtschaftliche Lage, deren Entwicklung und Zusammenhänge abgeleitet werden, die wiederum die Voraussetzung für (wirtschafts-)politische Maßnahmen und unternehmensbezogene Entscheidungen bilden.

Die **Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE)** ist eine Erhebung, die aus **zwei unterschiedlichen Teilprojekten** mit unterschiedlichen Zielsetzungen besteht:

1. Die **Konjunkturstatistik** zur Schaffung empirischer Voraussetzungen für die Konjunkturanalyse (Beschäftigungs-, Arbeitsvolumens-, Verdienststruktur-, Auftrags- und Umsatzdaten): Sie vermittelt ex post einen Überblick über die Entwicklung dieses Kernbereichs der Ökonomie gegliedert nach den Abteilungen B bis F der ÖNACE 2008 sowie darüber hinaus der Gruppen und Klassen der ÖNACE 2008. Die betrieblichen Ergebnisse werden zudem nach Bundesländern dargestellt.
2. Die **Güterstatistik** bzw. **PRODCOM-Statistik** zur Darstellung des inländischen Güteraufkommens (Produktion nach ÖCPA 2015 und ÖPRODCOM). Produktionsdaten vermitteln einen Überblick über die Entwicklung dieses wesentlichen Teils des volkswirtschaftlichen Güterkreislaufs und liefern gleichzeitig in Form der Jahresproduktionsergebnisse den nationalen Beitrag zur Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern.

Diese Statistik stellt die Basis für die Berechnung maßgeblicher Konjunkturindikatoren, aber auch von Wirtschaftsprognosen und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dar. In diesem Kontext erwächst ein dringender Bedarf an zuverlässigen, möglichst kurzfristigen und aktuellen Ergebnissen mit einem Höchstmaß an Vergleichbarkeit auf nationaler und europäischer Ebene. Demgegenüber stehen jedoch die oft eingeschränkten Möglichkeiten einer rechtzeitigen Übermittlung der Daten von Seiten der meldenden Unternehmen.

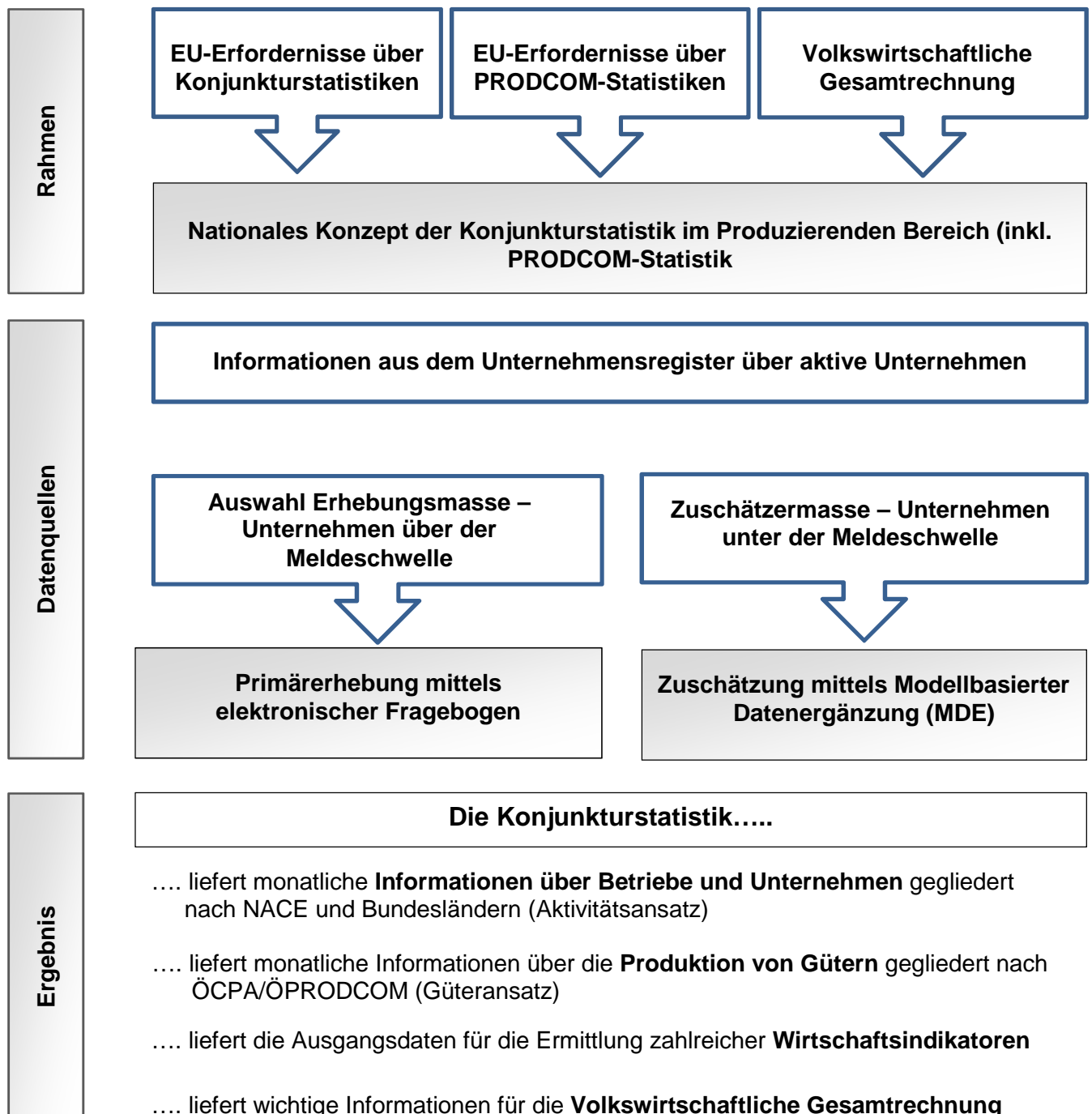
Die verpflichtende Erhebung wird in Form einer **primärstatistischen Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen** („Konzentrationsstichprobe“ bzw. „Cut-Off-Census“) unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads durchgeführt. Die primäre Basis zur Feststellung der gesetzlichen Auskunftspflicht bildet die Beschäftigtenschwelle von 20 und mehr Beschäftigten. Grundsätzlich besteht also für alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten eine Auskunftspflicht. Die subsidiär geltende Umsatzschwelle begründet nur in jenen Wirtschaftsbereichen eine über die Beschäftigtenschwelle hinausgehende Auskunftspflicht von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, in denen das Repräsentanzkriterium von 90% (60%) des Gesamtumsatzes einer Abteilung in den Abteilungen 05 bis 42 (bzw. 43) der ÖNACE 2008 nicht erfüllt wird. Maßgebliches Instrument zur Feststellung der Grundgesamtheit, des Auswahlrahmens sowie der Erhebungsmasse, aber auch zur Feststellung der Auskunftspflicht bildet das **Register der statistischen Einheiten der Statistik Austria** (iwF. als **Unternehmensregister (URS)** bezeichnet). Am 29. Oktober 2013 trat eine neuerliche Novelle der nationalen Konjunkturstatistik-Verordnung in Kraft, welche als wesentlichste Änderungen eine Flexibilisierung der Meldeschwellen sowie eine verpflichtende Meldung in elektronischer Form für jene Unternehmen vorsieht, die über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen.

Diese Erhebungsform entspricht zum einen dem Anliegen der Wirtschaft Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen weitestgehend zu befreien, gleichzeitig aber auch den normierten EU-Qualitätserfordernissen von Statistiken durch die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen. So werden durch das in der national geltenden Konjunkturstatistik-Verordnung normierte Erhebungskonzept etwas mehr als 10.000 Unternehmen in die monatliche primärstatistische Erhebung einbezogen. Die gemeldeten Daten der Unternehmen deckten etwa 80% der Beschäftigten und mehr als 90% der Umsatzerlöse ab (vgl. *Abbildung 3* in [Abschnitt 2.1.5 „Erhebungsform“](#)).

Die Entwicklung eines **modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE)** zur Darstellung der Ergebnisse über die Grundgesamtheit als Kombination aus Primär- und Sekundärdaten sowie Modellrechnung hat zu einer entscheidenden Qualitätsverbesserung für die Datennutzer beigetragen. Die Hauptmerkmale nicht meldepflichtiger Unternehmen werden auf Mikrodatenbasis erstellt, indem die Beschäftigtendaten des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger (HV) und Umsatzdaten von den Finanzbehörden (UST, UVA) herangezogen werden. Seit 2010 werden auch Informationen von Lohnzetteldaten herangezogen. Danach werden die sonstigen Merkmale mit einer auf Erhebungsdaten basierenden Modellrechnung geschätzt.

Die vorliegende Standard-Dokumentation bezieht sich auf die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtsjahr 2014. Informationen zur KJE vor 2013 sind in den [Vorversionen](#) zur aktuellen Standard-Dokumentation zu finden.

Abbildung 1: Konzept der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich



Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Erhebung konjunktur- und produktionsrelevanter Daten (Beschäftigte, Arbeitsvolumen, Arbeitskosten und Verdienste, Auftragsvolumen, Umsatz und Produktion) für die ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F
Grundgesamtheit	Unternehmen (rechtliche Einheit) einschließlich deren Betriebe sowie die einem Unternehmen gleichzuhaltenden Einheiten (Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts, Arbeitsgemeinschaften und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts), die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE 2008 Abschnitte B bis F ausüben (derzeit ca. 65.000 Unternehmen)
Statistiktyp	Primärstatistische Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads (90% bzw. 60% des Gesamtumsatzes je ÖNACE 2008-Abteilung in Verbindung mit einer Beschäftigten- und einer (subsidiär geltenden) Umsatzschwelle (derzeit etwas mehr als 10.000 Unternehmen bzw. ca. 1/6 der Grundgesamtheit); Berechnung der Grundgesamtheit als Kombination der Ergebnisse der primärstatistischen Vollerhebung und vorhandener Verwaltungsquellen mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE)
Datenquellen/Erhebungsform	Primärerhebung mittels Fragebogen (grundsätzlich obligatorischer Webfragebogen; Papierfragebogen in begründeten Ausnahmefällen) Register- und Verwaltungsdaten <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria • Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger • Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahresumsatzsteuererklärung für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) sowie Einkommen- und Körperschaftssteuerdaten und Lohnzetteldaten der Finanzbehörden
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalendermonat
Periodizität	Monatlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	verpflichtend ab einer bestimmten Beschäftigten- und Umsatzgrenze): 20 Beschäftigte bzw. branchenspezifische flexible Umsatzschwellen beginnend ab 1 Mio. Euro für die Abteilung 05 bis 42 der ÖNACE 2008 bzw. ab 2 Mio. Euro für die Abteilung 43 der ÖNACE 2008, wenn ein gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird
Zentrale Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 und BGBl. I Nr. 32/2018. Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich , BGBl. II, Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II, Nr. 327/2013
Tiefste regionale Gliederung	Regionalgliederung der Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> • für Unternehmensdaten: Österreich gesamt (NUTS-Code: AT) • für Betriebsdaten: gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2-Ebene)
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Ergebnisse (Abschluss der 1. Aufarbeitungsphase): <ul style="list-style-type: none"> • t + 90 Tage: Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Absolutdaten • t + 6 Monate: kumulierte Monatsergebnisse über die Güterproduktion Endgültige kumulierte Jahresergebnisse: t + 10 Monate nach Ende des Referenzjahres.
Sonstiges	t+30 Tage bzw. t + 55 Tage bzw. T+85 Tage: Verfügbarkeit vorläufiger Konjunkturindikatoren

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Maßgebliches Ziel der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE) als einer der Kernbereiche der Ökonomie ist die aktuelle und kurzfristige Bereitstellung wesentlicher Kenndaten über wirtschaftlich aktive, statistische Einheiten in Form von Unternehmen, unternehmensadäquaten Einheiten¹⁾ und deren Betrieben, mit deren Hilfe Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung in Österreich getroffen werden können. Insofern bilden die Ergebnisse dieser Wirtschaftsstatistik eine wesentliche Grundlage für Entscheidungen in Wirtschaft und Politik und sind gleichzeitig Informationsbasis für weitreichende Analysen.

Dies dokumentiert auch die Präambel zur Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, welche folgende Zielsetzungen formuliert:

- Es müssen Konjunkturstatistiken für die Europäische Zentralbank rasch bereitgestellt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten;
- Es werden zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken benötigt, damit im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union über die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union berichtet werden kann;
- Die Unternehmen und ihre Interessensvertretungen benötigen solche Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweigs auf nationaler und internationaler Ebene;
- Die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft erfordert die Entwicklung vergleichbarer, vollständiger und zuverlässiger statistischer Quellen.

Dazu kommen in Verfolg des österreichischen umfassenden Konzepts die Zielsetzungen der Verordnung (EG) Nr. 3924/91 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (PRODCOM-Verordnung):

- Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission mit den Verträgen übertragen sind, insbesondere im Hinblick auf den im Artikel 8a des EWG-Vertrags vorgesehenen Binnenmarkt, muss sie über vollständige, aktuelle und zuverlässige Informationen über die Produktion der verarbeitenden Industrie und des Gewerbes in der Gemeinschaft verfügen können;
- Darüber hinaus werden derartige Informationen von den Unternehmen benötigt, um Kenntnisse über ihre Märkte zu erlangen; die internationale Dimension dieser Märkte lässt die Angleichung zwischen den Produktionsdaten und den Außenhandelsdaten als zweckmäßig erscheinen.

Somit handelt es sich bei der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich um ein Instrument mit zwei unterschiedlichen Zielsetzungen, nämlich einerseits mit dem Ziel der Schaffung der empirischen **Voraussetzungen für Konjunkturanalysen** und andererseits mit dem Ziel der **Darstellung des nationalen Güteraufkommens**.

¹⁾ Unter unternehmensadäquaten Einheiten sind ARGEN und Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts zu verstehen.

Periodische Daten bzw. Zeitreihen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich finden in der Praxis in folgende Aufgabengebiete Eingang:

- als Basisdaten im Rahmen der Berechnung spezifischer Konjunkturindikatoren im Sinne der Erfüllung der EU-Verpflichtung gegenüber der Kommission und der EZB,
- als Ergebnisdaten im Sinne der Erfüllung der Lieferverpflichtung im Rahmen der europäischen PRODCOM-Verordnung,
- als Basisdaten für die Erstellung der Input-/Output-Tabellen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- als Basisdaten für Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten,
- als Teil der Basisdaten im Rahmen der Berechnung von Energiebilanzen,
- als Basisdaten zur Durchführung von Materialflussrechnungen und Abfallstatistiken,
- als Basisdaten zur Berechnung der EU-relevanten Arbeitskostenindizes,
- als international vergleichbare branchenspezifische Ergebnisse für Unternehmensplanung und Marketing,
- als Analysedaten im Sinne von speziellen Kundenwünschen (Sonderauswertungen für Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger),
- als Grundlage der Beurteilung von Produktionsprozessen im Sinne umweltpolitischer Zielsetzungen (CO₂-Emissionen etc.)
- als Evaluierungs- und Kontrollgrößen für bestimmte beschäftigungs- und sozialstatistische Indikatoren.

Historischer Abriss

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (vor dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft als österreichische monatliche Industrie- und quartalsweise Großgewerbestatistik geführt) verfügt über eine jahrzehntelange Tradition. Die Anfänge einer vergleichbaren Konjunkturstatistik lassen sich bis 1970 rückverfolgen („Industrie-Verordnung“ vom 4. November 1969, BGBl. Nr. 406/1969 sowie „Großgewerbe-Verordnung“ vom 4. November 1968, BGBl. Nr. 407/1969). Im Bereich des Hoch- und Tiefbaus wurden entsprechende Erhebungen mit der „Baugewebe-Verordnung“, BGBl. Nr. 117/1977 vom 18. Februar 1977 bzw. mit der „Bauindustrie-Verordnung“ BGBl. Nr. 118/1977 angeordnet. Allerdings sind die diesen Erhebungen zu Grunde liegenden Konzepte, wenn überhaupt, wegen der unterschiedlichen wirtschaftsstatistischen Grundprämissen (statistische Einheiten, Wirtschafts- und Güterklassifikationen, aber auch unterschiedliche Variablendefinitionen) nur sehr bedingt mit den bestehenden Erhebungssystemen vergleichbar. Damit ist auch eine Erstellung von konsistenten Zeitreihen rückwirkend bis zu den Entstehungsjahren auf Makroebene ohne extensive Analysen nicht möglich.

Das statistische System der Europäischen Union wurde für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE) in Österreich **im Jahr 1996 durch die Einführung der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich**, die als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (cut-off survey oder Konzentrationsstichprobe) konzipiert war, implementiert.

Die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 erforderten eine **konzeptionelle Anpassung ab dem Berichtsjahr 2003 (BGBl. II Nr. 210/2003)**, um Klein- und Kleinstunternehmen weitestgehend von statistischen Verpflichtungen zu befreien, ohne den normierten EU-Qualitätsanforderungen zu widersprechen. Diese Verordnung wurde im **Jahr 2005 (BGBl. II Nr. 210/2003 idF. BGBl. II Nr. 70/2005)** aufgrund der NACE-Revision (Übergang von der NACE Rev. 1 bzw. ÖNACE 1995 auf die NACE Rev. 1.1 bzw. ÖNACE 2003) und weiteren konzeptionellen Anpassungen im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 novelliert.

Ein weiterer Meilenstein in der historischen Entwicklung der KJE ist das **Berichtsjahr 2008**. Hier wurde durch eine Novellierung der **Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 210/2003 idF. BGBl. II Nr. 315/2007)** nicht nur die neue Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008) implementiert, sondern auch einige Klarstellungen bezüglich

der Termini technici, eine geringfügige Adaptierung des Merkmalkataloges sowie die Einführung einer Umsatzschwelle zur Bestimmung der Abschneidegrenzen.

Ab dem **Berichtsjahr 2014** wird die KJE gemäß den Bestimmungen der abermals novellierten nationalen **Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 210/2003 idF. BGBl. II Nr. 327/2013)** erstellt. Die aktuelle Novellierung hatte im Detail **folgende Schwerpunkte** zum Inhalt:

1. **Klarstellung verwendeter Termini technici** unter Verwendung bereits in anderen unternehmensstatistischen Verordnungen verwendeten Rechtsbezügen und Abgrenzungen hinsichtlich der relevanten **statistischen Einheiten für die Körperschaften öffentlichen Rechts (vgl. § 3 Abs. 1 Z 4 und Z 5 sowie Abs. 6)** sowie die Ergänzung im Rechtstext zu den **Arbeitsgemeinschaften (ARGEN)** zur Festlegung der Auskunftspflicht für alle Typen von Arbeitsgemeinschaften (vgl. § 3 Abs. 5).
2. Regelung der Durchführung der statistischen Erhebung unter dem Gesichtspunkt einer maximalen **Entlastung der Auskunftspflichtigen** bei gleichzeitiger Wahrung der europäischen Anforderungen und der statistischen Genauigkeit. Dieses Ziel wurde durch eine nach Wirtschaftszweigen differenzierte **Absenkung des Deckungsgrades** (als Repräsentanzkriterium) sowie die Flexibilisierung der Umsatzschwellen auf der Grundlage objektiver Wirtschaftsprognosen **unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung** auf der Grundlage des BIP realisiert. Das bedeutete im Einzelnen:
 - **Differenzierung des bestehenden Deckungsgrades** nach ÖNACE-Wirtschaftszweigen (vgl. § 6 Abs. 2):
 - bis 2013: 90% des Gesamtumsatzes je ÖNACE-Abteilung (2-Steller)
 - **ab 2014**: 90% des Gesamtumsatzes in den ÖNACE-Abteilungen **05 bis 42** sowie **60%** des Gesamtumsatzes in der ÖNACE-Abteilung **43**
 - **Anhebung bzw. Flexibilisierung der Umsatzschwelle** (vgl. § 6 Abs. 2 und 3):
 - bis 2013: fixe Umsatzschwelle von 1 Mio. Euro und mehr
 - **ab 2014**: grundsätzliche Umsatzschwelle von **1 Mio. Euro** und mehr für die ÖNACE-Abteilungen **05 bis 42** bzw. von **2 Mio. Euro** und mehr für die ÖNACE-Abteilung **43**. In weiterer Folge können die Umsatzschwellen um maximal 0,5 Mio. Euro nach oben angehoben werden. Somit ergibt sich für die ÖNACE-Abteilungen 05 bis 42 eine maximale Umsatzschwelle von 1,5 Mio. Euro bzw. für die ÖNACE-Abteilung 43 von 2,5 Mio. Euro. Auf der Grundlage objektiver Wirtschaftsprognosen können die Umsatzschwellen – je nach Wirtschaftsentwicklung – innerhalb dieser Bandbreiten variieren.
3. Grundsätzliche verpflichtende **Verwendung des Elektronischen Meldesystems (EMS)** durch die Respondenten. Eine Zusendung von Erhebungsformularen in Papierform erfolgt nur mehr nach schriftlicher Erklärung des Auskunftspflichtigen, dass er nicht über die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des EMS verfügt (vgl. § 8 Abs. 1 und 2).
4. Verpflichtung der Bundesanstalt Statistik Österreich zur **Publikation wesentlicher Hauptmerkmale der die Grundgesamtheit** der Wirtschaftsbereiche bildenden statistischen Einheiten, soweit diese nicht bereits Gegenstand bestehender Verordnungen sind (Grundgesamtheit, vgl. § 11 Abs. 2 Z 2, lit. d und e).

[Beilage 1](#) gibt einen Überblick über das konjunkturstatistische Erhebungskonzept im Zeitverlauf.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) des [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Interessengemeinschaft Öffentlicher Donauhäfen Österreichs
- Hafenverwaltungen
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Tourismusverbände
- Umweltbundesamt
- Österreichische Energieagentur
- E-Control
- Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Bundesanstalt für Verkehr (BAV)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- IWF
- UNO bzw. Suborganisationen
- Donaukommission
- Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt
- Non-Profit-Organisationen
- Internationale Energieagentur
- La Conférence Européenne des Ministres des Transports (CEMT)

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Die für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich maßgeblichen nationalen Rechtsgrundlagen sind:

- das Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)), BGBl. I Nr. 163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 und dem BGBl. I Nr. 32/2018,
- [Konjunkturstatistik-Verordnung](#), BGBl. II Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 327/2013 vom 29. Oktober 2013.

Als wesentliche EU-Rechtsgrundlagen gelten primär:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. Nr. L 162 vom 5.6.1998), geändert durch die:
 - Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1),
 - Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 (ABl. L 191 vom 22.6.2005, S. 1),
 - Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellungen (ABl. L 281 vom 12. Oktober 2006, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1178/2008 der Kommission vom 28. November 2008,
 - Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30. Dezember 2006, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 13),
 - Verordnung (EG) Nr. 1178/2008 der Kommission vom 28. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken und der Verordnungen (EG) Nr. 1503/2006 und (EG) Nr. 657/2007 der Kommission in Hinblick auf Anpassungen nach der Überarbeitung der statistischen Systematiken NACE und CPA (ABl. L 319 vom 29. November 2008, S. 16),
 - Verordnung (EG) Nr. 329/2009 der Kommission vom 28. November 2009 (ABl. L 103 vom 23.4.2009, S. 3),
 - Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14).
- [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1),
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 3924/91](#) des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. L 196 vom 31. Dezember 1991, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 219/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 (ABl. L 87 vom 31. März 2009, S. 109).
- (Jährliche) Verordnung der Kommission zur Adaptierung der PRODCOM-Liste (gültig für jeweils ein Berichtsjahr)

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation und damit Beobachtung konjunktur- und produktionsrelevanter Daten jener nachstehend unter [Abschnitt 2.1.2](#) angeführten statistischen Erhebungseinheiten, die im jeweiligen Berichtsmonat eine Tätigkeit gemäß den ÖNACE 2008-Abschnitten B bis F ([Abschnitt 2.1.11 „Verwendete Klassifikationen“](#))

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Bau

oder eine mit dieser Tätigkeit verbundene Dienstleistung **selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils** in Österreich ausüben.

Als wesentliche Gruppen von **Erhebungsmerkmalen** sind zu nennen (siehe dazu im Detail unter [Abschnitt 2.1.10 „Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition“](#)):

- Zahl der Beschäftigten
- Arbeitsvolumen
- Arbeitskosten und Verdienste
- Auftragsvolumen
- Umsatz
- Produktion und Leistungen (gemäß ÖPRODCOM-Liste)

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Erhebungseinheiten²⁾ (statistische Einheiten) werden das **Unternehmen** als Ein- und Mehrbetriebsunternehmen (rechtliche Einheiten), **Betriebe** (fachlich Einheiten), **Arbeitsgemeinschaften**, **Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts** und seit 2014 zudem auch **Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts** herangezogen.

In den **Auswahlrahmen** sind gegenwärtig nur Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) einzubeziehen. Gemäß dem [Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft](#) (ESVG 2010) sind Marktproduzenten dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sein müssen, andernfalls ist die statistische Einheit als sonstiger Nichtmarktproduzent („non-profit“, Organisation ohne Erwerbzzweck) aus dem Erhebungsbereich zu eliminieren.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

²⁾ Vgl. dazu auch: [Verordnung \(EWG\) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.](#)

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige oder auf gewisse Dauer eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen (in der Regel in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zur Durchführung größerer Projekte, wobei die kaufmännische Leitung (kaufmännische Federführung) einem Unternehmen obliegt. ARGEN sind wie rechtlich selbständige Unternehmen zu behandeln, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Für die Dauer ihres Bestehens sind sie als Einbetriebsunternehmen zu klassifizieren. Grundsätzlich werden nur jene Arbeitsgemeinschaften in die statistische Erhebung einbezogen, deren projektierte Gesamtauftragswert exklusive Umsatzsteuer mindestens eine Million Euro beträgt. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, melden alle ARGE-Partner (auch das kaufmännisch federführende Unternehmen) die Konjunkturdaten ohne ihre ARGE-Beteiligungen.

Unter **Betrieben gewerblicher Art** von Körperschaften öffentlichen Rechts sind gemäß §2 KStG 1988 idGF. Einrichtungen zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und nicht der Land- und Forstwirtschaft dienen.

Zu den Betrieben gewerblicher Art zählen auch Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, wenn sie organisatorisch zusammengefasst sind und unter einheitlicher Leitung stehen. Sie werden statistisch, ähnlich den ARGEN, Einbetriebsunternehmen gleich gestellt.

Ein **Verband von Körperschaften öffentlichen Rechts** ist ein Zusammenschluss mehrerer Körperschaften öffentlichen Rechts, die sich vertraglich zur gemeinsamen Durchführung einer Tätigkeit gemäß den Abteilungen 36 bis 39 der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008 oder zu einer mit einer solchen Tätigkeit verbundenen Dienstleistung verpflichtet haben und diese Tätigkeit selbständig, regelmäßig und zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils verrichten.

Der **Betrieb** als fachliche Einheit fasst innerhalb eines Unternehmens all jene Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (fünfstelligen) Unterklasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2008" beitragen und somit eine Regionalisierung des Produktionsprozesses erlauben. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit „Betrieb“ ist jedoch, dass es dem Unternehmen überhaupt möglich ist, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten, den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen. Der Betrieb bildet zudem gemeinsam mit den Einbetriebsunternehmen (siehe unten) die Grundlage zur Ermittlung von Daten auf Ebene der fachlichen Einheit (KAU).

Um branchenspezifische Besonderheiten bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Minimierung der Respondentenbelastung berücksichtigen zu können, werden im elektronischem Fragebogen „**Webfragebogen eQuest/Web**“ für den Produzierenden Bereich typenspezifische Formulare verwendet für:

- **Einbetriebs-(Einbereichs-)unternehmen** (Registertyp: ZRK)
In diesem Fall ist die Erhebungseinheit Unternehmen ident mit der Einheit Betrieb (einer fachlichen Einheit bzw. laut Registerkonzept einer kostenrechnenden Einheit „K“), d.h. das Unternehmen übt eine einzige schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit, die den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 zuzuordnen ist, an einem einzigen Standort (einer Arbeitsstätte bzw. laut Registerkonzept Standort „S“) aus (d.h. Unternehmen = fachliche Einheit = örtliche Einheit). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit allerdings 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben. Derzeit sind etwas mehr als 97% der gesamten in die Primärerhebung einbezogenen **Einheiten** diesem Typus zuzurechnen, die in etwa 90% der versendeten Fragebögen repräsentieren (die übrigen rund 10% der

versendeten Fragebögen werden von den Mehrbetriebs- und Mehrbereichsunternehmen abgedeckt – siehe unten). Diese Unternehmen werden im Sinne des Erhebungskonzepts (maximale Entlastung der Respondenten) nach folgenden Sub-Typen weiter untergliedert:

- Typ ZRK/KL (KL - klein): Hierunter werden alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten subsumiert, die jedoch auf Grund der Umsatzschwelle in die Erhebung mit einbezogen werden.
- Typ ZRK/MA (MA - mit Aufträgen): Diese Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sind nach ihrem Aktivitätsschwerpunkt in Wirtschaftszweigen tätig, in denen das Auftragsvolumen einen wesentlichen Konjunkturindikator darstellt. Im Einzelnen sind dies die ÖNACE 2008-Abteilungen und Gruppen:

NACE	Bezeichnung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
33.2	Installation von Maschinen und -Ausrüstungen a. n. g.
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

- Typ ZRK/OA (OA - ohne Aufträge): Unter diesem Typ werden alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst, die eine Haupttätigkeit im Sinne der ÖNACE-Abteilungen/Gruppen: 05 bis 12, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 31, 32.1 bis 32.4, 32.9, 33.1, 35, 36, 37, 38, 39 ausüben.
- **Mehrbetriebsunternehmen** (Registertyp: ZR):
 Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Mehrbetriebsunternehmen werden differenziert nach:
- **Einbereichsunternehmen (EBU)**, wenn das Unternehmen selbst wie auch seine Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden Bereichs (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) ausüben;
 - **Mehrbereichsunternehmen (MBU)**, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (ÖNACE 2008-Abschnitte G bis Q) ausübt.

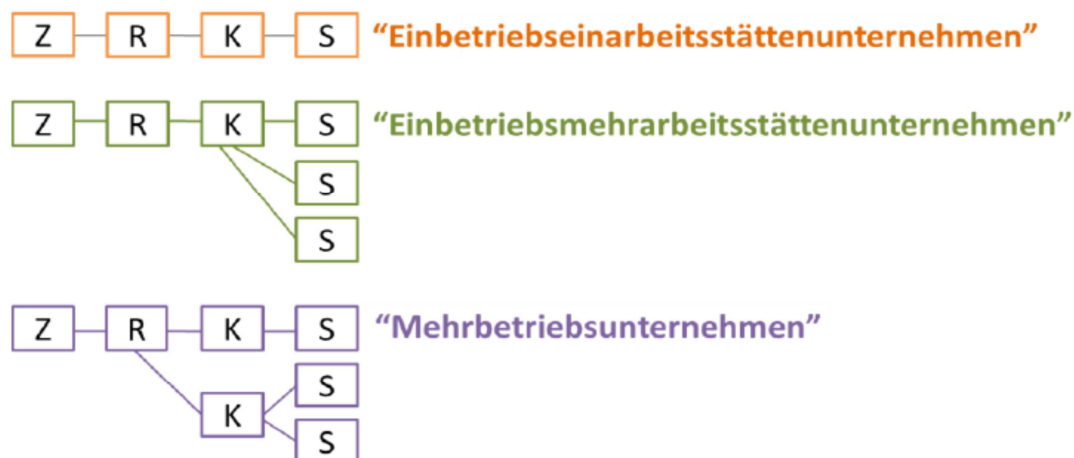
- **Betrieb** eines Mehrbetriebsunternehmens (Registertyp K) im Produzierenden Bereich: Diese Einheit innerhalb eines Unternehmens fasst all jene Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der ÖNACE 2008-Klassen beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehrerer operationaler Unterabteilungen auf örtlicher Ebene entspricht.

Im Falle von Mehrbetriebsunternehmen sind somit folgende Beobachtungseinheiten Gegenstand der Erhebung:

- Typ Z - das schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE 2008-Abteilungen 05 bis 43 (Sachgüterbereich und Bau) zugeordnete Unternehmen, wie auch
- die schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE-Abteilungen 05 bis 43 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete(n) fachliche(n) Einheit(en) (Betrieb). Betriebe werden, ebenso wie die Einbetriebsunternehmen, zudem nach folgenden Sub-Typen differenziert:
 - Typ K/MA - Betriebe mit Aufträgen
 - Typ K/OA - Betriebe ohne Aufträge.

Die **Arbeitsstätte** stellt im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich **weder** eine Erhebungs- **noch** eine Darstellungseinheit dar.

Abbildung 2: Darstellung der Zusammenhänge Unternehmen/Betrieb/Arbeitsstätte



Z=Zentrale Meldeeinheit, R=rechtliche Einheit, K=Kostenrechnungseinheit, S=Standort

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

1. Primärstatistische Datenquellen - Erhebung:

- **Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich** für Unternehmen über den gesetzlich definierten Schwellenwerten (Primärerhebung):
Primärstatistische Datenquelle ist die Konjunkturerhebung für Unternehmen, Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts im Sinne der für das Referenzjahr festgelegten Beschäftigten und Umsatzschwellenwerte sowie für ARGEN (mit Ausnahme des grundsätzlichen Gesamtauftragsvolumens von mehr als einer Million Euro), unabhängig der für das Referenzjahr festgelegten Beschäftigten und Umsatzschwellenwerte. Eine primärstatistische Erhebung ist zwingend erforderlich, da die Register- und Verwaltungsdaten nicht in dem für die KJE benötigten Detailgrad vorliegen und die Primärdaten zusätzlich zu den Verwaltungsdaten als Basisinformation für die modellbasierte Datenergänzung zur Darstellung der statistischen Grundgesamtheit unverzichtbar sind.

2. Sekundärstatistische Datenquellen – Erhebung:

- Letzt verfügbare Ergebnisse der **Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)**:
Das Merkmal „Umsatzerlöse“ aus der LSE dient zum einen als Ergänzung des gleichnamigen Eckdatums im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung, zum anderen ersatzweise als Gesamtumsatz für die Berechnung des Deckungsgrades (90%- bzw. 60%-Kriterium) zur Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen in der KJE.

3. Register- und Verwaltungsdaten

- **Statistisches Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria**
Das Unternehmensregister mit den dafür notwendigen Merkmalen bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse (Auswahlrahmen) und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades, der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der Unternehmen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen. Daher ist die Aktualität und Vollständigkeit der im Register gespeicherten Informationen entscheidend für die Qualität der Ergebnisse.
- **Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):**
Diese Beschäftigtendaten, gegliedert nach Beschäftigungsverhältnis (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und Geschlecht, werden primär für die Ermittlung der unselbständig Beschäftigten von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte herangezogen. Zusätzlich werden diese Daten als Kontrollgröße für die Plausibilitätsprüfungen (Anzahl der unselbständig Beschäftigten sowie deren Gliederung nach Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen) verwendet.
- **Umsatzsteuer- bzw. Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden:**
Die Daten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) werden zur Feststellung der Repräsentanz sowie zur Feststellung der Umsatzschwelle im Auswahlverfahren herangezogen. Des Weiteren dienen diese Daten zur Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte sowie als wertvolle Kontrollgröße.
- **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden (seit Berichtsjahr 2010):**
Diese Daten werden für die Schätzung der Teilzeitbeschäftigten von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte verwendet.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten bzw. Statistische Einheiten sind gemäß § 3 der Konjunkturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 327/2013 Unternehmen (rechtliche Einheiten), Betriebe (fachliche Einheiten), Arbeitsgemeinschaften (ARGEN), Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, die eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt B bis F der ÖNACE 2008 oder eine mit einer solchen Tätigkeit verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ausüben. Sie haben über ihre eigene unternehmensspezifische Einheit auch die Meldeverpflichtung für ihre Teilorganisationen (Betriebe) wahrzunehmen.

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Zeichnungsberechtigten. Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter Respondenten bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen,
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen. Gemäß § 10. Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF sind die Inhaber von Verwaltungsdaten verpflichtet, die für die Erstellung der KJE erforderlichen Daten dem betreffenden Organ der Bundesstatistik zu übermitteln. In § 8 der Konjunkturstatistik-Verordnung sind die Mitwirkungspflichten der Auskunftspflichtigen, in § 9 die Pflichten der Inhaber von Verwaltungs- und Statistikdaten für die KJE geregelt.

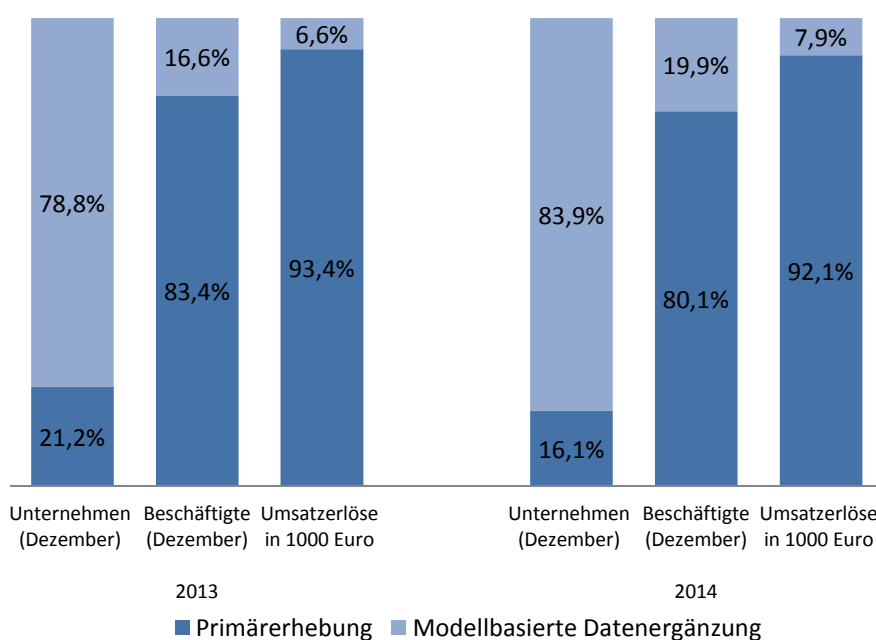
2.1.5 Erhebungsform

Das Erhebungskonzept für die Konjunkturerhebung sieht **Primärerhebungen ausschließlich für Einheiten vor, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten**. Die Erhebungsform wird auch als „Cut-Off-Census“ oder „Konzentrationsstichprobe³⁾“ bezeichnet.

In der Wirtschaftsstatistik stellen Konzentrationserhebungen eine gängige Praxis dar. Grundidee dieser Konzepte ist es, die hohe Konzentration der Verteilung der Merkmalssummen wirtschaftsstatistischer Daten zu nutzen und anhand möglichst weniger erhobener Einheiten eine möglichst hohe primärstatistische Abdeckung jener Merkmale zu erreichen, die im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Entsprechend der novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. Nr. 210/2003, idF. BGBl. II Nr. 327/2013) erfolgte ab dem Berichtsjahr 2014 eine **Neuabgrenzung der Auskunftspflicht** (siehe auch Punkt [2.1.6 „Charakteristika der Stichprobe“](#)). Durch das neue Konzept konnte die Zahl der in die Primärerhebung einbezogenen Unternehmen ab dem Berichtsjahr 2014 deutlich gesenkt werden, **ohne** jedoch die Abdeckung der Beschäftigten sowie der Umsatzerlöse signifikant zu reduzieren.

Abbildung 3: Deckungsgrad der Eckdaten der Konjunkturerhebung



So wurden beispielsweise im Dezember des Berichtsjahres 2014 nur mehr 10.215 Unternehmen in die Primärerhebung einbezogen, welche 16,1 Prozent der Grundgesamtheit von 63.403 Unternehmen repräsentierten. Im Gegensatz dazu waren im Dezember 2013 (d.h. noch vor der Novelle der Konjunkturstatistik-Verordnung) noch 13.005 Unternehmen meldepflichtig, was da-

³⁾ Vgl. Johann Pfanagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

mals 21,2% der Grundgesamtheit entsprach. Detailinformationen zum Deckungsgrad finden sich überdies in [Abschnitt 3.2.1 „Deckungsgrad – Repräsentativität“](#).

Die ebenso normierte Flexibilisierung der Meldeschwellen (siehe auch [Abschnitt 2.1.6 „Charakteristika der Stichprobe“](#)) soll indes dazu beitragen, dass die Anzahl der in die Primärerhebung einbezogenen Unternehmen über die Zeit konstant bleiben soll (ab dem Berichtsjahr 2014: maximal bei etwa rund einem Sechstel der Grundgesamtheit). Der Deckungsgrad für das Berichtsjahr 2017 auf Ebene der Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2008 findet sich auch in [Beilage 5](#)).

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Bei der gegenständlichen Erhebung handelt es sich um keine Stichprobenerhebung, sondern um eine Vollerhebung mit variablen, nach Branchen unterschiedlichen Abschneidegrenzen (siehe dazu auch [Abschnitt 2.2.5 „Erhebungsform“](#) und die *Erläuterungen* zur „Konzentrationsstichprobe“). Bei der Konzentrationsstichprobe werden bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung einbezogen, während die Klein- und Kleinstunternehmen nicht vertreten sind. Damit liefert das Daten-Cut-Off Informationen, die keinem zufälligen Sample im Sinne der Stichprobentheorie entsprechen, womit eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe eines Stichprobenfehlers) nicht möglich ist.

Aufgrund der novellierten nationalen Durchführungsverordnung erfolgte **ab dem Berichtsjahr 2014 eine Neuabgrenzung der Auskunftspflicht**. Dabei wurden **flexible Meldeschwellen** eingeführt, da etwa inflationäre Effekte auf die Umsätze und die Wirtschaftsentwicklung zu einem stetigen Anstieg der Erhebungsmassen und damit zu einer steigenden Zahl an Auskunftspflichtigen führen. Um derartige Effekte zu minimieren, wird in der KJE durch die Flexibilisierung der Umsatzschwellen versucht, eine zahlenmäßige Konsolidierung der Erhebungsmasse zu erreichen. Unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums und der europäischen und nationalen Qualitätskriterien können die Umsatzschwellen von Statistik Austria in fünf Schritten bis zu einem Maximalwert angehoben bzw. wieder bis zum Ausgangswert gesenkt werden.

Die Erhebung besteht demnach aus:

- einer **Vollerhebung**
 - aller **Unternehmen, Betriebe** von Mehrbetriebsunternehmen, **Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts**, die am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres **20 und mehr Beschäftigte** hatten,
 - aller **Arbeitsgemeinschaften**, unabhängig von den festgelegten Schwellenwerten, ab deren Gründung bis zu ihrer Auflösung (hier gilt allerdings als grundsätzliche Meldeschwelle ein Gesamtauftragsvolumen von 1 Mio. EURO und mehr) sowie
 - aller im Kalenderjahr der Berichtsperiode neu gegründeten bzw. durch Umstrukturierung entstandenen statistischen Einheiten, die zum Zeitpunkt der Gründung oder Umstrukturierung 20 und mehr Beschäftigte hatten.
- Beträgt der gesamte **Umsatz** aller durch diese o.a. Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige gemäß den **Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 nicht mindestens 90%** und gemäß der **Abteilung 43 der ÖNACE 2008 nicht mindestens 60%** des Gesamtumsatzes aller in diesem Zweig tätigen Einheiten, dann sind auch alle Unternehmen auskunftspflichtig, welche am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres im Zeitraum der diesem Stichtag vorangegangenen 12 Kalendermonate in Summe einen Umsatz von mindestens
 - 1 Mio. Euro (Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008) oder
 - 2 Mio. Euro (Abteilung 43 der ÖNACE 2008)aufwiesen (subsidiärer Schwellenwert).

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat die Umsatzschwellen unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Qualitätskriterien in bis zu fünf Schritten von je 100.000 Euro anzuheben und wieder zu diesen Werten abzusenken, wenn das Ende September des laufenden Jahres für das Folgejahr von einem renommierten Wirtschaftsforschungsinstitut, derzeit dem österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, unabhängig prognostizierte Wirtschaftswachstum oder die Wirtschaftsrezession in Form der realen Veränderung des Bruttoinlandproduktes um jeweils 0,5% ansteigt oder fällt. Die Schwellen können somit einen Wert von maximal 1,5 Mio. Euro (für die Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008) bzw. 2,5 Mio. Euro (für die Abteilung 43 der ÖNACE 2008) aufweisen.

Für das Berichtsjahr 2014 – dem ersten Berichtsjahr, in dem die novellierte Verordnung galt - ergaben sich somit **Schwellenwerte in der Höhe von 1,3 Millionen Euro** für die Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 und **2,3 Millionen Euro** in der Abteilung 43 der ÖNACE 2008. Ab dem Berichtsjahr 2015 waren die oberen Schranken erreicht, d.h. die Schwellenwerte betragen 1,5 Millionen Euro für die Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 und 2,5 Millionen Euro für die Abteilung 43 der ÖNACE 2008.

Schwellenwerte (Deckungsgrad)

Der **Deckungsgrad** soll in verbindlicher Weise einerseits ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit über die Zeit, andererseits auch im Rahmen der europäischen, harmonisierten Statistik über die Güterproduktion ein Mindestmaß an internationaler Vergleichbarkeit sicherstellen. Durch die Nutzung von Synergien zwischen der gegenständlichen Konjunkturstatistik und der Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich leistet er auch zur Vergleichbarkeit der Daten und somit zur [Kohärenz](#) zwischen diesen beiden statistischen Projekten einen wesentlichen Beitrag. Je höher der Deckungsgrad, desto weniger Einfluss haben die Qualität der Verwaltungsdaten bzw. diverse modellbedingte Effekte auf die Ergebnisse.

Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen

Die Feststellung der für die primäre Erhebungsmasse für die zu betrachtende Referenzperiode anzuwendenden primären (und allenfalls subsidiären) Abschneidegrenze erfolgt mit Stichtag **30. September des dem Erhebungsjahr vorangehenden Jahres**. Für die Ermittlung der **subsidiären Umsatzschwelle** werden die **Umsätze** der diesem Stichtag **vorangegangenen zwölf Kalendermonate** herangezogen.

Beschäftigtenschwelle:

Die Aktualisierung des Beschäftigtenstandes erfolgt hier zum einen aufgrund des Beschäftigtenstandes aus der konjunkturstatistischen Septemberrmeldung des Vorjahres (Beschäftigte zum 30. September), zum anderen aufgrund von Informationen aus externen Quellen, wie z.B. Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

(subsidiäre) Umsatzschwelle:

Um feststellen zu können, in welchen Wirtschaftsbereichen (2-Steller der ÖNACE 2008) die Umsatzschwelle zum Tragen kommt, wird im Vorfeld der Gesamtumsatz (ohne Handelserlöse) und damit ein Deckungsgrad unter Zugrundelegung des 90%-Kriteriums bzw. 60%-Kriteriums berechnet. Für die Ermittlung des Gesamtumsatzes dienen Informationen aus der Primärerhebung, UVA-Daten sowie Werte aus der modellbasierten Datenergänzung und der LSE.

So wurden beispielsweise bei der Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen und damit der Erstellung der für das Kalenderjahr 2018 (Referenzperioden Jänner bis Dezember) geltenden Abgrenzung der Erhebungsmasse die in der Periode Oktober 2016 bis September 2017 vorliegenden Gesamtumsatzwerte der in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich meldepflichtigen Unternehmen herangezogen. Für die in dieser Periode nicht primär erhobenen Unternehmen wurden die Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA-Meldungen) der Finanzbehörden bzw. bei nicht vorhandenen Steuermeldungen ersatzweise der modellbasierte

Gesamtumsatz sowie der erhobene bzw. modellbasierte Gesamtumsatz aus der Leistungs- und Strukturstatistik verwendet. Aus der so ermittelten Grundgesamtheit wurde pro ÖNACE-2008-Abteilung die entsprechende Abschneidegrenze für die Konzentrationsstichprobe festgelegt.

Details über die erforderlichen Abschneidegrenzen lassen sich der erhebungsspezifischen Internetseite [„Auskunftspflicht“](#) entnehmen.

Bei der Festlegung der Auswahlkriterien und Abschneidegrenzen für den Produzierenden Bereich wurde auf eine möglichst große Kohärenz zwischen der monatlichen Konjunkturerhebung, der Leistungs- und Strukturhebung sowie der jährlichen Erhebung über den Gütereinsatz insofern großer Wert gelegt, als den Leistungs- und Strukturhebungen im Wesentlichen dieselben identen Einheiten mit identer Größenstruktur wie in der Konjunkturerhebung zugrunde gelegt werden. Die Abschneidegrenzen für die Erhebung bilden gleichzeitig die Vorgaben für die ex post durchzuführende jährliche Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich. Diese angestrebte Kohärenz ermöglicht die verstärkte Nutzung von Synergien zwischen diesen statistischen Erhebungen zur Vermeidung von Doppelerfassungen von Merkmalen. Die Ermittlung der Erhebungsmasse für die Erhebung über den Gütereinsatz respektive deren Abgrenzung im Sinne der definierten Schwellenwerte „Beschäftigte“ und „Wirtschaftsleistung“ erfolgt ebenfalls auf Basis entsprechender Indikatoren aus der Konjunkturstatistik.

Die angewandte Methode eines Cut-Off-Census basiert auf voll zu erhebenden Schichten, die Anwendung eines Rotationsverfahrens ist daher nicht möglich.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Erhebungstechnik

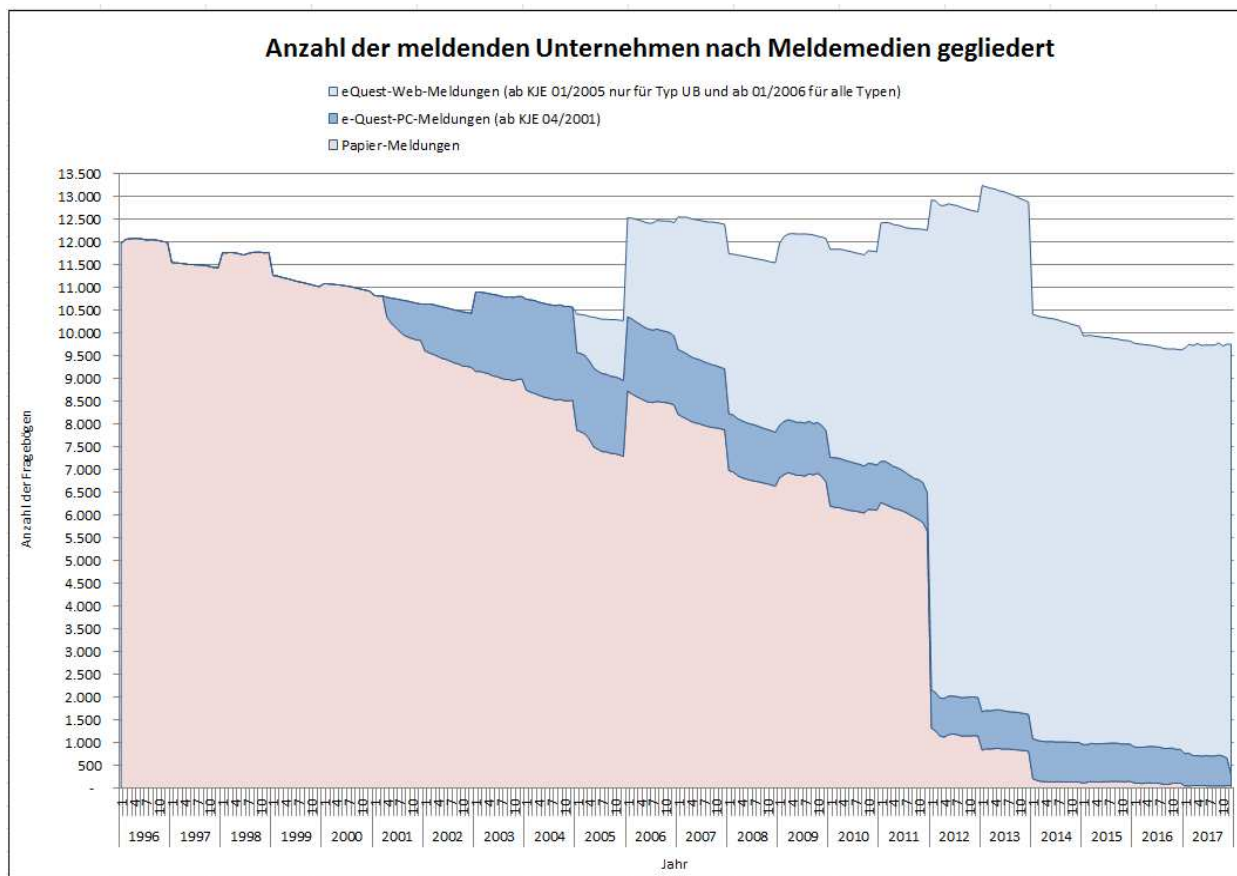
Die KJE wird als primärstatistische Monatserhebung durchgeführt, d.h. die Daten werden monatlich mittels direkter Befragung beim Respondenten erhoben.

Dabei erhalten die für die Primärerhebung ausgewählten, meldepflichtigen Unternehmen zu **Beginn eines jeweiligen Referenzjahres** (Ende Jänner eines jeweiligen Referenzjahres) ein Schreiben, in welchem ausführlich über den Sinn und Zweck der Erhebung informiert wird. Ebenso wird eine Auflistung aller Beobachtungseinheiten (Einbetriebs- oder Mehrbetriebsunternehmen mit den entsprechenden Betrieben) übermittelt. Neu in die Erhebung aufgenommene Unternehmen erhalten überdies ihre spezifischen Zugangsdaten. Auch Unternehmen, die bereits in der Vorperiode meldepflichtig waren und – begründeter Weise – mittels Papierfragebogen ihre Meldung abgaben, werden ebenfalls auf diese Art und Weise informiert. Bei Unternehmen, bei denen externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen) im URS registriert sind, werden die Meldeaufforderungen direkt an die Vertragspartner der Meldeeinheit versendet. Wenn ein Unternehmen bereits im vorangegangenen Berichtsjahr meldepflichtig war und eine E-Mail-Adresse vorliegt, dann erfolgt die Meldeaufforderung – wie bisher – ausschließlich auf elektronischem Wege (mittels E-Mail).

Datenübermittlung/Meldemedien

Seit dem Berichtsjahr 2014 besteht zur Erfüllung der Auskunftspflicht für die Respondenten grundsätzlich die normierte Verpflichtung zur **Nutzung der elektronischen Erhebungunterlagen**. Zur Datenübermittlung an Statistik Austria steht den Respondenten dabei der kostenlose **Webfragebogen eQuest-Web** zur Verfügung. Überdies kann eine Meldung für die KJE mittels Webfragebogen nach erfolgter Registrierung über das Unternehmensserviceportal (USP) des Bundes erfolgen. Nur wenn beim Respondenten offensichtlich die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung fehlen, ist die Übermittlung von Papierfragebögen gestattet. Dies betrifft in der Regel aber weniger als 1% der Respondenten.

Abbildung 4: Datenübermittlung nach Meldemedien im Zeitverlauf bis 2017



Wie aus *Abbildung 4* ersichtlich, erfolgte bis einschließlich 1. Quartal 2001 die Einholung der Daten ausschließlich mit Hilfe der Papierfragebögen. Mit eQuest-PC stand ab dem 2. Quartal 2001 erstmals ein elektronisches Meldemedium im Rahmen der KJE zur Verfügung. Dabei handelte es sich um ein unter Windows und Linux laufendes downloadbares PC-Programm, welches vorwiegend für große Unternehmen mit komplexen Organisationsstrukturen entwickelt wurde. Die Befüllung des Fragebogens erfolgte in diesem System „offline“. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2005 stand für die Einbetriebsunternehmen auch eine online-Version – eQuest-Web – zur Verfügung (ab 2006 für alle Fragebogentypen). Dadurch stieg die elektronische Nutzung sprunghaft an. In den weiteren Jahren erhöhte sich – wenn auch nur langsam – der Anteil an Elektronikmeldern – stetig. Während im Berichtsjahr 2011 im Rahmen der KJE noch etwa die Hälfte der Unternehmen mittels Papierfragebogen gemeldet haben, hat der Verzicht auf die automatische Zusendung des Papierfragebogens zu einem deutlichen Anstieg des Anteils (auf etwa 90%) der elektronischen Melder ab dem Berichtsjahr 2012 geführt. Aufgrund der gesetzlichen Normierung zur Nutzung der elektronischen Erhebungsunterlagen melden ab dem Berichtsjahr 2014 **mehr als 99% der Respondenten elektronisch**.

Das PC-Programm e-Quest-PC (Softwareinstallation nach Download vom Server von Statistik Austria auf das EDV-System des Respondenten) und der dazugehörige Support wurden mit 29. Jänner 2018 eingestellt, da der Webfragebogen eQuest-Web so ausgebaut werden konnte, dass sämtliche eQuest-PC-Funktionalitäten nun auch im Webfragebogen zur Verfügung stehen.

Seit dem Berichtsjahr 2012 wurden überdies **Papierformulare** nur mehr auf individuelle Anfrage des Respondenten zugesandt, wobei dies ab dem Berichtsjahr 2014– aufgrund der normativen Vorgaben – nur mehr geschieht, wenn beim Respondenten die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung nicht gegeben sind (dies betrifft aber weniger als 1% der Auskunftspflichtigen).

Dateneinholung

Die Meldung an Statistik Austria hat grundsätzlich **jeweils am 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats** (gesetzlicher Einsendetermin) zu erfolgen. Kurz vor dem Einsendetermin erfolgt als Service mittels E-Mail ein **Erinnerungsschreiben** an den Abgabetermin. Bis zum gesetzlichen Einsendetermin werden in der Regel etwa 35-45% der Fragebogen von den Respondenten retourniert.

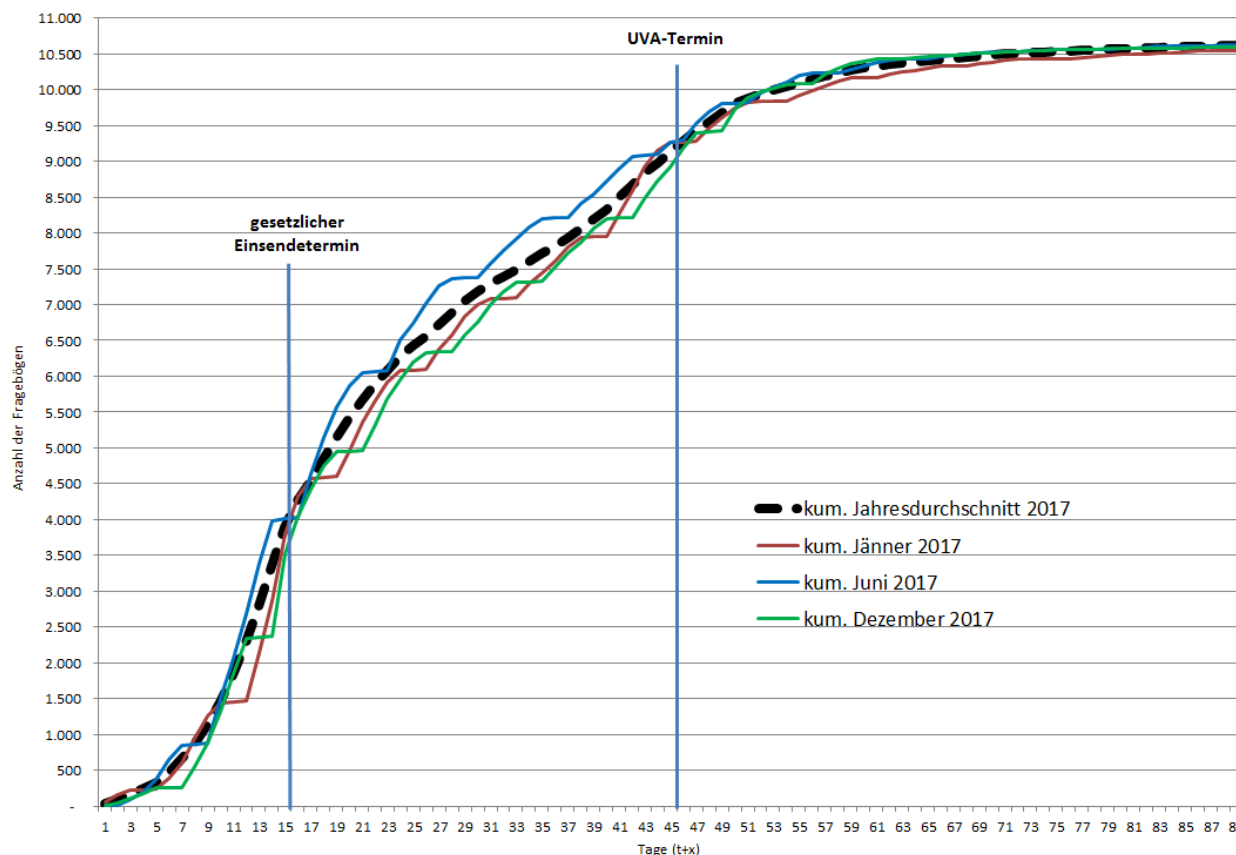
Das Einholen der noch ausstehenden Meldungen erfordert in der Regel **zwei Mahnverfahren**:

- **1. Mahnung:** Wird der gesetzliche Einsendetermin (ohne Ersuchen um Fristerstreckung) nicht eingehalten, wird ca. 1 Woche nach dem gesetzlichen Einsendetermin das erste Mahnverfahren eingeleitet. Dieses Erinnerungsschreiben ist bei etwa 20% der Unternehmen notwendig.
- **2. Mahnung:** Bei erfolgloser 1. Mahnung erfolgt rund 4 Wochen nach dem gesetzlichen Einsendetermin eine weitere Mahnung. Diese erfolgt allerdings mittels Rsb-Schreibens (damit verbunden ist eine nachweisliche Übernahme des Schriftstückes durch einen Bevollmächtigten der Meldeeinheit). Dies ist bei rund 5% der Unternehmen notwendig.

Alle Meldeeinheiten, die bis etwa zum 25. des Drittfolgemonats ihren Meldeverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden von Statistik Austria bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde zu Anzeige gebracht. Dies betrifft aber in der Regel weniger als 1% der Unternehmen.

Einen allgemeinen Überblick über die Meldeusancen (exemplarisch für das Berichtsjahr 2017) geben die nachfolgenden Abbildungen:

Abbildung 5: Meldeusancen 2017 – eingelangte Fragebögen (kumuliert)

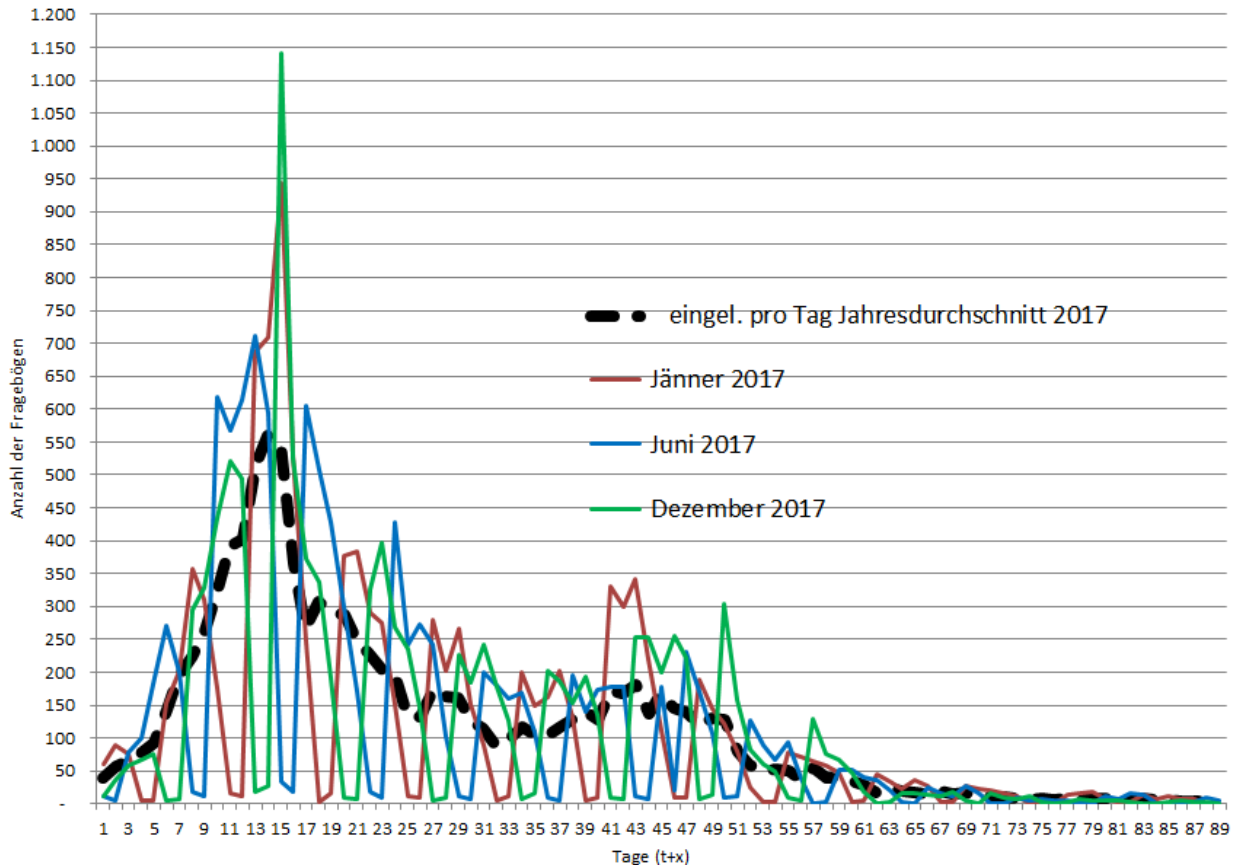


Zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins sind in der Regel 30-40% der Fragebogen bei Statistik Austria eingelangt (jedoch noch nicht unbedingt bearbeitet). Am Fälligkeitstag der Umsatzsteuervoranmeldung (15. des zweitfolgenden Kalendermonats) sind hingegen in der Regel bereits mehr als 80% der Fragebogen übermittelt worden. Obwohl sich die Melde-

usancen im Zeitverlauf relativ konstant zeigen, kann es vor allem zu Weihnachten, Ostern und in der Urlaubszeit zu Verschiebungen kommen.

Bei der Betrachtung der eingelangten Fragebögen pro Tag fallen die starke Konzentration um den Einsendetermin ($t+15$ Tage) sowie den Fälligkeitstag der UVA ($t+45$ Tage) auf.

Abbildung 6: Meldeusancen 2017 – eingelangte Fragebögen pro Tag



Aufarbeitungsphasen

Der statistische Produktionsprozess gliedert sich grundsätzlich in zwei Phasen, eine **erste und eine zweite Aufarbeitungsphase (1. AA und 2. AA)**.

Obwohl der Hauptzweck der Konjunkturstatistik die aktuelle und kurzfristige Bereitstellung wesentlicher Kenndaten über wirtschaftlich aktive, statistische Einheiten in Form von Unternehmen, unternehmensadäquaten Einheiten und deren Betrieben ist, bestand bei der EU-harmonisierten Konzeption Übereinstimmung aller beratenden Gremien darin, dass auch für konjunkturstatistische Ergebnisse eine entsprechende Revisionspolitik vorgesehen werden muss, um kumulierte Jahresergebnisse, aber auch revidierte Monatsergebnisse in verbesserter Datenqualität den Datennutzern anbieten zu können. Dabei werden insbesondere imputierte Werte, aber auch mögliche von den Einheiten gemeldete Wertefehler auf Grund deren Korrektur durch „Echtwerte“ respektive „Korrekturwerte“ ersetzt.

Die **erste Aufarbeitungsphase (1. AA)** umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von **90 Kalendertagen ab Ende des Berichtsmonats**. Gemäß §11 der Konjunkturstatistik-Verordnung sind überdies die (vorläufigen) Ergebnisse in geeigneter Weise und in dem vorgesehenen Umfang und Detail zu veröffentlichen.

Die **zweite Aufarbeitungsphase (2. AA)** beginnt nach Vorliegen der 1. AA der jeweiligen Berichtsmonate, wobei imputierte Werte der 1. AA durch zwischenzeitlich eingelangte originäre Daten bzw. durch Korrekturen ersetzt werden.

Die kumulierten Ergebnisse über die **Güterproduktion (PRODCOM)** als Bestandteil der 12. AA sind gemäß Art. 7 Abs. 1 der PRODCOM-Verordnung **binnen 6 Monaten** nach Ende des vorangegangenen Kalenderjahres an Eurostat zu übermitteln. Diese Ergebnisse werden binnen 9 bis 12 Monaten nach Ende des Referenzjahres einer Revision unterzogen und als neue Datenserie an Eurostat übermittelt und zur weiteren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die 2. AA findet ihren Abschluss durch die Veröffentlichung von einer [Standardpublikation](#) sowie die Einlagerung der endgültigen Ergebnisse (diese ersetzen in weiterer Folge die vorläufigen Ergebnisse) in die Statistische Datenbank [STATcube](#).

Die Phasen der gesamten Aufarbeitungsprozesse lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Tabelle 1a: Phasen der statistischen Produktionsprozesse – 1. Aufarbeitung

Produktionsprozesse – 1. Aufarbeitung (1. AA)				
Gruppe	Abschnitt	Tätigkeiten	Dauer/Frist	
Planung		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	bei Bedarf	
		Detailplanung	Nov. bis Dez. des VJ*)	
Erfassung-Aufarbeitung	Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	Mitte Nov. d. VJ bis Ende Jänner d. R.J**)	
		Versand	im letzten Drittel des jeweiligen BM**)	
		Einsendetermin	jeweils 15. des dem BM**)	
		Datensammlung/Datenübernahme	laufend; BM**)	
		Urgenzen		
			Erinnerung an den Abgabetermin	ca. t – 5 Tage
			1. Mahnung	ca. t + 20 Tage
			2. Mahnung	ca. t + 40 Tage
		VStV	ca. t + 70 Tage	
		Urgenzen nach Frist	ca. t + 60 Tage	
		1. Auf- arbeitung	Datenbearbeitung/Mikroplaus; ggf. Rückfragen beim Respondenten	Beginn des dem BM**)
			Makroplaus	jeweils vor den Auswertungen (ca. t + 85 Tage)
			Modellbasierte Datenergänzung	jeweils unmittelbar nach Vorliegen der primärstatistischen Ergebnisse (t + 84 Tage)
			Authentischer Datenbestand	ca. t + 85 Tage
	Register	Register-Bestandspflege	laufend	
Auswertung/Publikation	Auf- bereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	laufend	
		Arbeitstabellen (vorläufige Ergebnisse)	t + 85 Tage	
		Publikationstabellen inkl. Geheimhaltung (vorläufige Ergebnisse)	t + 85 bis maximal t + 89 Tage	
		Textliche Auswertung (vorläufige Ergebnisse)		
		Grafische Aufbereitung (vorläufige Ergebnisse)		
		Redaktion, Lektorat (vorläufige Ergebnisse)		
	Publikationen		Veröffentlichung im Internet (vorläufige Ergebnisse)	t + 90 Tage
			Veröffentlichung in STATcube (vorläufige Ergebnisse)	
			Pressemitteilungen (vorläufige Ergebnisse)	
			Sonderauswertungen	ab t + 90 Tage bzw. laufend
			Statistische Nachrichten (kumulierte Jahresergebnisse)	Juni-Heft des FJ
			Datenübermittlung an Eurostat – betrifft nur PRODCOM (vorläufige Ergebnisse)	bis Ende Juni des FJ***)
		Standardpublikation (betrifft nur endgültige Daten)	n. r.	
Qualitäts- sicherung		Ex-post Qualitätssicherung	ab t + 90 Tagen bzw. laufend	
Qualitäts- berichte		Qualitätsberichte an Eurostat	bis Nov. des FJ***)	

*) VJ des dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr

***) RJ Referenzjahr,

BM ... Berichtsmonat,

t + XX Tage XX Kalendertage nach Ende des BM,

****) FJdas dem Referenzjahr folgende Jahr

n. r. nicht relevant

Tabelle 1b: Phasen der statistischen Produktionsprozesse – 2. Aufarbeitung

Produktionsprozesse – 2. Aufarbeitung (2. AA)				
Gruppe	Abschnitt	Tätigkeiten	Dauer/Frist	
Planung		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	bei Bedarf	
		Detailplanung	Mai des FJ ^{***}) bzw. laufend	
Erfassung-Aufarbeitung	Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	n. r.	
		Versand	n. r.	
		Einsendetermin	n. r.	
		Datensammlung/Datenübernahme	laufend	
		Urgenzen		
			Erinnerung an den Abgabetermin	n. r.
			1. Mahnung	n. r.
			2. Mahnung	n. r.
			VStV	laufend
		Urgenzen nach Frist	laufend	
	1. Auf- arbeitung	Datenbearbeitung/Mikroplaus; ggf. Rückfragen beim Respondenten	unmittelbar nach Fertigstellung der 1. AA des jeweiligen BM ^{**}) bzw. laufend	
		Makroplaus	vor Abschluss der 2.AA (ca. Okt./Dez. des FJ ^{***})	
		Modellbasierte Datenergänzung	jeweils unmittelbar nach Vorliegen der primärstatistischen Ergebnisse für die 2.AA (ca. Sept./Okt. des FJ ^{***})	
		Authentischer Datenbestand	Okt./Dez. des FJ ^{***})	
Register	Register-Bestandspflege	laufend		
Auswertung/Publikation	Auf- bereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	laufend	
		Arbeitstabellen (endgültige Ergebnisse)	ab Okt. des FJ ^{***})	
		Publikationstabellen inkl. Geheimhaltung (vorläufige Ergebnisse)		
		Textliche Auswertung (endgültige Ergebnisse)		
		Grafische Aufbereitung (endgültige Ergebnisse)	ab Okt. des FJ ^{***})	
		Redaktion, Lektorat (endgültige Ergebnisse)		
	Publikationen	Veröffentlichung im Internet (endgültige Ergebnisse)	Okt./Dez. des FJ ^{***})	
		Veröffentlichung in STAtcube (endgültige Ergebnisse)	Okt./Dez. des FJ ^{***})	
		Pressemitteilungen (endgültige Ergebnisse)	n. r.	
		Sonderauswertungen	Okt./Dez. des FJ ^{***})	
		Statistische Nachrichten (kumulierte Jahresergebnisse)	n. r.	
		Datenübermittlung an Eurostat – betrifft nur PRODCOM (endgültige Ergebnisse)	Okt./Dez. des FJ ^{***})	
		Standardpublikation (betrifft nur endgültige Daten)	ab Dez. des FJ ^{***})	
	Qualitäts- sicherung	Ex-post Qualitätssicherung	ab Okt. des FJ ^{***}) bzw. laufend	
	Qualitäts- berichte	Qualitätsberichte an Eurostat	bis Nov. des FJ ^{***})	

*) VJ des dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr

***) FJ das dem Referenzjahr folgende Jahr

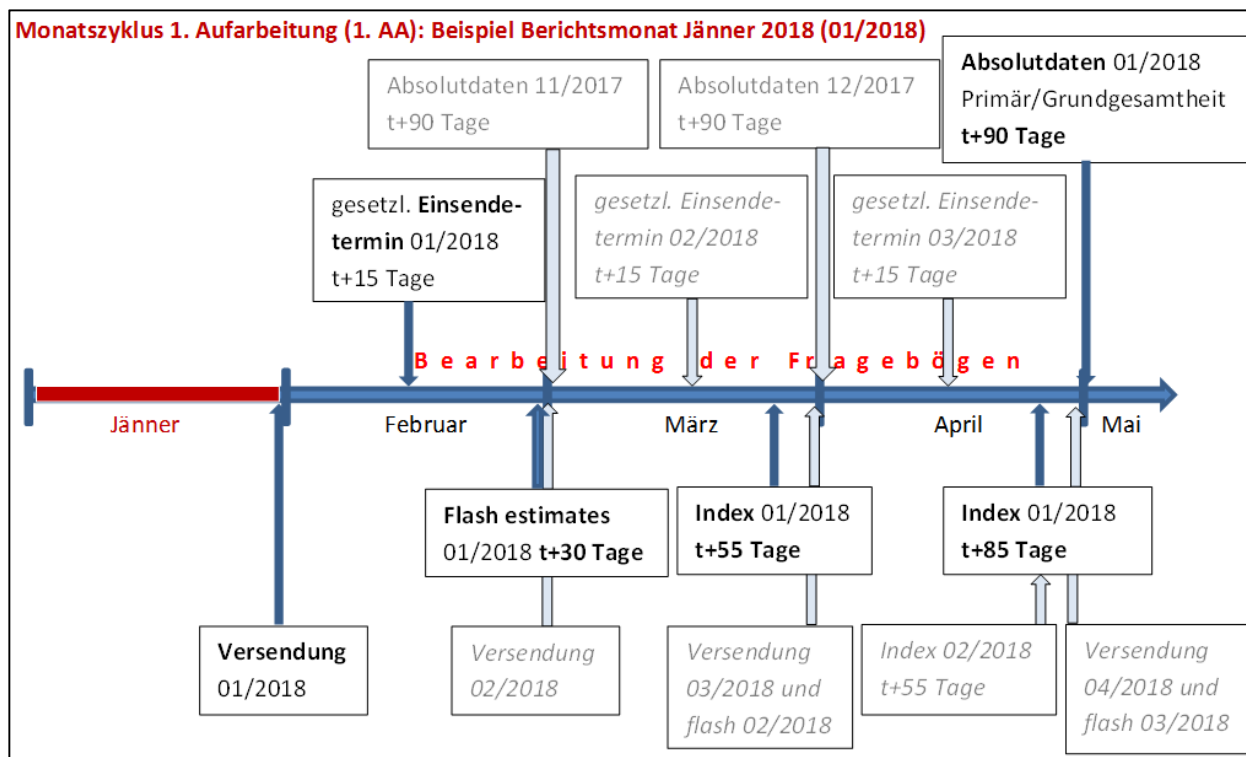
n. r. nicht relevant

Abbildung 7 gibt den **Ablauf eines Monats im Rahmen der 1. AA** wieder. Daraus werden die periodischen Überlappungen – eine der wesentlichen Herausforderungen im Rahmen der Aufarbeitung der KJE – deutlich sichtbar.

Die Versendung für den Monatsbericht 01/2018 erfolgt Ende Jänner 2018. Der gesetzliche Einsendetermin für diesen Monatsbericht ist mit 15. Februar terminiert. Ende Februar erfolgt bereits die Versendung für den Monatsbericht 02/2018. Zu dieser Zeit werden auch die Früh-schätzungen für den Monatsbericht 01/2018 erstellt. Ebenso erfolgt hier die Publikation der Absolutdaten für den Monatsbericht 11/2017. Mitte März 2018 ist der gesetzliche Einsendetermin für den Monatsbericht 02/2018, wodurch wieder überdurchschnittlich viele Fragebogen einlangen (siehe **Abbildung 6**). Danach erfolgt die Erstellung des 55-Tage-Index für den

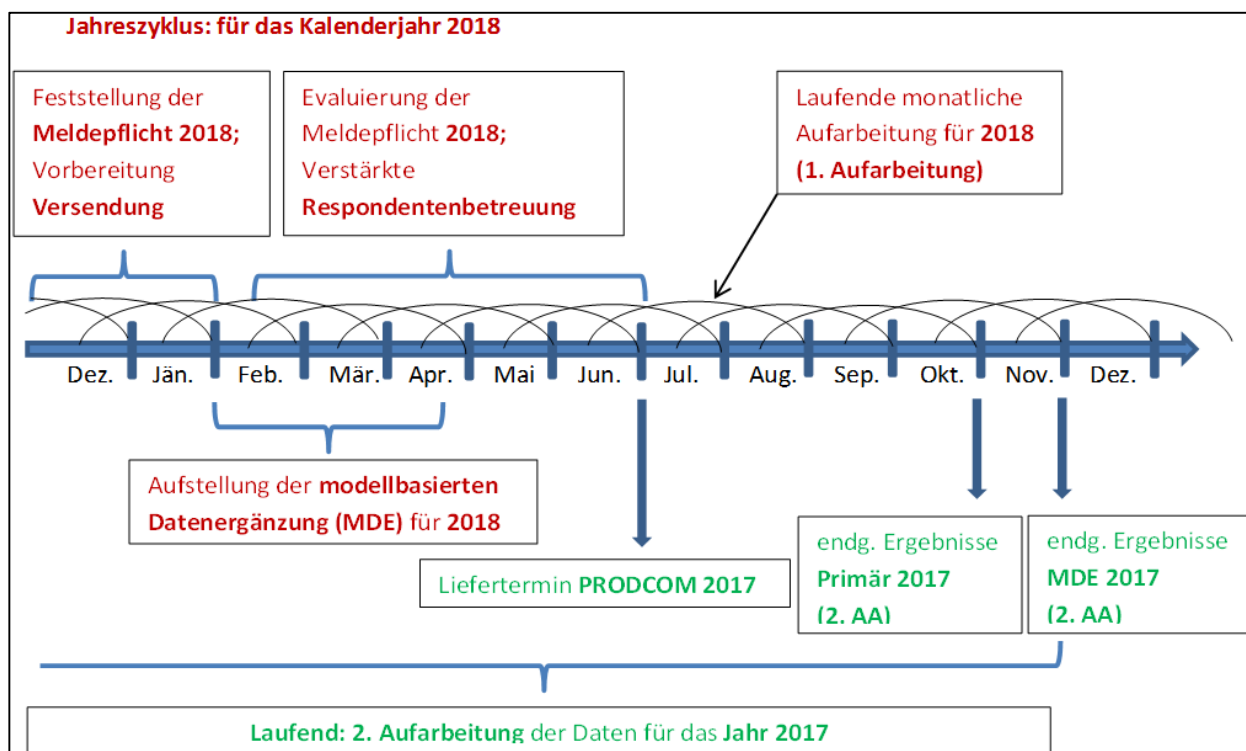
Berichtsmonat 01/2018. Ende März 2018 erfolgt die Publikation der Absolutdaten für den Berichtsmonat 12/2017, die Frühschätzungen für den Berichtsmonat 02/2018 sowie die Versendung für den Berichtsmonat 03/2018 usw.

Abbildung 7: Monatszyklus 1. AA – Beispiel Berichtsmonat Jänner 2018 (01/2018)



Auch im Rahmen der 2. AA bzw. auf **Jahressicht** lassen sich die wesentlichen aufarbeitungsrelevanten Arbeiten grafisch – exemplarisch für das Berichtsjahr 2018 – wie folgt abbilden.

Abbildung 8: Jahreszyklus – Beispiel Berichtsjahr 2018



Während die 1. AA – wie oben dargestellt – Monat für Monat kontinuierlich weiterläuft, wird bis Spätherbst 2018 für die Erstellung der endgültigen Ergebnisse der Monate Jänner bis Dezember 2017 die 2. AA durchgeführt. Bis Ende Jänner 2018 wird an der Feststellung der Meldepflicht sowie an der Vorbereitung der Versendung der Jänner-Fragebögen gearbeitet. Im Frühjahr wird die Grundgesamtheit zur Erstellung der modellbasierten Datenergänzung erstellt. Bis zur Jahresmitte erfolgt überdies die Evaluierung der Meldepflicht. In diesem Zeitraum ist auch eine verstärkte Respondentenbetreuung notwendig. Ende Juni müssen die jährlichen Prodcodaten an Eurostat übermittelt werden.

Die **Organisation der oben skizzierten statistischen Produktionsprozesse** in der KJE orientiert sich natürlich im Wesentlichen zum einen sehr stark an das vorgegebene **zeitliche Grundgerüst** (Bedürfnisse der Datennutzer), zum anderen an die bestehenden nationalen und europäischen **Publikationspflichten**.

Dahingehend kann die **erste Aufarbeitungsphase (1. AA)** wiederum in

- einen **Teilprozess der Aufarbeitung** für die Bereitstellung der wert- und/oder mengenmäßigen Daten als Basis **zur Berechnung erster Konjunkturindikatoren** für die Erfüllung nationaler und europäischer Erfordernisse
 - Datenbereitstellung zum Zeitpunkt **t+25 Tage** ab Ende der Berichtsperiode für die seit dem Jahr 2013 berechneten **Flash-Estimates** (Frühschätzungen) über Umsatz, Beschäftigung und geleistete Arbeitsstunden zum Zeitpunkt **t+30 Tage**
 - Datenbereitstellung zum **Zeitpunkt t+50 Tage** für die Berechnung der **Konjunkturindikatoren** im Sinne der STS-Verordnung (Veröffentlichung **t+55 Tage**),
- einen **Teilprozess der Aufarbeitung** für die Bereitstellung der wert- und/oder mengenmäßigen Daten für die erstmalige Veröffentlichung der Ergebnisse einer Berichtsperiode (Absolutdaten) sowie allfälliger revidierter Konjunkturindikatoren
 - Datenbereitstellung zum **Zeitpunkt t+80 Tage** für die Berechnung der **revidierten Konjunkturindikatoren** (Veröffentlichung: **t+85 Tage**) und
 - Veröffentlichung von **Absolutdaten** zum Zeitpunkt **t+90 Tage**
- einen **Teilprozess der Aufarbeitung** zur Veröffentlichung
 - der **vorläufigen kumulierten Jahresergebnisse** (Absolutdaten) auf nationaler Ebene (spätestens **t+6 Monate** ab Ende des Referenzjahres) sowie
 - die Übermittlung der **vorläufigen Güterproduktion an Eurostat** (spätestens **t+6 Monate** ab Ende des Referenzjahres)

gegliedert werden.

Die **zweite Aufarbeitungsphase (2. AA)** hat nach etwa **t+11 Monate**

- die Publikation der endgültigen kumulierten Absolutdaten (jeweils Berichtsmonate Jänner bis Dezember)
- die Übermittlung der Daten über die Güterproduktion an Eurostat
- die Datenbereitstellung für die Revision der Konjunkturindikatoren

zum Ziel.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Erhebungsunterlagen (Erhebungsbögen inklusive der Erläuterungen) für die einzelnen Typen von Fragebögen sind auf der Homepage der Statistik Austria unter [„Fragebögen“](#) zu finden und stehen neben allen erhebungsrelevanten Informationen interessierten Nutzern im PDF-Format zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Grundsätzlich finden in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich **folgende Erhebungsunterlagen** Verwendung:

- Respondenten spezifische **Erhebungsbogen** definiert durch
 - **Typ**
 - ZRK (für Einbetriebsunternehmen)
 - ZR (für Mehrbetriebsunternehmen) sowie
 - K (für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen) und
 - **Art**
 - KL (für TYP ZRK): Bei den Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigte, die jedoch aufgrund der Umsatzschwelle in die Erhebung mit einbezogen werden, erfolgt u.a. keine Erfassung der Nettoverdienste sowie des Auftragsvolumens.
 - OA (für Typ ZRK und K): Für Unternehmen und Betriebe mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Rahmen der ÖNACE 2008-Abteilungen und -Gruppen: 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 31, 32.1, 32.2, 32.3, 32.4, 32.9, 33.1, 35, 36, 37, 38 und 39 entfällt der Merkmalsblock „Auftragsvolumen“, daher der Zusatz „OA“.
 - MA (für Typ ZRK und K): Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Rahmen der ÖNACE 2008-Abteilungen und -Gruppen 13, 14, 17, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32.5, 33.2, 41, 42 und 43 sind zur Auskunftserteilung über ihr Auftragsvolumen verpflichtet, daher der Zusatz „MA“.
- erhebungsbogenspezifische **Erläuterungen bzw. Ausfüllhilfen**,
- **Güterlisten** (ÖPRODCOM-Liste)

Das Bestreben, eine möglichst effiziente **Minimierung der Belastung** der Auskunftspflichtigen sicher zu stellen, aber auch möglichst individuell auf **Branchenspezifika** einzugehen, führte im Rahmen der KJE zu einer Vielzahl unterschiedlicher **Typen von Beobachtungseinheiten** (Unternehmens- und Betriebstypen), für die zur leichteren Erfüllung der Auskunftspflicht **art-spezifische** Erhebungsformulare zur Verfügung stehen. Diese maßgeschneiderten Erhebungsbogen sind auch im Webfragebogen eQuest-Web implementiert, während für die noch verbliebenen Papiermelder nur drei **Einheitsfragebögen** (ZRK-, ZR- und K-Fall) zur Verfügung stehen. Die Unternehmen müssen gemäß ihrer Struktur im URS nur jene **Typen und Arten** von Erhebungsbogen ausfüllen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen.

Grundsätzlich muss zwischen **Einbetriebs- und Mehrbetriebsunternehmen** unterschieden werden:

- Beim **Einbetriebsunternehmen** ist das Unternehmen ident mit der einzigen fachlichen bzw. örtlichen Einheit (Betrieb), d.h. das Unternehmen übt eine einzige schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) an einem einzigen Standort aus. Für einen Großteil der Auskunftspflichtigen (mehr als 97% der Unternehmen) ist lediglich der **Fragebogentypus ZRK** relevant. Dieser repräsentiert insgesamt auch etwa 90% der versendeten Fragebogen.
- Bei den **Mehrbetriebsunternehmen** handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Wirtschaftstätigkeiten ausüben. Es handelt sich somit um Einheiten, die über mehrere operationelle Unterabteilungen verfügen. Ist das Unternehmen selbst schwerpunktmäßig im Produzierenden Bereich klassifiziert, dann ist es im Rahmen der KJE meldepflichtig (**Typ ZR**). Auf der anderen Seite besteht nur für jene Betriebe eine Auskunftspflicht, die dem Produzierenden Bereich zugeordnet werden können (**Typ K**). Bei etwa 2-3% der Unternehmen handelt es sich um diese Mehrbetriebsunternehmen, die jedoch etwas weniger als 10% der Fragebogen repräsentieren.

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die verschiedenen Fragebogentypen und Fragebogenarten für das Referenzmonat Oktober 2017. Deren Verhältnis verändert sich über die Zeit nur sehr unwesentlich. Eine Darstellung der möglichen Kombinationen der Fragebogentypen und -arten findet sich in [Beilage 2](#).

Tabelle 2: Unternehmen, Fragebogentypen und Fragebogenarten

Typ/Art	Anzahl der Unternehmen		Anzahl der Fragebogen	
	absolut	in %	absolut	in %
insgesamt	9.942	-	10.755	-
ZR	234	2,4	234	2,2
ZRK	9.708	97,6	9.708	90,3
K			813	7,6
MA			5.693	52,9
KL			2.121	19,7

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Es besteht **Auskunftspflicht** gemäß § 6 der [Konjunkturstatistik-Verordnung](#) im Produzierenden Bereich (BGBl. II Nr. 210/2003 in der Fassung BGBl. II Nr. 327/2013 vom 29. Oktober 2013).

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen und Arten festgelegt und definiert, um dadurch ein **Minimum an Respondentenbelastung** zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die Konjunkturstatistik, die Güterproduktionsstatistik sowie den Arbeitskostenindex unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für die einzelnen Beobachtungseinheitstypen relevanten **Merkmalsblöcke**:

Tabelle 3: Merkmalsgruppen für die einzelnen Typen von Beobachtungseinheiten

ERHEBUNGSBOGEN-	Erhebungsbogen	TYP	UB	UB	U	B	B
MODULE	ART	OA	MA		OA	MA	
Anschrift und Identifikationsmerkmale		x	x	x			
Anschrift					x	x	
DATE NBLOCK	Eigenpersonal B	x	x	x	x	x	x
	Fremdpersonal F	x	x	x	x	x	x
	Arbeitsvolumen S	x	x			x	x
	Arbeitskosten V (inkl. Dienstreisevergütung gemäß KV für das Bauwesen)	x	x			x	x
	Arbeitskosten V (ohne Dienstreisevergütung gemäß KV für das Bauwesen)				x		
	Nettoverdienste	x	x	x	x	x	x
	Gesetzliche u. freiwillige Sozialbeiträge d. Arbeitgebers W	x	x	x	x	x	x
	Auftragsvolumen A			x			x
	Umsatz G	x	x	x			
	Produktion P (Einbetriebsunternehmen)	x	x				
	Produktion P (Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen)					x	x

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale kann den **Erläuterungen** zu den einzelnen Fragebogentypen auf der [erhebungsspezifischen Homepage](#) entnommen werden. Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken werden schematisch in [Beilage 3](#) wiedergegeben.

Als Darstellungsmerkmale sind neben den erhebungsrelevanten Variablen vor allem Unternehmens- bzw. Betriebskennzahlen wie Exportintensität, Umsatz bzw. Bruttoverdienst wie auch Sozialleistungen je unselbständig Beschäftigtem, Bruttogehalt je Angestellten, Bruttolohn je unselbständig Beschäftigtem, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden je unselbständig Beschäftigtem, aber auch Produktionswerte nach Produktionsart je unselbständig Beschäftigtem zu nennen.

Die KJE liefert überdies die Basisdaten für die EU-relevanten Konjunkturindikatoren. Detaillierte Beschreibungen finden sich auf der [Homepage](#) bzw. in der entsprechenden [Standard-Dokumentation für die Konjunkturindikatoren](#).

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- **[NACE Rev.2](#) – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft:**
Güterpositionen der PRODCOM-Liste werden als charakteristisch definierte Güter der betreffenden NACE Rev. 2-Klasse und damit der spezifischen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Darüber hinaus gewährleisten die Gliederungsebenen der NACE Rev. 2 die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der nationalen Konjunkturstatistik.
- **[ÖNACE 2008](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten:**
Hierbei handelt es sich um eine tiefer gegliederte nationale Version der NACE Rev. 2, welche mit ihren Gliederungsebenen ein systematisches nationales Darstellungskriterium der Konjunkturstatistik bildet.
- **[CPA 2008 bzw. CPA Ver. 2.1 \(CPA 2015\)](#):**
Die Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dient als die wesentliche Bezugsbasis für die Erhebung über die Güterproduktion und damit auch für die PRODCOM-Liste bzw. in noch stärkerem Ausmaß, für das nationale Güterverzeichnis ÖPRODCOM. Die CPA Rev. 2.1 wurde mit dem Berichtsjahr 2016 in die europäische PRODCOM-Liste implementiert.

- **ÖCPA 2008 bzw. ÖCPA 2015 – Grundsystematik der Güter in Österreich:**
Diese nationale Version der Gütersystematik unterscheidet sich von der europäischen Gütersystematik durch die Einführung einer weiteren nationalen Unterkategorie. Diese zusätzlichen Güterpositionen haben ihren Ursprung in den verschiedenen ÖNACE-Unterklassen und stellen im Güterverzeichnis ein spezifisches Referenzkriterium dar. Die ÖCPA 2015 fand mit dem Berichtsjahr 2016 in der nationalen PRODCOM-Liste ihre Berücksichtigung.
- **PRODCOM Liste JJJJ:**
PRODCOM bezeichnet die EU-Produktionsstatistik für die Abschnitte B und C der NACE Rev. 2. Die gütermäßige Erfassung der Produktion erfolgt gemäß Art. 2, Abs. 2 der PRODCOM-Verordnung im Sinne einer periodisch zu adaptierenden PRODCOM-Liste, welche nach einem entsprechenden Komitologieverfahren mittels Kommissionsverordnung rechtsverbindlich und für alle Mitgliedstaaten verpflichtend wird. Bis zur PRODCOM-Liste 2017 erfolgte eine jährliche Adaptierung. Aufgrund Respondenten entlastenden Maßnahmen wird gegenwärtig die PRODCOM-Liste nur mehr bei dringendem Bedarf geändert. Die für das jeweilige Referenzjahr geltende PRODCOM-Liste bildet die Basis für die Übermittlung der Ergebnisse über die Güterproduktion an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft. Die Revision der CPA (CPA Rev. 2.1) wurde mit dem Berichtsjahr 2016 in PRODCOM implementiert, jene der KN mit dem Jahr 2017.
- **(Ö)PRODCOM JJJJ:**
Das nationale Güterverzeichnis für die Erhebung der Güterproduktion, enthält nicht nur alle Positionen der PRODCOM-Liste sondern wurde auch um die von der PRODCOM-Liste gegenwärtig exkludierten Erzeugnisse der ÖNACE 2008-Abteilungen 05 (Kohlenbergbau), 06 (Gewinnung von Erdöl- und Erdgas), 09 (Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden), 19 (Kokerei und Mineralölverarbeitung), 35 (Energieversorgung), 36 (Wasserversorgung), 37 (Abwasserentsorgung), 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung), 41 (Hochbau), 42 (Tiefbau) sowie 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe), zumindest auf Ebene der ÖCPA 2015-Unterkategorie (6-Steller-Ebene) ergänzt. Dies betrifft auch die nicht in die PRODCOM-Liste aufgenommenen „industriellen Dienstleistungen“, sofern dafür nationales Interesse bestand. Darüber hinaus werden PRODCOM-Positionen für nationale Bedürfnisse im unbedingt erforderlichen Ausmaß weiter untergliedert, wobei der Bezug zur Kombinierten Nomenklatur (KN) auch auf nationaler Ebene zu wahren ist. Für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden im Güterverzeichnis bestimmte, sogenannte „produktbegleitende Dienstleistungen“ definiert, welche im Rahmen der Produktionsstatistik wertmäßig erfasst werden; Die Revision der ÖCPA (ÖCPA 2015) wurde mit dem Berichtsjahr 2016 in die ÖPRODCOM-Liste implementiert.
- **Kombinierte Nomenklatur (KN) – Warennomenklatur in Entsprechung der Erfordernisse des Gemeinsamen Zolltarifs wie auch der Außenhandelsstatistik:**
Gemäß Art. 2 Abs. 2 der PRODCOM-Verordnung ist grundsätzlich jede Position der PRODCOM-Liste (und damit auch des ÖPRODCOM-Güterverzeichnisses) – sofern sie physische Güter betrifft – durch eine oder mehrere Positionen der KN definiert. Damit sind die „Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung der KN“ im Prinzip auch für die Auslegung der Güterpositionen der PRODCOM-Liste maßgeblich. Die KN wurde von 2016 auf 2017 grundlegend revidiert.

Alle angeführten Klassifikationen und Verzeichnisse wie auch die für die regionale Gliederung maßgebliche NUTS sind somit Gegenstand der [Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria](#).

2.1.12 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt im Sinne der [NUTS](#):

- für Unternehmensdaten Österreich gesamt (NUTS-Code: AT)
- für Betriebsdaten gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2-Ebene)

Regionale Ergebnisse werden somit überdies in systematischer Verkreuzung in folgenden hierarchischen Stufen angeboten:

- **Unternehmensergebnisse:** Unterklassen (5-Steller-Ebene) der ÖNACE 2008 sowie Österreich insgesamt (NUTS0-Ebene)
- **Betriebsergebnisse:** Unterklassen (5-Steller-Ebene) der ÖNACE 2008 sowie Österreich insgesamt (NUTS0-Ebene) und Bundesländern (NUTS2-Ebene).

Systematische Gliederung

Die **Gliederung der Ergebnisse** (mit Ausnahme der Ergebnisse über die Güterproduktion) erfolgt aus systematischer Sicht nach der **Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2008**. Die Zuordnung der Einheiten im URS gemäß ihrer wirtschaftlichen Haupttätigkeit erfolgt auf tiefster klassifikatorischer Ebene, nämlich den Unterklassen (5-Steller), (gemessen an der Bruttowertschöpfung bzw. deren output- und inputbasierten Ersatzgrößen als Näherungswerte zur Bruttowertschöpfung). Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev. 2 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) gewährleistet.

Die Ergebnisse über die **Güterproduktion** werden einerseits wertmäßig nach Produktionsarten auf Ebenen der Abteilungen (2-Steller), Klassen (4-Steller) und Unterkategorien (6-Steller) der **ÖCPA 2015** und andererseits nach Menge (soweit im Güterverzeichnis eine Maß-/Mengeneinheit vorgesehen ist) und Wert nach Produktionsarten auf 10- und 8-Steller-Ebene des **ÖPRODCOM-Güterverzeichnisses** veröffentlicht.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Eingelangte Meldungen werden in einer **Evidenz der statistischen Erhebungen im URS** registriert. Während dies für die elektronisch eingelangten Meldungen (über eQuest-Web) automatisch geschieht, erfolgt für die Papiermeldungen eine manuelle Erfassung über eine eigens für die Administration wirtschaftsstatistischer Erhebungen konzipierte Evidenzapplikation im URS. Die Registrierung ist für die Ermittlung des Meldeverhaltens, der Responserate und für die Listung von fehlenden Meldungen zwecks Durchführung von Mahnverfahren und Vollständigkeitskontrollen unbedingt erforderlich.

Die einlangenden Meldungen werden vor der Übernahme in die eigentliche Aufarbeitungsapplikation in einer als **Topfapplikation** bezeichneten Anwendung vorbearbeitet. Im Detail werden die Datenpakete dort gemäß definierten Tatbeständen (z.B. Adress- oder Firmenwortlautkorrekturen, unvollständige oder fragliche Meldungen) unterschiedlichen Töpfen zugeordnet, damit allfällige Korrekturen im URS bzw. formale Rückfragen bei Unternehmen vor Übernahme der Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation vorgenommen werden können.

Nach Erledigung der erforderlichen Korrekturen im URS bzw. Überprüfung der fraglichen Meldungen werden diese ebenso wie alle anderen vollständigen Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation zur inhaltlichen Datenbearbeitung übernommen. Eine Datenerfassung – wie früher – durch Datatypistinnen und Datatypisten erfolgt in der KJE nicht mehr. Stattdessen können Einzelfälle, die nicht elektronisch vorliegen, direkt in der Aufarbeitungsapplikation aufgenommen werden (das betrifft aber weniger als 1% der Meldungen).

Eine wesentliche Unterstützung bei der ersten Beurteilung der Datenqualität sowie Ergänzung (Imputation) fehlender Daten bietet nicht nur die Aufarbeitungsapplikation, sondern bereits die

in den elektronischen Meldemedien vorhandenen Prüf- und Validierungsprogramme, welche vor der Übermittlung der Daten auf unplausible oder fehlende Eingaben hinweisen.

Im Rahmen der Übernahme der Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation kommen bereits sogenannte „Automatkorrekturen“ (z.B. im Rahmen der gesetzlichen Sozialbeiträge oder bei fehlenden Mengenangaben im Rahmen der Güterproduktion) zur Anwendung. Diese sollen offensichtliche Fehler in den Unternehmensmeldungen bereits vor der Bearbeitung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter automatisch korrigieren. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der KJE sowohl aufgrund ihres vorgelagerten Charakters als auch durch die detaillierten Merkmalsstrukturen und -zusammenhänge Automatkorrekturen nur sehr restriktiv eingesetzt werden können.

Nach Erfassung und Speicherung der Daten findet die tatsächliche Bearbeitung und Überprüfung der Daten sowie die Überprüfung der Datenplausibilität statt (siehe [Abschnitt 2.2.3 „Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen“](#)).

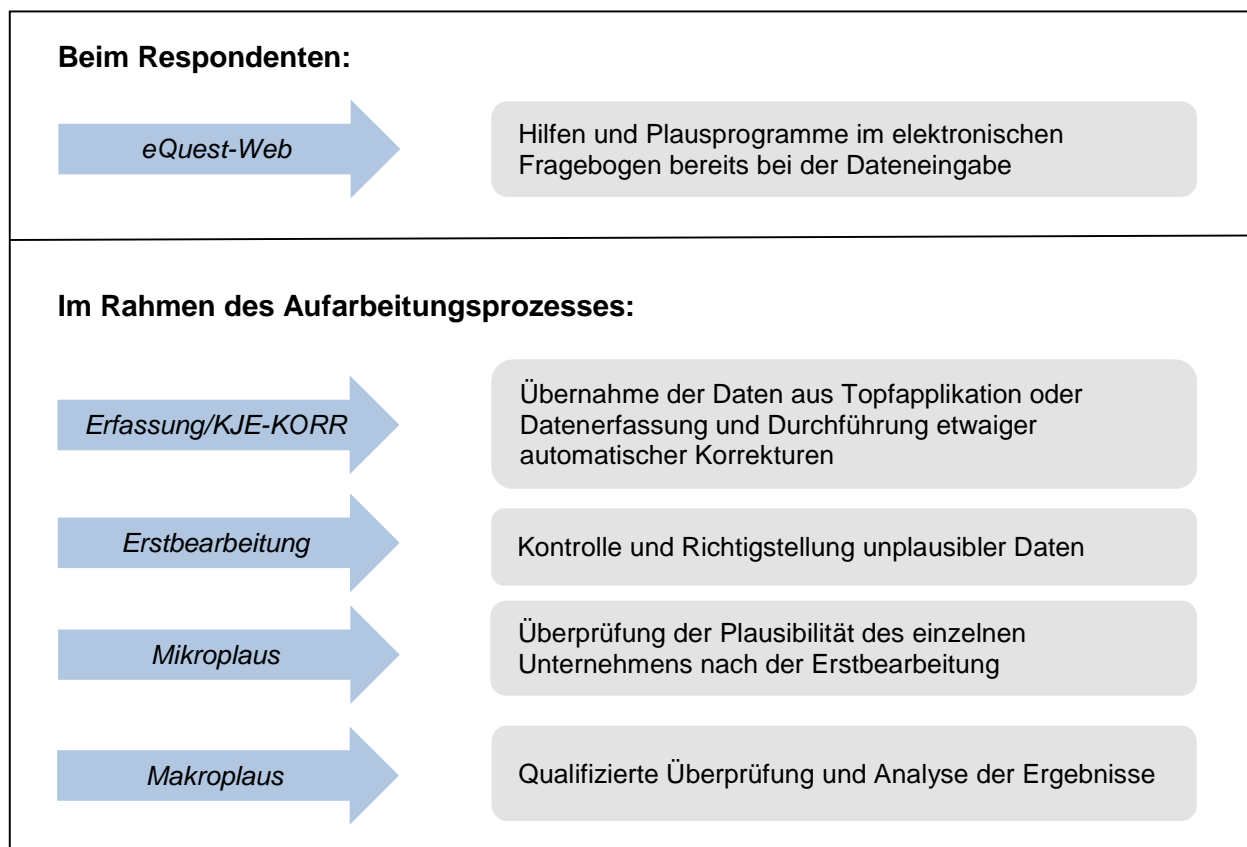
2.2.2 Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsbögen bzw. der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Bearbeitung der Daten im Rahmen der KJE erfolgt in mehreren Schritten (siehe *Abbildung 9*). Bereits in den **elektronischen Fragebogen** eQuest-Web finden sich entsprechende Prüf- und Validierungsprogramme, die den Respondenten bereits vor der Datenübermittlung auf mögliche unplausible oder fehlerhafte Eingaben hinweisen sollen. Im elektronischen Fragebogen finden sich überdies zahlreiche Hinweise und Hilfestellungen. Zusätzlich stehen dem Respondenten bei der Befüllung des Fragebogens eine technische und fachliche Hotline sowie die Projektleitung und Sachbearbeiter der KJE zur Verfügung.

Abbildung 9: Schritte der Datenbearbeitung



Auch im Rahmen des **Datenübernahmeprozesses** unterliegen die vorbearbeiteten Daten aus der Topfapplikation und die Datenerfassung durch die Sachbearbeiter (grundsätzlich nur mehr bei Papierfragebogen) adäquaten Plausibilitätsprüfungen. In weiterer Folge werden die gemeldeten Daten für die KJE mit Hilfe der **Aufarbeitungsapplikation „KJE-Korr“** einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Diese wurde in den Jahren 2016 und 2017 komplett neu programmiert und an den neuesten technischen Stand angepasst und bietet umfassende Funktionalitäten zur gezielten Bewertung der einzelnen Unternehmens- und Betriebsmeldungen, wie z.B. der Vergleich der aktuellen Meldung zu den entsprechenden Vormonatswerten (bis zu 24 Monate), Berechnung spezifischer Quoten, Aktivierung eines Prüfprogramms zur Ermittlung etwaiger zwingender, möglicher und logischer Fehlerpunkte, Historienspeicherung von korrigierten Datenzellen, Schnittstellen zum URS und zur Evidenzapplikation sowie Darstellung einer „Betriebsliste“ zur effizienten Kontrolle der Mehrbetriebsunternehmen. Zudem bietet die Applikation die Möglichkeit, auf die für die KJE maßgeblichen Verwaltungs- und Statistikdaten (Hauptverbands- und Steuerdaten sowie Außenhandelsdaten) zuzugreifen. Grundsätzlich wird im Rahmen der Datenbearbeitung unterschieden zwischen:

- Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene und
- Plausibilität/Validierung auf Makrodatenebene.

Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene

Die Mikrodaten werden zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern im Rahmen einer automatisierten und stufenweisen Plausibilitätsprüfung eingehend überprüft und falls notwendig korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten eine Vielzahl von Fehlerpunkten (derzeit mehr als 100), die abhängig vom jeweiligen Fragebogentyp geprüft werden. Die Überprüfung auf Einzelunternehmensebene erfolgt interaktiv bei der Bearbeitung in der Aufarbeitungsapplikation. Bei den erkannten unplausiblen Daten wird zwischen Angaben unterschieden, die eine unbedingte Korrektur erfordern („zwingende Fehler“) und Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bestimmten Bedingungen nicht genügen und auf einen möglichen Fehler hinweisen („mögliche“ und „logische“ Fehler), welche eine neuerliche Verifizierung notwendig machen. Es muss hier aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass mögliche und logische Fehler durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben können. In diesen Fällen bleibt es dem Expertenteam vorbehalten, die Fehler zu korrigieren oder als richtig zu akzeptieren. Im Zuge dieses Prozesses sind vor allem bei größeren Unternehmen telefonische oder schriftliche Rückfragen unumgänglich.

Insbesondere werden im Rahmen der Mikroplaus folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Überprüfung anhand von Durchschnittsquoten sowie Minimum- und Maximum-Werten,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Umsatzerlöse in Verbindung mit der abgesetzten Produktion, Beschäftigte, Arbeitsvolumen und Verdienststruktur, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten etc.),
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb),
- Vorperiodenvergleiche auf Mikroebene,
- Vergleich der Unternehmens- und Betriebsstrukturen mit jenen des URS,
- Vergleich der primär erhobenen Daten mit jenen aus Verwaltungsquellen.

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Unternehmen, (vor allem aber Großunternehmen oder Unternehmen spezieller, sensibler – z.B. „schwach besetzter“ – Branchen) nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft. Da die Unternehmen über den gesetzlich definierten Schwellenwerten zu den wirtschaftlich bedeutendsten in Österreich zählen und eine große Auswirkung auf die Qualität der Ergebnisse haben, wird im Rahmen der Aufarbeitung besonderes Gewicht auf hohe Qualität der Mikrodaten gelegt. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis in der Datenmasse offensichtlich keine Fehler mehr zu erkennen sind.

Plausibilität/Validierung der Makrodaten

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen, Nullmeldungen sowie Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen werden dabei u.a. herangezogen:

- Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowie die Feststellung der Auswirkungen von Abweichungen auf das Ergebnis,
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis (Plausibilisierung der Hauptaktivität),
- Quotentabellen (Verdienststruktur/Beschäftigten, Produktion/Beschäftigten, Produktion/geleistetem Arbeitsvolumen etc.),
- Auflistung fehlender Unternehmen,
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie – soweit möglich und zulässig – Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken.

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert. Zusätzlich werden die Daten grafisch aufbereitet, um allfällige Extremwerte in den Daten effizienter erkennen zu können bzw. Zeitreihenvergleich durchführen zu können.

Nach Überprüfung der Unternehmen aus der **Primärerhebung** erfolgt die **modellbasierte Datenergänzung** und Überprüfung der Daten unterhalb der Schwellenwerte (siehe dazu auch [Abschnitt 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“](#)), wobei hier zwingende Fehler zu korrigieren sind. Mögliche und logische Fehler werden – aufgrund der zeitlichen Komponente soweit wie möglich – hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis anhand von Datenaggregaten überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Nach **Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes** werden diese Einzeldaten aggregiert und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Um bei Antwortausfällen einen vollständigen Datensatz zur Verfügung stellen zu können, muss für fehlende Meldungen eine **Imputation** vorgenommen werden. Unter „Antwortausfällen“ sind im weitesten Sinne dabei auch jene Fälle zu subsumieren, welche für Zwecke der Bereitstellung wert- und/oder mengenmäßigen Daten für die Berechnung der Konjunkturindikatoren zu den maßgeblichen Zeitpunkten noch nicht zur Verfügung stehen, später aber noch primärstatistisch einlangen.

Grundsätzliche **Ursachen für Antwortausfälle** sind:

- Meldeverzögerungen;
- Meldeverweigerungen;
- uneinbringliche Meldungen (z.B. auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit).

Bei den **Antwortausfällen** (siehe auch [Abschnitt 3.2.2.3 „Antwortausfall“](#)) ist grundsätzlich zu **unterscheiden zwischen:**

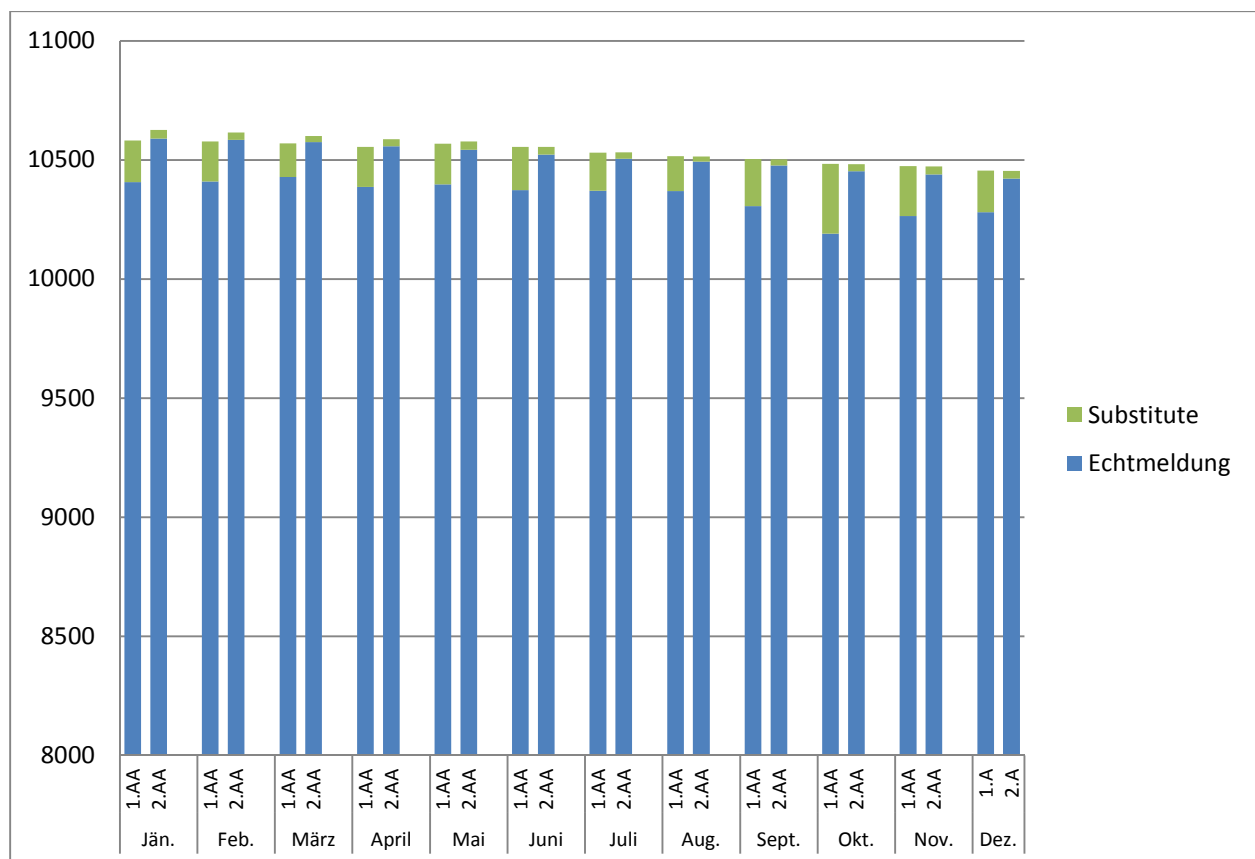
- Unit-Non-Response und
- Item-Non-Response.

Unit-Non-Response

Bei der **Unit-Non-Response** handelt es sich um die Nichtbeantwortung des kompletten Fragebogens durch den Respondenten. Im Jahresdurchschnitt kommen im Rahmen der KJE jedoch im Rahmen der 1.AA rund 2% der meldepflichtigen Unternehmen ihrer gesetzlichen Meldepflicht nicht nach. Diese Einheiten müssen in weiterer Folge mit einer geeigneten Methode substituiert werden (eine ausführliche Darstellung der neuen Imputationsmethode findet sich in den Statistischen Nachrichten, Heft 09/2010, [„Neue Substitutionsmethode für die Konjunkturstatistik: Imputation von Meldeausfällen bei der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“](#)). Jene Fragebogen, die nach Abschluss der 1.AA einlangen, werden im Zuge der 2.AA bearbeitet, wodurch die Substitutionsrate im Jahresdurchschnitt bei lediglich 0,3% liegt. **Abbildung 10** zeigt die Aufteilung der Primärdaten auf Echtmeldungen und Substitute der Monate Jänner bis Dezember 2016 für die 1.AA und 2.AA.

Im Gegensatz zu konventionellen Imputationsverfahren, wie sie etwa in der Sozialstatistik üblich sind, werden für die Imputation fehlender Werte keine Spenderdatensätze verwendet. Der Grund dafür ist, dass es im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich schwierig ist, insbesondere für sehr große und damit dominante Einheiten einen passenden Spender zu finden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Übernahme historischer Strukturen für die Imputation besser geeignet ist.

Abbildung 10: Aufteilung der Primärdaten auf Echtmeldungen und Substitute 2016 je Monat und Aufarbeitungsstufe (1. und 2.AA)



Grundlage für die Imputation von Meldeausfällen bildet die letztverfügbare Meldung der jeweiligen Einheit. Es können folglich nur Strukturen von Einheiten verwendet werden, die bereits zumindest einmal in der Vergangenheit meldepflichtig waren. Sogenannte Erstmelder, also Einheiten, die zum ersten Mal einer Meldeverpflichtung nachzukommen haben, werden in einem weiteren Schritt des Datenproduktionsprozesses im Rahmen der sogenannten „Modellbasierten Datenergänzung (MDE)“ berücksichtigt. (siehe auch [Abschnitt 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“](#)). Fehlende Meldungen werden durch Gewichtung der letztverfügbaren Meldung mit einer schichtspezifischen

mittleren Veränderungsrate (VR)⁴⁾ jener Einheiten imputiert, von denen zum Finalisierungstermin der jeweiligen Aufarbeitungsphase bereits eine Meldung eingelangt ist. Die Schichtung erfolgt auf der untersten Ebene nach 5-Steller der ÖNACE 2008 sowie nach Umsatzgrößenklassen.⁵⁾ Sind in einer Schicht weniger als 15 Echtmeldungen vorhanden, so werden die Veränderungsrate auf der nächsthöheren Schicht berechnet, d.h. zuerst werden benachbarte Umsatzgrößenklassen zusammengelegt und anschließend die nächsthöhere ÖNACE-2008-Stufe (ÖNACE-2008-4Steller, ÖNACE-2008-3Steller usw.) herangezogen. Um den Einfluss von Extremwerten auf die Veränderungsrate zu minimieren, werden – mit Ausnahme einiger weniger Merkmale – Mediane berechnet. Weist die Datenmatrix für die Mehrzahl der Fälle Nullwerte auf, so führt die Verwendung von Medianen zur Unterschätzung der Merkmalswerte auf Aggregatsebene. In solchen Fällen wurde statt des Median das arithmetische Mittel (bzw. ein getrimmtes arithmetisches Mittel) als mittlere Veränderungsrate herangezogen.

Wie aus der unter *Abschnitt 2.1.7* dargestellten *Abbildung 5* ersichtlich wird, ist mangels rechtzeitiger Datenübermittlung durch die Respondenten sowohl im Zeitraum t+15 bis t+25 als auch bei t+45 bis t+55 ein zu geringer Anteil der Erhebungsmasse aufgearbeitet, so dass eine entsprechende Vervollständigung der Datenmasse zum Zweck der Indexberechnung nur mittels geeigneter Schätzverfahren sicher gestellt werden kann, ohne dabei zu vergessen, dass sich vor allem auch bei den Schätzungen und Prognosen „unreine“ und fehlende Daten in der Zeitreihe bemerkbar machen und somit die Ergebnisse verzerren können.

Eine Kurzbeschreibung der angewandten Methodik zu den Flash-Estimates ist unter [Abschnitt 2.2.6. „Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“](#) zu finden. Weitere Informationen zur Imputation im Rahmen der Konjunkturindikatoren sind aus der entsprechenden [Standard-Dokumentation zu den Konjunkturindikatoren](#) zu entnehmen.

Item-Non-Response

Die **Item-Non-Response** bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragebogenpositionen, welche trotz Rückfragen bei den betroffenen Unternehmen nicht eruiert werden konnten. Werden fehlende Daten beim Respondenten telefonisch erfragt, so handelt es sich hierbei um keine Item-Non Response.

Welche Imputationsmethode in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen der jeweiligen Sachbearbeiterinnen oder des jeweiligen Sachbearbeiters aus den Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, welcher die Einheit zuzuordnen ist. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass diese sehr individuell auf ein bestimmtes Unternehmen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

Die Item Non Response erfolgt also im Gegensatz zur Unit Non Response mangels Alternativen nach wie vor hauptsächlich manuell, wobei sich ein Schwerpunkt der Arbeiten im Rahmen des Projekts „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ künftig (soweit budgetäre und personelle Ressourcen verfügbar sind) mit Analysearbeiten hinsichtlich des Einsatzes von Multipler Imputation befassen wird.

⁴⁾ Die Veränderungsrate werden so gebildet, dass sie dem Zeitraum entsprechen, der zwischen der letztverfügbaren Meldung und dem aktuellen Monat liegt. Ist etwa der Monat Mai zu imputieren und die letztverfügbare Meldung stammt vom Monat Jänner, so muss dieser Wert mit der mittleren Veränderungsrate von Jänner auf Mai in der jeweiligen Schicht gewichtet werden. Eine Ausnahme bilden Einheiten, die nach längerer Befreiung von der Meldepflicht wieder meldepflichtig sind. In solchen Fällen wird die letztverfügbare Meldung mit der Veränderungsrate Vormonat zum aktuellen Monat gewichtet.

⁵⁾ Für die Einteilung in Umsatzgrößenklassen wird pro Unternehmen das arithmetische Mittel der Umsätze des letzten Jahres gebildet um so einen „unternehmenstypischen Umsatz“ zu erhalten. Für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen werden zur Bestimmung der Größenklassen die Summe aus abgesetzter Produktion und durchgeführter Lohnarbeit herangezogen.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt keine Hochrechnung im klassischen Sinne. Nicht primärstatistisch erhobene Einheiten werden mit Hilfe einer „modellbasierten Datenergänzung (MDE)“ zugeschätzt und parallel zu den Ergebnissen der Primärerhebung publiziert (siehe nachfolgenden Abschnitt 2.2.6). Mit der Darstellung der Grundgesamtheit wurde einerseits die Kohärenz zur Leistungs- und Strukturstatistik, in der ein sehr ähnliches Modell zur Anwendung kommt, weiter intensiviert und andererseits einem dringenden Bedürfnis der Datennutzer entsprochen, die Hauptmerkmale sowie einige Detailmerkmale auf Aktivitätsebene zur Verfügung stellen zu können. Entsprechende Zeitreihen liegen ab dem Monatsbericht Jänner 2008 bzw. Berichtsjahr 2008 vor.

Generell bleibt aber zu beachten, dass die in Form einer Teilerhebung (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen – Konzentrationsstichprobe) geführte Konjunkturstatistik keine mit statistischem Fehler zu ver sehende Hochrechnung auf die Grundgesamtheit zulässt, da sie auf Grund der in der nationalen Durchführungsverordnung restriktiven Repräsentanzkriterien nicht alle Schichten (Größenklassen) abdeckt. Eine Kurzbeschreibung des verwendeten methodischen Ansatzes, der korrekterweise nicht als Hochrechnung, sondern als Zuschätzung zu bezeichnen ist, findet sich als Gliederungspunkt im nachfolgenden Abschnitt 2.2.6.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Derzeit werden verschiedene Rechenmodelle bzw. statistische Schätzmethoden parallel eingesetzt, welche sich mit zwei Themenschwerpunkten auseinandersetzen:

- Mögliche **Verkürzung der Lieferfristen an Eurostat** aufgrund der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken bzw. von FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) und damit möglichst frühzeitige Bereitstellung monatlicher Absolutdaten zur Errechnung der erforderlichen Konjunkturindikatoren sowie steigender **Nutzerbedarf nach Frühschätzungen**.
- **Zuschätzung nicht erhobener Einheiten zur Darstellung der Grundgesamtheit** im Rahmen der nationalen Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse.

Flash-Estimates als Basis konjunkturrelevanter Basisdaten

Primärstatistische Daten der Konjunkturerhebung mit ausreichender Repräsentanz (derzeit kann von ca. 90% Echtmeldungen ausgegangen werden) und geprüfter Qualität stehen frühestens 50 Tage nach dem Referenzmonat zur Berechnung der vorläufigen Indexwerte zu t+55 Tage zur Verfügung. Damit kann sowohl den nationalen als auch europäischen Anforderungen derzeit auch entsprochen werden.

Für einige Indikatoren (Umsatzindex, Index der geleisteten Arbeitsstunden und Beschäftigtenindex) werden seit Anfang 2013 werden Frühschätzungen (Flash-Estimates) mittels eines multivariaten Zeitreihenmodells durchgeführt und zum Zeitpunkt t+30 Tage veröffentlicht. Diese Schätzungen setzen sich aus den zum Schätzzeitpunkt vorhandenen Echtmeldungen (etwas 60-65%) sowie den zugeschätzten Werten zusammen.

Detaillierte Informationen können der Standard-Dokumentation [„Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich“](#) entnommen werden.

Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der KJE nach dem Aktivitätsansatz

Zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen Leistungs- und Strukturstatistik bzw. Konjunkturstatistik auf Aktivitätsebene (nicht zuletzt im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten) und um sowohl die nationalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich der Repräsentanz vollständig besser zu erfüllen als auch den Bedürfnissen der Datennutzer besser entsprechen zu können, erfolgt seit dem Berichtsjahr 2008 neben der Veröffentlichung der primärstatistischen

Ergebnisse eine entsprechende Ergebnisberechnung und -darstellung für die statistische Grundgesamtheit des gesamten Produzierenden Bereichs.

Um dies bewerkstelligen zu können, wurde ein modellbasierter Ansatz zur Datenergänzung (MDE) auf Mikrodatenebene entwickelt, welcher einerseits die Merkmalszusammenhänge der monatlichen Konjunkturerhebung einzubinden und andererseits Informationen aus verschiedenen Verwaltungsquellen zu nutzen versucht. Durch die Zuschätzung der nicht meldepflichtigen Einheiten (Stand 2018: rund 55.500 Einheiten) soll die Struktur der Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (Stand 2018: rund 65.500 Einheiten) auf Aktivitätsebene als Kombination aus Primärdaten, Sekundärdaten und Modellrechnung ohne grundsätzlichen Informationsverlust dargestellt werden. .

Dieses Modell beruht für Ergebnisse nach dem **Aktivitätsansatz** im Wesentlichen auf den Erfahrungen über ein bereits in der Leistungs- und Strukturstatistik eingesetztes Schätzverfahren (vgl. dazu den Methodenbericht [„Modellbasierte Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik“](#)) unter Anwendung robuster linearer Regressionsrechnung und unter Einbeziehung von Erhebungs-, Register- und Verwaltungsdaten, wobei Unterschiede in den Merkmalskatalogen der beiden Statistiken bzw. bei den zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten⁶⁾ **diverse Modelladaptierungen erforderlich** machten.

Eine ausführliche Darstellung der modellbasierten Datenergänzung in der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich finden sich in den [Statistischen Nachrichten \(Heft 12/2009\)](#) sowie im [Methodenbericht](#).

Datenbasis

Das Modell zur Datenergänzung basiert auf folgenden Grundinformationen, die in weiterer Folge in die Berechnungen einfließen:

- Alle aktiven Unternehmen des URS in den Erhebungsbereichen (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) im Berichtszeitraum unterhalb der Schwellenwerte dienen als Auswahlrahmen und Basis für die Verknüpfung zu den Verwaltungsquellen (inkl. Gliederungskriterien für die regionale und ÖNACE-Zuordnung);
- Daten aus der Primärerhebung des Berichtsjahres (gesamter Merkmalskatalog);
- Daten des HV für die unselbständig Beschäftigten, gegliedert nach Qualifikationen (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte) und Geschlecht;
- Daten des HV für die selbständig Beschäftigten gegliedert nach Geschlecht⁷⁾
- Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden für die Umsatzerlöse (monatliche und quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldung bzw. letztverfügbare Jahresumsatzsteuermeldung)
- Lohnzetteldaten der Finanzbehörden (zur Schätzung der Teilzeitbeschäftigten);
- Informationen aus früheren Erhebungen für Analysen und Zeitreihenvergleiche.

Erstellung der Eckdaten

Als **Eckdaten** werden jene Merkmale bezeichnet, die für die nicht erhobenen Unternehmen aus Verwaltungsquellen übernommen werden können (**Aktivitätszuordnung, Umsatzerlöse und unselbständig Beschäftigte**). Die Einbindung der Eckdaten erfolgt über die im URS bestehenden Verknüpfungen zu den Verwaltungsquellen.

⁶⁾ Für die Konjunkturstatistik liegen zum Zeitpunkt der Schätzung noch keine Jahressteuerdaten vor, weshalb ersatzweise die Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA-Daten) herangezogen werden.

⁷⁾ Diese Daten werden verwendet soweit diese einem Unternehmen eindeutig zugeordnet werden können – hierbei wird dieselbe Zuordnungsmethode wie bei der Registerzählung angewandt. Bei jenen Unternehmen, zu denen keine Verwaltungsdaten zu den selbständig Beschäftigten vorliegen, werden die selbständig Beschäftigten aus dem URS übernommen und über die Rechtsform korrigiert.

Beginnend mit der Zuweisung der jeweiligen unternehmens- bzw. betriebsspezifischen Merkmale, wie etwa der Wirtschaftsaktivität, die aus dem URS für jede statistische Einheit zur Verfügung steht, erfolgt anschließend die Erweiterung dieser Eckdaten durch die Einbindung der unselbständig Beschäftigten des HV, gegliedert nach Geschlecht und Art des Arbeitsverhältnisses (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und durch die Übernahme der monatlichen UVA-Meldungen für die Umsatzerlöse.

Die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse entsprechen jedoch nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. Bei den (beobachtbaren) kleineren Unternehmen waren die Abweichungen zu den Umsätzen aus den Primärmeldungen allerdings eher gering. Größere Umsatzdifferenzen traten ausschließlich bei mittleren und größeren Unternehmen auf, welche ohnedies primärstatistisch erhoben werden.

Fehlende Eckdaten werden unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung bzw. auch anhand historischer Informationen imputiert. Das bedeutet im Einzelnen:

- Jene Einheiten, die eine fehlende Meldung für den betreffenden Berichtsmonat aufweisen, für die aber mindestens sechs UVA-Meldungen im gleitenden Jahresverlauf vorliegen, werden mittels eines Umsatzsubstituts aus den UVA-Meldungen berücksichtigt.
- Bei Einheiten ohne verwendbare UVA-Meldung wird der erforderliche Monatsumsatz anhand des für das Unternehmen letzten verfügbaren Jahreswertes (Jahresumsatzsteuererklärung bzw. Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik bzw. der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) und der monatlichen bzw. quartalsweisen UVA-Branchenentwicklung imputiert.
- Bei Einheiten ohne Beschäftigtenmeldung vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) – wohl aber mit einer Jahresumsatzsteuererklärung – wird aufgrund des nahezu vollständigen Verknüpfungsgrades mit dem HV angenommen, dass diese Unternehmen im betreffenden Berichtsmonat ausschließlich selbständig Beschäftigte haben.
- Ist weder aus den Quellen des HV noch der Finanzbehörden oder anderweitig ein Wert ermittelbar, dann kommt diese Einheit nicht in die Datenbasis.

Durch die Verfügbarkeit dieser Sekundärdaten für die nicht befragten Einheiten und der Primärdaten der befragten Unternehmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich können die Eckdaten „**unselbständig Beschäftigte**“ und „**Umsatzerlöse**“ im Prinzip als „**voll erhobene**“ **Merkmale** betrachtet werden. Nach Erstellung und Vervollständigung dieser Eckdaten erfolgt die modellbasierte Berechnung der übrigen beschäftigten- und umsatzbezogenen Merkmale.

Berechnung der Merkmale

Nach Erstellung und Vervollständigung der Eckdaten kann die modellbasierte Berechnung der beschäftigtenbezogenen (Brutto-Löhne, Arbeitsstunden usw.) und umsatzbezogenen (Abgesetzte Produktion, Technische Gesamtproduktion usw.) Merkmale erfolgen. Diese wird auf Mikrodatenbasis durchgeführt.

Für die Parameterschätzung dieser Merkmale werden vorwiegend jene primärstatistisch erhobenen Unternehmen herangezogen, die den zu schätzenden Unternehmen bezüglich Wirtschaftstätigkeit und Unternehmensgrößen am ähnlichsten sind.

Die Auswahl der „Strukturspender“ erfolgt dabei bottom-up, beginnend auf der tiefst möglichen ÖNACE-Gliederungsebene (5 Steller) mit Hilfe der kleinsten erhobenen Unternehmen einer Branche. Diese kleinsten Unternehmen werden über das unterste Dezil⁸) der primärstatistischen Umsatzverteilung einer Branche bestimmt. Bei unzureichender Primärbesetzung bis zum

⁸ Durch Dezile wird eine Verteilung in 10 gleich große Teile zerlegt. Unterhalb des 7. Dezils liegen folglich die kleinsten 70% einer Verteilung.

7. Dezil (dies wird bei einer Beobachtung von weniger als 30 Unternehmen angenommen) wird auf die jeweils übergeordnete ÖNACE-Ebene gewechselt.

Durch diese Vorgehensweise können sowohl die oftmals unternehmensgrößenabhängigen Merkmalsstrukturen als auch die unterschiedlichen Merkmalsstrukturen der verschiedenen Branchen in die Modellbasis mit einfließen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass für die überwiegende Mehrheit der beschäftigtenbezogenen Schätzmasse die Parameterberechnung in der Regel bereits auf Ebene der Unterklassen und Klassen (5- bzw. 4-Steller) der ÖNACE 2008 durchgeführt werden kann.

Bei detaillierterer Ergebnisdarstellung kommt es bei geringer Primärbesetzung und starken Strukturunterschieden auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung vereinzelt zu verzerrten Schätzwerten. Hier trägt vor allem ein qualifiziertes Expertenrating zur Gewährleistung der erforderlichen Datenqualität bei.

Die Schätzung der Parameter für die beschäftigtenbezogenen Hauptmerkmale wird branchenspezifisch mit Hilfe des Merkmals „unselbständig Beschäftigte“ als Regressor mittels eines robusten Regressionsmodells durchgeführt. Da wirtschaftsstatistische Daten häufig mit Ausreißern behaftet sind, erscheint hier die Anwendung einer robusten Methode zur Gewährleistung einer stabilen Qualität der Modellanpassung unerlässlich.

Für die Schätzung der Teilzeitbeschäftigten werden die Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen.

Die aktivitätsbezogene Zuschätzung der umsatzbezogenen Hauptmerkmale erfolgt unter Einbindung des Merkmals „Umsatzerlöse“ aus den Verwaltungsquellen. Dabei kann aufgrund der hohen Korrelation das Gesamtproduktionsvolumen eines Unternehmens über dessen Unternehmensumsatz bestimmt und für die gesamten Wirtschaftszweige eine möglichst plausible Verteilung der Produktionsarten erreicht werden.

Grundprämissen der unterjährigen Zuschätzung:

- Die Zuschätzung erfolgt über den vollständigen Merkmalskatalog des Erhebungsprogramms (ausgenommen PRODCOM) der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch kumulierte Jahresergebnisse in Form vorläufig endgültiger Daten mit Ende April des Folgejahres ermittelt und veröffentlicht werden können.
- Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 erfolgte die Zuschätzung einmal mit Jänner des Berichtsjahres, wobei die zugeschätzten Datensätze dann in den Folgemonaten mittels eines LOCF (Last Observation Carried Forward) fortgeschrieben werden. Durch laufende Verbesserungen und Qualitätssteigerungen im Unternehmensregister (URS) wird ab dem Berichtsjahr 2018 bei der monatlichen Zuschätzung auf den jeweils aktuellen Registerstand zurückgegriffen.
- Die monatliche Veröffentlichung der Ergebnisse über die Grundgesamtheit bezieht sich nur auf bestimmte Merkmalsaggregate im Sinne des Aktivitätsansatzes und nur auf die 2-Steller Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2008.
- Im Einklang mit dem Grundsatz der maximalen Nutzung von Synergien zwischen statistischen Projekten des Produzierenden Bereichs sind allfällige Änderungen des Schätzmodells vor allem auch hinsichtlich der Konsequenzen auf das der Leistungs- und Strukturstatistik zu Grunde liegende kohärente Schätzmodell zu analysieren.
- Hinsichtlich des Einsatzes muss gewährleistet sein, dass die Zuschätzung und damit das Vorliegen des Gesamtergebnisses monatlich zumindest bis zum Zeitpunkt t+85 erfolgt, um anschließend noch ein mehr oder weniger ausführliches „Expertenrating“ durchführen zu können.

Zuschätzung auf Güterebene (ÖPRODCOM)

Während die modellbasierten Zuschätzungen auf Aktivitätsebene für die Mehrzahl von Hauptaggregaten bereits zufriedenstellende Ergebnisse erbringen, stellen sich die **Zuschätzungen im Rahmen der Güterproduktion (Güteransatz)** ungleich problematischer dar. Insbesondere in primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschafts-(teil-)bereichen und in Bereichen mit deutlicher Strukturabweichung, können die Zuschätzungen nicht ausschließlich anhand automationsunterstützter modellbasierter Verfahren erfolgen⁹⁾. Bei der Zuschätzung auf Güterebene ist aus den oben angeführten Gründen ein qualifiziertes und laufendes „Expertenrating“, verbunden mit interpretativer Nutzung zusätzlicher Informationsquellen (klärende Gespräche, Websites, Informationen der Interessensvertretungen u.Ä.) notwendig. Diese Tätigkeiten haben sich im Laufe der Zeit um zumindest eine hinreichende Qualität zu erreichen als so ressourcenintensiv herausgestellt, dass diese mit dem Berichtsjahr 2015 wieder zurückgestellt werden mussten.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Ein wesentlicher Faktor zur Entsprechung der Grundsätze der Rechtzeitigkeit und Aktualität und daher eine der maßgeblichsten qualitätssichernden Maßnahmen sind Urzelen als Verfahren zur Vermeidung bzw. Minimierung von Antwortausfällen (nähere Ausführungen sind dem [Abschnitt 3.3 „Rechtzeitigkeit und Aktualität – Das Mahn- und Urzelenverfahren“](#) zu entnehmen).

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem im Sinne praxisbezogener, betrieblicher Aufzeichnungen sowie der Bereitstellung von Informationen über Produktionsprozesse aus dem Internet sowie periodisch aktualisierter Arbeitsanweisungen, ist vor allem der laufende Kontakt mit den Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) als unverzichtbare Komponente zu nennen.

Ebenso bilden laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Direktionen und Abteilungen (wie z.B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, aber auch Klassifikationen, Sozialstatistik, Energie- und Umweltstatistik, F&E-Statistik) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte etc.) die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Auch die Vollständigkeit und Aktualität des URS (vor allem hinsichtlich der Aktivitätszuordnung der statistischen Einheiten) trägt wesentlich zur Qualität der statistischen Produkte bei.

Zudem erfordert die Verwendung von Verwaltungsquellen eine ständige Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des URS zu den im Rahmen der Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit nur eingeschränkt nutzbaren Verwaltungsquellen. Nichtsdestotrotz ist eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den Inhabern der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen von Statistik Austria von essentieller Bedeutung, um die Verwaltungsdaten richtig bewerten zu können.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

- Berechnung harmonisierter europäischer Konjunkturindikatoren auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Absolutdaten und Übermittlung der Indikatoren an Eurostat sowie nationale Veröffentlichung dieser Indikatoren zum Zeitpunkt t+55 Tage bzw. t+85 Tage nach Ende des Berichtszeitraums.

⁹⁾ In stark größenklassenabhängigen Branchen kann bei bestimmten Merkmalen auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung eine gewisse systematische Verzerrung nicht vermieden werden. Ausreichende Primärabdeckung wäre hier erforderlich bzw. kann auch qualifiziertes Expertenrating zu einer deutlichen Qualitätssteigerung beitragen.

- Nationale Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Ergebnisse im Form von Absolutdaten (sowohl über die Primärdaten als auch über die Grundgesamtheit) nach t+90 nach Ende des Berichtszeitraums (Abschluss der 1. AA).
- Nationale Veröffentlichung der kumulierten (vorläufigen) konjunkturstatistischen Ergebnisse binnen 6 Monaten (t+6 Monate) nach Ende des Referenzjahres in Form eines Artikels in den Statistischen Nachrichten sowie Bereitstellung von entsprechenden Sonderauswertungen für nationale Bedarfsträger.
- Übermittlung der kumulierten (vorläufigen) Monatsergebnisse über die Güterproduktion binnen 6 Monaten (t+6 Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 vom 19. Dezember 1991.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Bereitstellung und Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse sowohl in Form von Absolutdaten als auch in Form von Indizes erfolgt nach Abschluss der 2. AA, abhängig vom jeweiligen Publikationsmedium und Inhalt zum Zeitpunkt von ca. t+10 bis maximal t + 12 Monaten nach Ende des jeweiligen Referenzjahres.

2.3.3 Revisionen

Die erstmals zum Zeitraum t+55 Tage nach Ende des Berichtszeitraums verbreiteten **Ergebnisse in Indexform** werden zum Zeitpunkt t+85 Tage (Abschluss der 1. AA) auf Basis der monatlichen vorläufigen Daten revidiert und veröffentlicht bzw. an Eurostat übermittelt.

Die binnen 6 Monaten (t+6 Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermittelnden kumulierten Monatsergebnisse über die **Güterproduktion** werden im Zuge der 2. AA sukzessive durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt und bis maximal t+10 Monate nach Ende des Referenzjahres **gemeinsam mit den übrigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik** einer Revision unterzogen. Diese revidierten (endgültigen) Daten werden in dem gemäß § 11 der [Konjunkturstatistik-Verordnung](#) vorgeschriebenen Umfang in den dafür vorgesehenen Publikationsmedien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Parallel zu den nationalen Veröffentlichungsarbeiten werden die revidierten Ergebnisse über die Güterproduktion sowie der Konjunkturindikatoren an Eurostat übermittelt.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Daten der KJE werden in folgenden Publikationsmedien publiziert. Einen Überblick über die Publikationen der KJE findet sich auf der [erhebungsspezifischen Internetseite](#):

- [Schnellberichte](#): Sie bilden das monatliche Publikationsmedium und sind seit 2007 im Internet für alle Datennutzer kostenlos verfügbar. Sie stellen ein Konglomerat aus Hauptdaten in Form von Absolutdaten auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie von Indizes dar. Im Laufe des Berichtsjahres 2018 wird voraussichtlich eine inhaltliche Umgestaltung der Schnellberichte erfolgen.
- [Firmennachrichten](#): Sie stellen eine kostenlose Serviceleistung der Statistik Austria dar und enthalten wesentliche Hauptdaten auf Unternehmens- und Betriebsebene. Sie stehen im Internet kostenlos zur Verfügung. Im Laufe des Berichtsjahres 2018 werden die Firmennachrichten voraussichtlich aufgrund von Doppelgleisigkeiten eingestellt werden.
- [Statistische Nachrichten](#): Die Statistischen Nachrichten erscheinen monatlich und beinhalten aktuelle Ergebnisse aus den unterschiedlichsten Bereichen der Statistik Austria. Dabei wird unterschieden zwischen:
 - Statistischer Überblick: Dieser beinhaltet u.a. die wichtigsten monatlich verfügbaren Daten aus der KJE.
 - Statistische Übersichten: Sie sind nicht nur Bestandteil der Statistischen Nachrichten, sondern auch Beilage der WIFO-Monatshefte und enthalten u.a. wesentliche Daten der Wirtschaftsstatistik in Zeitreihenform.

- Nachrichtenartikel: Die vorläufig kumulierten Jahresdaten werden grundsätzlich jeweils im Juni-Heft des darauffolgenden Jahres in einem Nachrichtenartikel präsentiert und kommentiert.
- [Homepage der Statistik Austria](#): Gemäß den Vorgaben der Konjunkturstatistik-Verordnung sind die Hauptergebnisse über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich auf der Homepage der Statistik Austria zu veröffentlichen.
- [STATcube](#): In der statistischen Datenbank stehen die Ergebnisse in eingeschränktem Umfang kostenlos zur Verfügung. Detaillierte Daten stehen für angemeldete Nutzer entgeltlich für Abfragen zur Verfügung.
- [Wirtschaftsatlas Österreich](#): Mit dem Wirtschaftsatlas Österreich stellt die Statistik Austria seit Juli 2007 ein umfassendes Informationspaket zur österreichischen Wirtschaft online und kostenlos zur Verfügung. Den jeweiligen Interessens- und Nutzerbedürfnissen entsprechend kann eine Auswahl aus verschiedenen Themenblöcken mit zahlreichen Merkmalen getroffen werden, um sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Wirtschaft sowie zum europäischen Wirtschaftsgeschehen zu verschaffen. Zusätzlich können alle im Wirtschaftsatlas verwendeten Daten interaktiv über die Online-Datenbank Superstar abgerufen werden und daraus individuelle Tabellen erstellt und mit einfachen grafischen Darstellungen visualisiert werden..
- [Standardpublikation](#) Die kumulierten, endgültigen Ergebnisse der KJE erscheinen jährlich in der Publikation „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 20xx“. Die Publikation wird standardmäßig als Downloadversion auf der Homepage der Statistik Austria veröffentlicht (mit dem Berichtsjahr 2013 wurden sowohl die Konjunktur- als auch Produktionsergebnisse erstmals in einem Band zusammengefasst).

Diese Publikationsform stellt neben der STATCube-Datenbank das umfassendste Nachschlagewerk für konjunkturstatistische Daten dar und enthält alle wesentlichen Ergebnisse der Konjunkturstatistik in Tabellenform in Verbindung mit umfangreicher Information zur Methodik sowie eine genaue Beschreibung über die Durchführung der Erhebung und der Merkmalsdefinitionen. Die Publikation in gedruckter Form kann individuell bestellt werden. Der Publikation beigelegt ist eine CD-ROM, welche alle Detaildaten im Excel-Format enthält. Eine Bestellung der Daten-CD ohne Printpublikation ist ebenfalls möglich. Der Bezug der Printpublikation bzw. CD-ROM ist kostenpflichtig. Die PDF-Datei hingegen kann kostenlos von der Homepage heruntergeladen werden.

- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#): Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapitel 23, 24 und 37) veröffentlicht.
- [Übermittlung der Daten an Eurostat](#): Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die Konjunkturstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die **Ergebnisse in Form von Indizes (einschließlich Revisionen) sowie die Ergebnisse über die Güterproduktion (einschließlich Revisionen)** innerhalb der vorgegebenen Fristen mittels eDAMIS an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) implementiert und mittels diverser Medien publiziert. Die Daten stehen somit für nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Zusätzliche statistische Informationen sind auf der Homepage von Eurostat zugänglich.
- [Pressemitteilungen](#): Pressemitteilungen dienen der schnellen Verbreitung aktueller statistischer Ergebnisse in komprimierter Textform und stellen das primäre Kommunikationsmedium mit der Presse über die APA-Nachrichtenagentur dar. Dabei werden die wesentlichen Hauptergebnisse der KJE über die Grundgesamtheit in kumulierter Form publiziert.

- [Österreichischer Zahlenspiegel](#): Diese monatlich erscheinende Publikationsform gibt in Kurzform inhaltlich kommentiert die aktuellsten Daten aus allen statistischen Themenbereichen, einschließlich des Produzierenden Bereichs wieder. Texte werden durch Grafiken, Tabellen oder auch Kartogramme sowie einer Übersichtstabelle, welche die Entwicklung vor allem auch ausgewählter Wirtschaftsindikatoren zeigt, ergänzt.
- [Österreich. Zahlen. Daten. Fakten](#): Diese Booklet gibt einen Einblick in die Lebensbedingungen in Österreich und informiert über Ergebnisse und Kenngrößen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie in einem eigenen Teil über Charakteristika der neun Bundesländer.
- Sonderauswertungen: Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden. Kundenspezifisch aufbereitete Datenserien werden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt und monatlich bzw. als Jahresergebnisse zur Verfügung gestellt.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Allgemeines

Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 des Bundesstatistikgesetzes 2000 in der letztgültigen Fassung sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbar Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden. Der zu Schützende kann auf sein Recht auf Geheimhaltung verzichten. Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der „amtlichen Statistik“ Verwendung. Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB strafrechtlich verfolgt.

Geheimhaltungsregeln

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene aufgrund lang geübter Praxis:

Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbar Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen generell nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. Datenzellen, die Informationen von **weniger als drei Meldeeinheiten** beinhalten, dürfen **nicht** publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der/des Betroffenen vor.

Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Aggregate mit mehr als drei Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst niedrigeren Besetzungszahl betroffen.

Dominanzkriterium

Ein systematisches Dominanzkriterium im Sinne einer marktbeherrschenden Stellung (z.B. eine Oligopolstellung) wird nicht angewendet.

Praktische Anwendung der Geheimhaltung

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate sowie der Jahresergebnisse bzw. der unterschiedlichen Aufarbeitungsstufen verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

In diesem Zusammenhang muss des Weiteren darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Ergebnisse der Primärerhebung als auch die Ergebnisse der modellbasierten Datenergänzung (MDE) eigenständige Auswertungen im Rahmen der statistischen Geheimhaltung darstellen.

Bei der Betrachtung und Interpretation der gegenständlichen Jahresdaten gelten als weitere zu beachtende Kriterien:

- Handelt es sich um Bestandsdaten (Stichtagsdaten), wie Beschäftigte oder Zahl der Unternehmen, gilt als Beobachtungszeitpunkt für die Geheimhaltung der 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Im Falle von Flowinformationen (Verlaufsdaten), wie z.B. Verdienste oder Umsätze, gelten als Beobachtungszeitraum die Monate Jänner bis einschließlich Dezember des Berichtsjahres.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass Flowinformationen oder auch Daten der zweiten Aufarbeitung publiziert, Bestandsgrößen oder Daten der ersten Aufarbeitung jedoch nicht oder nur als Aggregat veröffentlicht werden können und vice versa.

Lieferungen an Eurostat

Sind aber, wie z.B. im Falle der Statistik über die Güterproduktion (vgl. Artikel 7 Abs. 1 der PRODCOM-Verordnung) national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an **Eurostat** zu übermitteln, gilt die [Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) über europäische Statistiken und insbesondere über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen, d.h., dass die Daten an Eurostat übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können. Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter entsprechend kenntlich zu machen (zu „flaggen“) und dürfen ausschließlich für die Berechnung europäischer Aggregate verwendet werden, jedoch auf europäischer Ebene nicht veröffentlicht werden.

Die restriktiven österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen führen insbesondere im Rahmen der Publikation und Dissemination von Ergebnissen über die Güterproduktion zu erheblichen Kontroversen zwischen Datennutzern und Datenlieferanten. Gerade Interessensvertretungen der Marktproduzenten (nationale und internationale Interessensvertretungen sowie die Generaldirektionen der Kommission) sind an Ergebnissen über möglichst tief gegliederte und detaillierte Merkmalsausprägungen (z.B. Produktlisten) interessiert. Andererseits beharren die Datenlieferanten (selbst wenn sie zugleich Datennachfrager sind) berechtigterweise auf ihrem schutzwürdigen Interesse gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die [Beilage 4](#) gibt exemplarisch für das Berichtsjahr 2016 (bzw. teilweise 2015) Aufschluss über das Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA Klassen, CPA-Unterklassen bzw. nach ÖPRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten technische Gesamtproduktion (TGP), abgesetzte Produktion (AP) und Gesamtproduktion (GP).

3. Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich erfüllt werden können.

Die Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Union sowie der fortschreitende wirtschaftliche und politische Integrationsprozess stellen im Rahmen der kurzfristigen Wirtschaftsbeobachtung immer neue Anforderungen sowohl an die Marktproduzenten als potenzielle Lieferanten von Informationen als auch an das gesamte System der Wirtschaftsstatistik. Nicht nur die kurzfristigen Analysen von Politikern, Wissenschaftlern, Interessenvertretern und Journalisten müssen sich aufgrund der Intensivierung der Warenströme auf Wirtschaftsstatistiken stützen können, die es ermöglichen, branchenbezogene Aussagen auf gesamteuropäischer Ebene abzuleiten. Auch die Marktproduzenten selbst haben in vermehrtem Ausmaß Entscheidungen nicht nur hinsichtlich der Kapazitätsanpassung, sondern vor allem auch in Bezug auf die grenzüberschreitende Standortwahl zu treffen. Daraus entsteht ein dringender Bedarf an zuverlässigen und aktuellen Wirtschaftsstatistiken, die ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit auf europäischem Niveau aufweisen müssen.

Gegliedert nach den **zwei Hauptzielsetzungen** der Konjunkturerhebung, der Erhebung von konjunkturrelevanten Daten sowie der Erhebung über die Güterproduktion im Produzierenden Bereich ergibt sich die Relevanz im Einzelnen aus folgenden Aspekten:

- Die Europäische Kommission braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit an der Bereitstellung entsprechender primärstatistischer Daten zur Berechnung harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindikatoren im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken.
- Die Europäische Zentralbank benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten.
- Primärstatistische konjunkturelle Daten bilden die Grundlageninformation für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.
- Unternehmen und Interessensvertretungen benötigen derartige Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweiges auf nationaler und internationaler Ebene.
- In der Konjunkturstatistik erhobene Merkmale wie Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatz in Verbindung mit abgesetzter Produktion dienen einerseits Kontrollzwecken im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebungen (LSE), andererseits stellen sie die Basis für die Durchführung von Modellrechnungen zur Ermittlung von in der LSE geforderten Daten für bestimmte Merkmale dar und tragen dadurch zur Aufwandsminimierung in dieser Erhebung bei.
- Die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren trägt ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei.
- Die Produktionsergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse über die Wirtschaftsaktivität (Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten) von Beobachtungs- und Analyseeinheiten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für ein aktuelles Unternehmensregister.

- Die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Sinne der Notwendigkeiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) erfordert ebenfalls die Bereitstellung kurzfristiger primärstatistischer Datenquellen (vor allem zur Erstellung der Input-Output-Tabellen).
- Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission mit den Verträgen übertragen sind, insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt, muss sie über vollständige, aktuelle und zuverlässige Informationen über die Produktion des Produzierenden Bereichs in der Gemeinschaft verfügen.
- Derartige Informationen werden, wie auch die konjunkturrelevanten Daten, von Unternehmen benötigt, um Kenntnisse über ihre Märkte zu erlangen. Nicht zuletzt auch die internationale Dimension der Märkte lässt eine Angleichung zwischen den Produktionsdaten und den Außenhandelsdaten als zweckmäßig erscheinen.

Im Sinne spezifischer Kundenwünsche (Unternehmen, internationale Konzerne, Branchenanalytiker u.a. Bedarfsträger) sind detaillierte Daten für die weitere Analyse (auch in Form von Zeitreihen) bereitzustellen.

Damit entspricht die Konjunkturstatistik nicht nur den nationalen, sondern auch den internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an eine harmonisierte Konjunkturstatistik. **Regelmäßige Gespräche bzw. Arbeitsgruppensitzungen** mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für Unternehmensstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzerbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und wirtschaftsklassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie auch aus der Grundprämisse der gesetzlich geforderten Abschneidegrenzen zur maximalen Entlastung der Kleinstunternehmen.

3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ – die absolute Abweichung des Schätzwertes – vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Dabei sind wie folgt zwei **prinzipielle Fehlerarten** sind zu unterscheiden:

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Gemäß den europäischen Bestimmungen können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten den Qualitätserfordernissen genügen. Dies ist mit der Entwicklung des Konzepts „der modellbasierten Datenergänzung (MDE) zur Darstellung der Grundgesamtheit in der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs nach dem Aktivitätsansatz in vollem Umfang gewährleistet.

Da im Rahmen der KJE keine Zufallsstichprobe, sondern eine **Vollerhebung mit variablen Schwellenwerten** unter Berücksichtigung eines Repräsentanzkriteriums (in der statistischen Literatur auch als „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet) herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers **nicht** möglich. Als Maß für die Qualität müssen daher verschiedene Alternativ-Faktoren, wie z.B. modellbedingte Effekte (siehe [Abschnitt 3.2.2.6 „Modellbedingte Effekte“](#)) oder die Qualität der für die nicht erhobenen Einheiten verwendeten Register- und Verwaltungsdaten (siehe [Abschnitt 3.2.2.1 „Qualität der verwendeten Datenquellen“](#)), aber auch der **„Deckungsgrad“** der Konzentrationsstichprobe herangezogen werden.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad durch die Konzentrationsdaten, gemessen an den Gesamtergebnissen wurde für die Hauptmerkmale berechnet. Je höher der Abdeckungsgrad, desto weniger Einfluss haben naturgemäß die in [Abschnitt 3.2.2.1 „Qualität der verwendeten Datenquellen“](#) und [Abschnitt 3.2.2.6 „Modellbedingte Effekte“](#) angeführten **nicht-stichprobenbedingten Effekte** auf das Ergebnis.

Den Bestrebungen, den geforderten Abdeckungsgrad im Sinne der europäischen Vorgaben zu erreichen, ist gegenwärtig jedoch durch die politische Intention, Klein- und Kleinstunternehmen in größtmöglicher Weise grundsätzlich von der Auskunftspflicht auszunehmen, eine natürliche Grenze gesetzt. Das derzeit verwendete Erhebungskonzept (Konzentrationsstichprobe) hat aber zur Folge, dass Österreich in einigen Wirtschaftsbereichen nicht in der Lage ist, den geforderten Deckungsgrad sowohl im Sinne der nationalen Durchführungsverordnung (90% des Gesamtumsatzes für die ÖNACE 2008-Abteilungen 05 bis 42 bzw. 60% des Gesamtumsatzes für die ÖNACE 2008-Abteilung 43) als auch der europäischen Vorgaben (90% der Inlandsproduktion je relevanter Klasse der NACE Rev. 2) zu erreichen, da Klein- und Kleinstunternehmen unterhalb der gesetzlich normierten Schwellenwerte (siehe dazu auch [Abschnitt 2.1.6 „Charakteristika der Stichprobe“](#)) selbst dann nicht in die Erhebung mit einbezogen werden dürfen, wenn die Wirtschaftsleistung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen zur Erreichung des Deckungsgrades nicht ausreicht. Dieser Umstand führt bei den Ergebnissen konsequenterweise zu qualitativen Einbußen.

Mit In-Kraft-Treten der novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung mit dem Berichtsjahr 2014 decken die erhobenen Unternehmen (rund 16% der Grundgesamtheit) des Produzierenden Bereichs insgesamt rund 80% der Beschäftigten und sogar mehr als 90% der gesamten Umsatzerlöse ab. Bei einer detaillierten Betrachtung der einzelnen ÖNACE-Abteilungen (siehe [Beilage 5](#)) muss jedoch festgestellt werden, dass der erforderliche Deckungsgrad von 90% bzw. 60% nicht in allen Wirtschaftsbereichen erreicht werden kann (wie etwa in den Abteilungen 09, 31, 37, 41 und 43 der ÖNACE 2008). Darüber hinaus finden sich auch regionale Unterschiede in der Abdeckung. Allerdings können hier aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur und der Homogenität dieser Wirtschaftsbereiche die Modelle für die Ergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellen – unter Berücksichtigung der zeitlichen Tangente – relativ gut für die Abbildung der Grundgesamtheit angewendet werden.

Am Stichtag 31.12. repräsentierten im Referenzjahr 2017 die 9.903 primärstatistisch erhobenen Unternehmen des Produzierenden Bereichs 757.625 unselbständig Beschäftigte, welche einen Jahres-Gesamtumsatz von 254,7 Mrd. Euro erzielten. Gemessen an der Grundgesamtheit waren damit ca. 15,2% der Unternehmen mit 80,7% der unselbständig Beschäftigten und einem Anteil des erhobenen Umsatzes von 91,9% (2016: 90,8%) am Jahres-Gesamtumsatz des Produzierenden Bereichs in die Primärerhebung einbezogen (siehe dazu auch [Abbildung 3 in Abschnitt 2.1.5 „Erhebungsform“](#))

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich greift neben den primär erhobenen Daten auf verschiedene Datenquellen zurück, deren Qualität wie folgt beurteilt wird:

- **Leistungs- und Strukturstatistik:** Gemeinsam mit den primärstatistischen Daten aus der KJE und den Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden dient die jährliche Leistungs- und Strukturstatistik im Wesentlichen als eine der Grundlagen zur Ermittlung des Deckungsgrades. Ihre Qualität kann als hoch angesehen werden.
- **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):** Bei den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger kann von einer sehr guten Übereinstimmung mit den vorhandenen primärstatistischen Datenquellen gesprochen werden. *Tabelle 4* zeigt, dass im Jahr 2017 durchschnittlich 2.641 bzw.

37,9% der Unternehmen keine Abweichungen von HV-Daten und primärstatistischen Daten der KJE aufwiesen. Bei insgesamt fast zwei Drittel der Unternehmen (6.414 bzw. 64,5%) betragen die Abweichungen maximal 5 Prozent. Absolut ausgedrückt, bedeutet dies, dass den 506.746 gemeldete unselbständig Beschäftigte in der KJE 502.231 unselbständig Beschäftigten gemäß HV gegenüberstanden. Daraus ergibt sich eine Differenz von 4.515 unselbständig Beschäftigten, somit also weniger als 1 Prozent.

Table 4: Vergleich Einheiten und Unselbständig Beschäftigte in der KJE und beim HV im Jahresdurchschnitt 2017

Abweichung HVSV zu KJE Daten	Unternehmen in der KJE*	Einheiten beim HVSV	Unselbständig Beschäftigte gemäß KJE	Unselbständig Beschäftigte gemäß HV
insgesamt	9.947	9.245	780.025	768.089
keine Abweichung	3.773	3.773	138.597	138.597
Abweichung < 5%	2.641	2641	506.746	502.231
Abweichung ≥ 5 und <10%	1.661	1.661	88.328	85.838
Abweichung ≥ 10 und < 25%	862	862	35.087	34.060
Abweichung ≥ 25 und < 50%	179	179	6.313	5.450
Abweichung ≥ 50 und < 100%	88	88	2.524	1.361
Abweichung ≥100%	41	41	423	551
keine Verknüpfung zum HV möglich	702		2.008	

Abweichungen sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Zeitverzögerungen vor allem bei den Abmeldungen von Beschäftigten beim entsprechenden Sozialversicherungsträger,
- Timelag bei Ummeldung der Beschäftigten von Unternehmen, die eine Umstrukturierung durchgeführt haben bzw. bei Ein- und Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens
- in Pension gegangene Beschäftigte werden fallweise noch einige Zeit in der Sozialversicherung weitergeführt, obwohl sie bereits seitens der Firma alle besoldungsrechtlichen Bezüge (auch Abfertigung) erhalten haben und auch nicht mehr im Unternehmen tätig sind
- Beschäftigte, die nicht mehr im Unternehmen tätig sind, werden – aufgrund noch ausstehender Entgelte – noch in der Sozialversicherung weitergeführt (auch wenn sie beispielsweise bereits in einem anderen Unternehmen arbeiten)
- Beschäftigte von in Konkurs befindlichen Unternehmen bleiben noch eine geraume Zeit sozialversicherungsrechtlich angemeldet

Die Unternehmen des URS sind mittels einer Beziehungsdatei mit den Daten aus den Verwaltungsquellen verknüpft und damit werden die Verwaltungsdaten des Hauptverbands laufend als Kontrollgröße genutzt und tragen somit erheblich zur Verbesserung der Datenqualität der primärstatistischen Beschäftigtergebnisse bei. Darüber hinaus werden die HV-Daten als primäre Datenquelle für die modellbasierte Datenergänzung zu den unselbständig Beschäftigten herangezogen.

- **Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden:** Die Daten der Finanzbehörden (vor allem **UVA-Meldungen bzw. auch Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen**) auf Einzelunternehmensebene werden als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen und vor allem zur Abgrenzung der Erhebungsmasse (Umsatzschwellenwert) herangezogen, können jedoch **nicht eine Primärerhebung**

ersetzen. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte stellen die Umsatzerlöse aus den Umsatzsteuererklärungen des Berichtsjahres, den aggregierten monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) bzw. die valorisierten Werte aus den Umsatzsteuererklärungen des Vorjahres Eckdaten dar, welche gemeinsam mit den Beschäftigten- und Umsatzdaten des Hauptverbandes als maßgebliche Regressoren im Rahmen der Schätz- methode zur Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik dienen.

Tabelle 5: Vergleich Einheiten und Umsatz in der KJE und bei der UVA 2017

	Meldung in der KJE durchschnittlich je Monat	Meldungen bei der UVA durchschnittlich je Monat	Jahresumsatz KJE in Mio. €	Jahresumsatz UVA in Mio. €
Alle Einheiten	9.947	9.518	254.740,3	186.704,0
keine Abweichung	233	233	136,7	136,7
Abweichung bis 5%	4.151	4.151	69.735,2	69.688,8
Abweichung 5 - 9%	1.022	1.022	27.003,5	27.122,4
Abweichung 10 - 24%	1.467	1.467	35.525,1	35.820,7
Abweichung 25 - 49%	1.103	1.103	26.853,2	27.813,3
Abweichung 50 - 99%	854	854	18.262,3	21.156,2
Abweichung über 100%	688	688	18.979,3	4.965,9
keine UVA-Meldung	428		58.245,0	

Bezogen auf alle 9.947 meldepflichtigen Unternehmen im Jahresdurchschnitt 2017 lagen bei 95,7 % eine entsprechende UVA-Meldung vor. **Identische Umsatz- und UVA-Daten** wiesen allerdings nur weniger als ein Prozent der Meldeeinheiten auf. Abweichungen von bis zu 5 Prozent gab es jedoch in 43 Prozent der Meldeeinheiten. Mehr als die Hälfte aller Meldungen hatte Abweichungen von unter 10 %. Größere Differenzen von 50 und mehr Prozent zwischen Echtmeldung und UVA-Meldung zeigen etwa 15% der Beobachtungseinheiten. Der Jahresumsatz lag in der KJE im Jahr 2017 bei insgesamt 254,7 Mrd. Euro, die jährliche UVA-Summe hingegen bei lediglich 186,7 Mrd. Euro. Das bestätigt, dass sich die UVA als reiner Ersatz für einen primärerhobenen Umsatz bei größeren Unternehmen nicht oder nur bedingt eignet, sehr wohl aber wertvolle Input im Rahmen der Zuschätzungen für die Grundgesamtheit sowie generell für Plausibilitäten liefert.

Abgesehen von der Tatsache, dass die UVA- bzw. die Jahresumsatzsteuererklärungsergebnisse die von der Statistik Austria geforderten Untergliederungen (Eurozone, Nicht-Eurozone, Handelswarenumsätze) nicht ausweisen, lassen sich im Wesentlichen folgende Disparitäten ausmachen:

- Der wesentlichste Faktor der Inkonsistenz zwischen Umsatz und UVA liegt in den definitorischen Abweichungen. Während Umsätze lt. UGB (Unternehmensgesetzbuch) erst als Umsätze verbucht werden dürfen, wenn die Leistung vollständig erbracht worden ist (nach Übergabe), begründen etwa Vorauszahlungen, Anzahlungen und Teilzahlungen bereits eine UVA-Pflicht, jedoch noch keinen Umsatz.
- Umbuchungen, wie z.B. uneinbringliche Forderungen, werden – im Gegensatz zur KJE, bei der es um die im Erhebungsmonat fakturierten Umsätze geht – in der UVA in der folgenden Periode bereits herausaldierte.
- Umsätze aus Exporten in das Ausland werden fallweise in der UVA-Meldung nicht angeführt (steuerfrei), sind in der KJE jedoch zu melden (Reverse Charge).

- Organschaften: Der Organträger meldet die UMVA für die gesamte Organschaft (1-n andere rechtliche Einheiten). Damit ist die UVA des Organträgers höher als der eigentliche Umsatz. Die UVA der anderen rechtlichen Einheiten ist 0 und damit geringer als der gemeldete Umsatz (tritt vor allem bei Konzernstrukturen auf).
- Rabatte udgl.
- Die Weiterverrechnung von Bauleistungen bei Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger der Leistung gem. § 19 Abs. 1a UStG sind nicht in der UVA-Meldung enthalten, jedoch in der Konjunkturerhebung zu melden.
- In der UVA Meldung sind auch Umsätze enthalten, die nicht Gegenstand in der KJE Beobachtung sind (z.B. Verkauf von gebrauchten Sachanlagen).
- Bei Umstrukturierungen sowie bei Ein- bzw. Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens entsteht fallweise ein time lag zwischen UVA-Daten zu den konjunkturstatistischen Daten.
- Für Unternehmen mit einem Vorjahresgesamtumsatz von weniger als 30.000 Euro ist in der Regel keine UVA-Meldung zu erwarten. Diese Unternehmen, welche nur unecht befreite Umsätze (z.B. Zahntechniker) ausweisen, sind auch von der Verpflichtung der Erstellung einer Jahres-Umsatzsteuererklärung befreit.

Berücksichtigt man diese o.a. Faktoren, wird sehr rasch klar, dass die uneingeschränkte Nutzung dieser Verwaltungsdaten zu erheblichen Fehlinterpretationen führen kann. Daten der Umsatzsteuervoranmeldung können daher nicht direkt übernommen werden, sondern dienen insbesondere als Kontrollgröße bzw. als Grundlage für die Imputation.

- **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden:** Seit 2010 werden im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich auch Informationen von Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen für die Zuschätzung der Teilzeitbeschäftigten herangezogen.
- **Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommenssteuer- bzw. Körperschaftssteuererklärung (Beilage zur EST/KÖST):** Diese Datenquelle wird im Rahmen der KJE seit dem Berichtsjahr 2014 als sekundärstatistische Datenquelle verwendet, da ab diesem Zeitpunkt die Beilagen zur EST in einer gesonderten Datenlieferung über die jeweils verfügbaren Erklärungen zur Verfügung standen. Die Daten werden – im Rahmen der 2. AA – als Grundlage für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen, wenn bei aktiven Unternehmen keine UVA/UST-Daten vorhanden waren. Die Qualität dieser Daten kann zwar grundsätzlich als sehr gut beurteilt werden, sie stehen jedoch nur für einen Teil der Grundgesamtheit zur Verfügung.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des URS der Statistik Austria.

Das URS enthält alle wirtschaftlich aktiven oder statistisch relevanten rechtlichen Einheiten (entspricht meist einem statistischen Unternehmen) mit ihren Kostenrechnungseinheiten (Betrieben) und Standorten (Arbeitsstätten). Allen Einheiten zugeordnet ist eine zentrale Meldeeinheit, die die Kontinuität der Einheiten in den entsprechenden Erhebungen ermöglicht. Es werden Unternehmen, deren Umsatz- und Beschäftigtenwerte über einem bestimmten Schwellenwert (Jahresumsatz von über 10.000 Euro oder eine unselbständig Beschäftigte Person) liegen, die im Firmenbuch registriert sind, oder die für die VGR relevant sind, geführt. Die Grundgesamtheit sowie der Auswahlrahmen für die Primärerhebung in der KJE wird über das URS definiert.

Für die KJE sind folgende **Grundlagenfehler** möglich:

- **„Nicht meldepflichtige Einheiten“ in der Auswahlmasse:** Dazu zählen Unternehmen, bei denen im Zuge der Erhebung festgestellt wird, dass diese nicht wirtschaftlich aktiv sind, nicht zum Erfassungsbereich der KJE gehören oder deren Umsatzerlöse unterhalb der Meldeschwellen liegen. Diese verringern in der Regel die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der Erhebung. Pro Berichtsjahr werden bei etwa 200 bis 400 Unternehmen der Auswahlmasse festgestellt, dass diese nicht meldepflichtig sind, wobei je nach Tatbestand eine Einbeziehung in die MDE erfolgt oder nicht.
- **Falsche Aktivitätszuordnung:** Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im URS auf Grund fehlender Information in die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 klassifiziert, obwohl diese Einheiten gemäß den vorliegenden Daten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in jenen Abschnitten haben, die nicht zum Erhebungsbereich gehören. Durch die Umstellung auf die ÖNACE 2008 und die regelmäßigen Klassifikationsmitteilungen hat sich die Qualität der ÖNACE-Zuordnung im URS wesentlich verbessert. Zudem wird eine Überprüfung der Klassifikation von Neuzugängen vor deren endgültiger Einlagerung in das URS vorgenommen.
- **Ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen versus Österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen:** Österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben für die Konjunkturstatistik meldepflichtig, ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen sind hingegen zu exkludieren (Inlandskonzept). Dies führt sehr häufig zu Diskrepanzen hinsichtlich der angestrebten Synergien zwischen Konjunktur- bzw. Leistungs- und Strukturstatistik, da die Erlös- und Kostenstruktur von ausländischen Betriebsstandorten in praxi sehr häufig nicht aus der österreichischen GuV sowie Unternehmensbilanz heraus lösbar ist und damit das „Inlandskonzept“ der Konjunkturstatistik nicht mit dem allfälligen „Inländerkonzept“ der Leistungs- und Strukturstatistik zur Deckung gebracht werden kann (Problem der steuerrechtlichen versus handelsrechtlichen Verbuchung von Umsatzerlösen).
- **Verspätete Primärerfassung von ARGEN:** Es gibt weder eine administrative Quelle mit rechtzeitigen Informationen über die Entstehung einer ARGE, noch in administrativen Registern und Datenquellen Informationen zur Feststellung der Auskunftspflicht (Schwellenwert: ≥ 1 Mio. Euro Gesamtauftragsbestand). Timelags hinsichtlich der statistischen Erfassung von ARGEN sind daher nicht auszuschließen.
- **Dach-/Verrechnungs-/Mutter-ARGEN:** Wie bereits unter [Abschnitt 2.1.2 „Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten“](#) ausgeführt, verfügt dieser ARGE-Typus weder über entsprechendes Baupersonal, noch wird bei erheblichen Umsatzerlösen eine Bauproduktionsleistung erbracht. Diese ARGE ist daher auf Grund der vorhandenen Informationen von Abstellungs-ARGEN am Ende ihres Lebenszyklus (Endfakturierungen mit ebenfalls hohen Umsatzerlösen und nur mehr geringem Beschäftigtenstand) nicht unterscheidbar, was nicht unerhebliche Doppelzählungen im Rahmen der Erhebung der Umsatzerlöse für diesen Einheitentyp vermuten lässt.
- **Nichtmarktproduzenten (Definition gemäß ESVG):** In die Konjunkturerhebung werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten wird die sog. 50%-Regel herangezogen. Dabei haben Marktproduzenten 50% ihrer Produktionskosten (u.a. Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsatzerlöse zu decken. Ab dem Berichtsjahr 2014 erfolgt eine Neuabgrenzung gemäß ESVG 2010. Diese Neuabgrenzung hat zur Folge, dass ab 2014 Einheiten die bislang als Marktproduzenten in der Wirtschaftsstatistik erfasst waren, ab 2014 dem Sektor Staat zugeordnet werden. Grundsätzlich wird die Abgrenzung nach dem ESVG 2010 in die KJE übernommen. Ausgenommen sind davon jedoch grundsätzlich Einheiten, welche im jeweiligen 4-Steller der ÖNACE 2008 einen Marktanteil von mindestens 20% haben und welche zusätzlich sehr nahe am 50%-Kriterium liegen. Hier werden im Sinne der Aussagekraft von wirtschaftsstatistischen Ergebnissen Einzelfallentscheidungen getroffen.

- **Holdings**, wobei bei den Holdings 2 Typen unterschieden werden:
 - Holdings, die ausschließlich Beteiligungen an anderen Unternehmen halten und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Diese haben keine Verwaltungsaufgaben, d.h. eine Vergütung findet demzufolge nicht statt. Diese Art von Holding fällt somit **nicht** in den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik.
 - „Management-Holdings“ oder „Firmenzentralen“, die verschiedene Aufgabenbereiche (Verwaltungsaufgaben) für ihre Töchter übernehmen, für die sie auch eine Vergütung erhalten. Darunter fallen insbesondere die Verwaltung von Tochterunternehmen, das Betreiben eines gemeinsamen Rechenzentrums, Führung der Buchhaltung, das Weitervermieten und Verpachten von Grundstücken und Anlagen an die Töchter und ähnlich gelagerte Tätigkeiten. Managementholdings sind demzufolge für die Erhebung relevant.

Grundsätzlich gibt es für die Führung von Holdings/Firmenzentralen im URS ein spezielles Konzept hinsichtlich der Erfassung in der Wirtschaftsstatistik. Eine laufende Überprüfung im URS ist jedoch erforderlich.

Des Weiteren können Konkurse, Unternehmensschließungen und Umstrukturierungen Einfluss auf die Abdeckung im Laufe eines Berichtsjahres haben. Ebenso müssen meist zu Beginn des Berichtsjahres immer wieder ein paar Dutzend Unternehmen aus der Erhebungsmasse herausgenommen werden, da sie nachweislich die Meldeschwellen (Beschäftigten- und/oder Umsatzenschwellen) nicht erreichen. Dies ist zum einen auf divergente HV-Daten und Beschäftigtendaten beim Unternehmen zurückzuführen (z.B. können Beschäftigte, obwohl sie nicht mehr beim Unternehmen tätig sind und auch nicht mehr im Personalstand geführt werden, beim HV aus versicherungstechnischen Gründen noch geführt werden), zum anderen auf die unterschiedlichen Werte zwischen UVA und tatsächlich erzielten Umsatz. Durch all diese Umstände verringert sich die Jänner-Erhebungsmasse (erstes Monat im Berichtsjahr) zur Dezember-Erhebungsmasse (letztes Monat im Berichtsjahr) jährlich um ca. 200 bis 400 Unternehmen (d.h. um ca. 2-4%).

Weitere Informationen zur Qualität des URS sind dessen [Standard-Dokumentation](#) zu entnehmen.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Siehe dazu auch die Ausführungen in [Abschnitt 2.2.4 „Imputationen \(bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen\)“](#).

Unit-Non-Response

Die Maßzahl für die Unit non-response ist die Ausfallsquote in den einzelnen Branchen. Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Aufarbeitungsphase ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden imputiert bzw. zugeschätzt und als Meldeausfälle geführt.

Die Aufteilung der Primärdaten auf Echtmeldungen und Substitute lassen sich aus [Beilage 4](#) entnehmen. Sie zeigt, dass im Jahresdurchschnitt den vorläufigen Ergebnissen mit 98,3% Originaldaten 1,76% substituierte und daher echt fehlende Daten gegenüberstehen. Dieser ohnehin schon sehr gute Wert verbessert sich im Rahmen der 2. AA noch einmal deutlich (99,7% Originaldaten vs. 0,3% Substitute).

Item-Non-Response

Die Item non-response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden entweder

- telefonisch erfragt oder
- mittels Quoten geschätzt.

Allerdings erfordert die Feststellung tatsächlicher Nichtbeantwortung (im Gegensatz zu einem in der Berichtsperiode nicht zutreffendem Tatbestand, wie z.B. keine Beschäftigten, keine Auftragseingänge oder Umsätze) von den qualifizierten Sachbearbeitern ein hohes Maß an Kenntnis und Informationsstand über das „Wirtschaftsleben“ der Branche bzw. der dahinter stehenden statistischen Einheiten.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Bei Erfassungsfehlern handelt es sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Dabei wird mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme (branchenspezifischer Abweichungsgrenzen, Definition von Minimum-Maximumwerten) versucht, diese bestmöglich zu erkennen. Infolge der automatisierten Übernahme der Daten aus den elektronischen Fragebögen in die Aufarbeitungsapplikation sind Erfassungsfehler nahezu auszuschließen. Eine manuelle Datenerfassung erfolgt nur mehr punktuell für etwaige Papierfragebögen.

Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die statistische Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Respondenten unkorrekte Angaben machen.

Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen im elektronischen Fragebogen versucht, Messfehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren.

Spezifische Messfehler

Merkmale der konjunkturellen Unternehmensstatistik sollen ihrem Inhalt nach sehr häufig sowohl der betriebswirtschaftlichen Seite (insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung der notwendigen statistischen Merkmale und -ausprägungen im vorhandenen betrieblichen Rechnungswesen sowie den betrieblichen Produktionsprozessen) als auch der volkswirtschaftlichen Seite gerecht werden. Bestimmte Merkmale und deren Ausprägungen sind jedoch mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Aufgliederung der Umsatz- und Auftragsvolumina nach verschiedenen Destinationen, der Produktion nach Produktionsarten, regionale Trennung der Umsatzerlöse). Durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondenten wird versucht, diese Messfehler, sofern aus den Daten überhaupt erkennbar, zu korrigieren. Grundsätzlich kann allerdings davon ausgegangen werden, dass bei primär erhobenen Unternehmen die Genauigkeit der Merkmale davon abhängig ist, ob sich diese direkt aus den betrieblichen Aufzeichnungen ableiten lassen oder ob die betreffenden Merkmale für Zwecke der KJE vom Respondenten errechnet bzw. geschätzt werden müssen.

Weitere spezifische „Messfehler“ entstehen im Rahmen der Erhebung über die Güterproduktion im Falle von Produkten, deren Fertigstellung mehr als eine Berichtsperiode in Anspruch nimmt. Ebenso ist die Identifizierung sogenannter „Konverter“, eines Outsourcings in Form von Untervergabe von Aufträgen oder auch Lohnauftragsvergabe wie auch einer Generalunternehmerleistung äußerst schwierig und führt nicht selten zu Fehlerfassungen.

Der Gefahr, dass derartige spezielle Messfehler automatisch in das statistische System übernommen werden, wird insofern vorzubeugen versucht, als weitere zur Verfügung stehende Indikatoren und sekundärstatistische Quellen (wie z.B. Daten der Leistungs- und Strukturstatistik, der Gütereinsatzstatistik, der Arbeitskosten- und Verdienststatistik, der Umweltstatistik/-bilanzen etc.) als Kontrollvariable herangezogen werden. Insbesondere verdeutlichen diverse Umsatzanalysen, dass die Ursachen für die Abweichungen vom Primär- und Verwaltungsdaten vielfältig sind (unterschiedliche Definitionen, Behandlung nicht steuerbarer Auslandsumsätze, unterschiedliche Zeitpunkte, Umstrukturierungen, aber auch auf von der Finanzbehörde mit den Unternehmen individuell getroffenen Absprachen und Vereinbarungen). Die Analysen zeigen aber auch, dass die Abweichungen bei großen und mittleren Unternehmen, welche ohnedies

primär erhoben werden, deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch den hohen Abdeckungsgrad der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen konnten diese Messfehler minimiert werden.

Die unterschiedliche Zusammensetzung des Datenkörpers (Unternehmens- und Betriebsdaten) erschwert detaillierte Analysen auf regionaler Ebene. Durch die Zuordnung der Unternehmensdaten zum jeweiligen Hauptstandort des Unternehmens sind Unternehmensdaten vor allem in Wirtschaftsbereichen mit hoher Unternehmenskonzentration am wenigsten für regionale Analysen geeignet.

Durch den reduzierten Merkmalskatalog für Kleinunternehmen (Fragebogen UB/KL) dürfen bestimmte Merkmalsvariablen (Nettoverdienste und Auftragsvolumen) nicht erhoben werden. Berücksichtigt man, dass der Anteil der UB/KL-Unternehmen an der Erhebungsmasse etwa ein Fünftel beträgt, ist für diese Variablen eine nicht unerhebliche Unterschätzung anzunehmen.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch [Abschnitt 2.2.3 „Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen“](#). Bei der Kategorisierung der Aufarbeitungsfehler nach einzelnen Aufarbeitungsphasen kann zwischen Fehlern bei der Bearbeitung der Mikro-/Makrodaten und Fehlern bei der Datenerfassung unterschieden werden:

Bearbeitung der Mikrodaten

Neben einer qualifizierten Überprüfung des Urmaterials durch die Sachbearbeiter in Verbindung mit telefonischen Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben werden fehlende Daten ergänzt (imputiert). Dabei können die Aufarbeitungsfehler durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert werden. Zu diesem Zweck werden die Plausibilitätsprogramme laufend den neuen Bedürfnissen angepasst, um so eine gute Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten. Die folgende Beschreibung der Fehler bzw. des Prüfungsvorgangs ist nur ein kurzer und grober Abriss der umfassenden unterschiedlichen Analysetätigkeiten, die in den einzelnen Erhebungsbereichen durchgeführt werden.

Signierfehler

Infolge der automatisierten Übernahme der Daten aus den elektronischen Fragebögen in die Aufarbeitungsapplikation sind Signierfehler nahezu auszuschließen und nur mehr punktuell bei einlangenden Papierfragebögen möglich.

Signierfehler wurden damals von Sachbearbeitern bei der qualifizierten Prüfung gedruckter Fragebogen dann verursacht, wenn im Rahmen der erfassten Güterproduktion die angegebenen Mengen- und Maßeinheiten falsch (z.B. t anstatt kg, m² anstatt Stk) codiert und anschließend durch die IT-Abteilung manuell erfasst wurden.

In der Regel wurden diese Fehler auch vom engmaschigen Plausibilitätsprogramm erkannt, weil das Programm etwa eine für ein bestimmtes Produkt nicht zugelassene Mengeneinheit signalisierte oder sich Wert-/Mengenrelationen (Durchschnittspreise/Mengeneinheit) außerhalb eines Minimum-/Maximumwertes bewegten.

Imputationsfehler

Imputationsfehler treten z.B. auf, wenn Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzen, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum/Maximum) befindlich herausstellt. Erkannte Fehler werden im Zuge der Plausibilitätsprüfung nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Plausibilitäts- und Validierungsfehler

Es werden grundsätzlich folgende **Überprüfungen** zur Eliminierung derartiger Aufarbeitungsfehler vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Summenprüfungen,
- horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse in Bezug auf die Tätigkeit(en) des Unternehmens, Beschäftigte vs. Verdienste vs. Arbeitsvolumen, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten),
- mögliche vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb),
- Durchschnittsquoten sowie
- Minimum und Maximum-Werte je Mengeneinheit.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ist zwischen **folgenden Fehlerpunkten** zu unterscheiden:

- **Zwingende Fehlerpunkte (ZFP):** Sie beziehen sich auf Fehler, deren Ursache in der Regel auf Fehlauszeichnung bzw. Fehlerfassung (fehlende Daten in Feldern u.Ä.) zurückzuführen ist. Zwingende Fehlerpunkte erfordern eine unbedingte Korrektur durch die Sachbearbeiterin oder den Sachbearbeiter.
- **Mögliche Fehlerpunkte (MFP):** Sie stellen Abhängigkeiten zwischen Merkmalen dar, die entweder richtig oder falsch sein können. In diesen Fällen bleibt es den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bzw. dem Expertenteam vorbehalten, diese Fehler als richtig zu akzeptieren oder im Anlassfall zu korrigieren.
- **Logische Fehlerpunkte (LFP):** Sie signalisieren Abweichungen zu vordefinierten Bandbreiten. Wie bei den MFP bleibt es den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bzw. dem Expertenteam vorbehalten, diese als richtig zu akzeptieren oder zu korrigieren.

Zusätzlich erfolgen Plausibilitätsüberprüfungen, die sich auf die unterschiedlichen statistischen Einheiten „Unternehmen“ und „Betrieb“ beziehen, wobei im Falle von Mehrbetriebsunternehmen die Plausibilisierung der Betriebe zuerst abgeschlossen werden muss, bevor die Plausibilisierung der Unternehmen erfolgen kann.

Bearbeitung von Makrodaten

Zur weiteren und abschließenden Datenprüfung dienen Analyse- und Probetabellen, die Aggregatgrößen (z.B. ÖNACE-Abteilungen oder -Abschnitte, CPA-Ebenen an Stelle der ÖPRODCOM-Ebene) zum Inhalt haben und nach Abschluss der Mikroplausibilitätsarbeiten in elektronischer und/oder gedruckter Form bereitgestellt werden. Sie sollen die interne Prüfung der Richtigkeit der Ergebnisse auf einem bestimmten Darstellungsniveau sicherstellen. Sie beinhalten grundsätzlich alle im Erhebungsbogen angeführten Merkmale, wobei zwischen Unternehmens- und Betriebsebene unterschieden werden muss. Auf der Einheitenebene des „Betriebes“ erfolgt zudem auch eine Darstellung nach dem Güteransatz.

Wird auch der Inhalt der Probetabellen als sachlich korrekt beurteilt, kann durch die Erstellung von Arbeitstabellen die Publikationsphase eingeleitet werden. Andernfalls sind weitere Datenkorrekturen und Plausibilitätsprüfungen durchzuführen und die neuen Probetabellen einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen.

Als weitere Kontrollebene fungieren die Indexberechnung im Sinne der erforderlichen Aggregate (nach ÖNACE-Gliederung oder auch nach MIGS – „Main Industrial Groupings“). Bei erheblichen Schwankungen werden diese dem Aufarbeitungsteam rückgemeldet und anschließend auf Mikrodatenebene neuerlich geprüft. Bei entsprechenden Unplausibilitäten sind die entsprechenden Korrekturen in der Aufarbeitungsapplikation „KJE-Korr“ durchzuführen und im Anschluss nochmals die Prüfprozeduren einzuleiten.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Fehler aufgrund der gewählten Substitutionsmethode zur Imputation von Meldeausfällen

Sowohl die automatisierte Substitutionsmethode (siehe dazu auch die Ausführungen in [Abschnitt 2.2.4 „Imputation \(bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen\)“](#)), bei der fehlende Meldungen durch Gewichtung der letztverfügbaren Meldungen mit einer schichtspezifischen mittleren Veränderungsrate jener Einheiten imputiert werden, von denen zum Finalisierungstermin der jeweiligen Aufarbeitungsphase bereits eine Meldung eingelangt ist als auch die Imputation eines subjektiv plausiblen Wertes aufgrund der branchenspezifischen Kenntnisse der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bergen auch einige Schwachstellen in sich. Insbesondere Meldeausfälle von Branchenführern führen sehr häufig zu Missinterpretationen und immer wieder zu teils gravierenden Nachkorrekturen der Ergebnisse. Das Finden „vergleichbarer Fälle“ respektive die „Wahl eines Ersatzfalles nahe dem fehlenden Respondenten“ scheitern in einigen Branchen sehr häufig an der geringen Besetzungszahl. Eine möglichst strukturadäquate statistische Einheit als Ersatz für den Meldeausfall ist daher in praxi kaum zu identifizieren.

Davon betroffen sind vorwiegend Produktionsergebnisse, Auftragsvolumen und Umsätze, die bei allfälligem Wechsel des Produktionsprogramms einer derartigen Einheit und einer dadurch bedingten Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunkts nicht nur in den Ergebnissen einer, sondern möglicherweise auch zweier Branchen durchschlagen können.

Effekte bei der modellbasierten Datenergänzung nicht meldepflichtiger Einheiten

Durch das Zusammenwirken verschiedener Abstrahierungen bei der modellbasierten Datenergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte können modellbedingte Effekte auftreten, die jedoch bei ausreichender Primärabdeckung zumeist vernachlässigbar sind. Zu unterscheiden sind auf Aktivitätsebene im Wesentlichen drei Haupteffekte:

1. Fehler durch die Modellbildung mittels z.B. linearer Regression (Modellierungsfehler),
2. Fehler durch die Übertragung der basierend auf Primärdaten gewonnenen Modellparameter auf die nicht im Modell beobachtbaren kleineren statistischen Einheiten (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede innerhalb eines Wirtschaftsbereichs),
3. Unschärfe durch die Berechnung der Modellparameter auf übergeordneten Wirtschaftsebenen bei zu geringer Primärbesetzung (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Wirtschaftsunterklassen).

In primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschaftsteilbereichen ist folglich von stärkeren modellbedingten Effekten auszugehen, die auf Aktivitätsebene nur durch eine ausreichende Primärabdeckung oder ein qualifiziertes Expertenrating bereinigt werden können. Beim Expertenrating handelt es sich um Einschätzungen und Modifizierungen einzelner Werte und Parameter durch Fachexperten der Wirtschaftsstatistik aufgrund ihrer Kenntnisse branchenspezifischer Eigenheiten und Kriterien, die beim Vorliegen bekannter systematischer Abweichungsmechanismen vorgenommen werden. Auf Güterebene sind der methodischen Vorgehensweise jedoch natürliche Grenzen gesetzt (z.B. können Güter die von Betrieben in der Spendermasse nicht hergestellt werden auch nicht imputiert werden), weshalb dieser Ansatz – aufgrund des dazu benötigten sehr hohen Ressourceneinsatzes – wieder zurückgestellt werden musste.

Zur Quantifizierung der Effekte wäre die Durchführung einer Erhebung basierend auf einer kleinen Kontrollstichprobe notwendig, anhand derer die Differenzen der modellhaften Schätzung zur Realität abgeschätzt werden können. Die Realisierung einer solchen ex-post Erhebung kann aufgrund der derzeit existierenden Rahmenbedingungen jedoch nicht durchgeführt werden.

Weitergehende Informationen zur modellbasierten Datenergänzung sind im **Methodenbericht** zur [„Modellbasierten Datenergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“](#) zu finden.

3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei sind sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat die maßgeblichen Kriterien. Zu den Publikationsusancen der KJE siehe insbesondere [Abschnitt 2.3 „Publikationen \(Zugänglichkeit\)“](#). Für die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich wird im Speziellen auf deren [Standard-Dokumentation](#) verwiesen.

Die **Rechtzeitigkeit und Aktualität** der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich wird

- einerseits durch den gesetzlichen Einsendetermin (jeweils der 15. des dem Berichtsmonat folgende Monat),
- andererseits durch die verschiedenen Veröffentlichungspflichten

determiniert.

Um die in den vergangenen Jahren verstärkte Forderung nach immer kürzer werdenden Übermittlungsfristen der Daten an Eurostat bei gleichzeitig reduzierten Personalressourcen erfüllen zu können, müssen in der ersten Aufarbeitungsphase (t+90Tage) bzw. den Teilprozessen zur Bereitstellung von indexrelevanten Basisdaten zum ehest möglichen Zeitpunkt naturgemäß gelegentlich Qualitätseinbußen hingenommen werden. Doch auch hier gilt es, ein bestmögliches Trade-Off zwischen Aktualität und Qualität zu erreichen, was naturgemäß eine der zentralen Herausforderungen für die KJE darstellt.

Das System der Dateneinholung in Verbindung mit einem intensiven Mahn- und Urgenzverfahren (siehe dazu die Ausführungen in [Abschnitt 2.1.7 „Erhebungstechnik/Datenübermittlung“](#)) stellen gemeinsam mit dem effizienten Aufarbeitungssystem unter Einsatz einer leistungsfähigen Aufarbeitungsapplikation die wesentlichen Garanten für die Bereitstellung rechtzeitiger und aktueller Konjunkturdaten dar.

Generell ist festzuhalten, dass für die KJE bis jetzt alle geforderten Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen eingehalten werden konnten.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit den Vorperiodenergebnissen (z.B. Vormonate, Vorjahresmonat) so umfassend wie möglich in Beziehung gesetzt und analysiert. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Merkmale uneingeschränkt miteinander vergleichbar sind.

Jedoch sind bei einem zeitlichen Vergleich der **Konjunkturdaten sowie der Daten über die Güterproduktion (PRODCOM)** folgende Spezifika zu beachten:

- Abgrenzung der Erhebungsmasse: Durch Schwankungen in der Beschäftigtenzahl bei Unternehmen bzw. Betrieben sowie der jährlich neuen Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen für die Erhebung kann es in den Zeitreihen zu einem „Austausch statistischer Einheiten zwischen primärer Erhebungsmasse und „Zuschätzermasse“ kommen;
- Es gibt unterschiedliche Bewertungen und systemimmanente Klassifikationsrevisionen und periodische Änderungen bestehender Güterverzeichnisse (ÖNACE, PRODCOM);
- Insbesondere in den Jahren 1996, 2003 und 2008 kam es zu Konzeptumstellungen, die eine Vergleichbarkeit der Daten einschränken;

- Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften, wie z.B. zuletzt durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014, können zu Vertragungen in den Erlösstrukturen führen.

In diesem Zusammenhang muss aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine zeitliche **Vergleichbarkeit ab dem Berichtsjahr 2008 mit den Vorperiodenergebnissen** (ab 1996) durch die Revision der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (Übergang von der NACE Rev. 1.1 auf die NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008) **nur mehr eingeschränkt möglich** ist.

In der KJE werden in Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Ergebnisse (vor allem für die Verbesserung der modellbasierten Datenergänzung) laufend Analysen hinsichtlich der Verwendung neuer Verwaltungsquellen bzw. der verbesserten Nutzung bereits verfügbarer Verwaltungsquellen durchgeführt, auch wenn dies – wie bereits anderenorts beschrieben – aufgrund des vorgelagerten Charakters der KJE nur bedingt möglich ist. Die fallweise Implementierung dieser Verwaltungsdaten kann punktuell zu kleineren Zeitreihenbrüchen in Teilbereichen oder für spezifische Merkmale zur Folge haben, schränkt jedoch die generelle Vergleichbarkeit mit den Vorperiodenergebnissen nicht ein.

In *Tabelle 6* ist die Verfügbarkeit von (sinnvollen) Zeitreihen aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich dargestellt. Eine ausführliche Darstellung bietet auch [Beilage 1](#).

Tabelle 6: Verfügbarkeit von Zeitreihen

Berichtsjahr	Primärerhebung	Grundgesamtheit
ab 2014	<p>Konzentrationsstichprobe („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 Beschäftigte und mehr ➤ Unterhalb nur dann, wenn die im Rahmen der Beschäftigtenschwelle einbezogenen Unternehmen gemäß den ÖNACE-Abteilungen 05 bis 42 weniger als 90% sowie der ÖNACE-Abteilung 43 weniger als 60% des Gesamtumsatzes repräsentieren. In diesen Fällen sind auch Unternehmen auskunftspflichtig, die einen Umsatz von mindestens 1 Mio. Euro (Abteilungen 05 bis 42) bzw. 2 Mio. Euro (Abteilung 43) aufwiesen. ➤ Die Umsatzschwelle kann in bis zu fünf Schritten von je 100.000 Euro je nach Wirtschaftswachstum angehoben oder gesenkt werden. <p>Verwendung der ÖNACE 2008 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten</p>	<p>Konzentrationsstichprobe („Cut-off Survey) und modellbasierte Datenergänzung mit Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008</p> <p>Verwendung der ÖNACE 2008 als Systematik der Wirtschaftstätigkeit</p>
2008 bis 2013	<p>Konzentrationsstichprobe („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 Beschäftigte und mehr ➤ Beträgt jedoch der Umsatz aller durch die Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige nicht mindestens 90% aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, dann besteht Auskunftspflicht auch für über statistische Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten die einen Umsatz von mindestens 1 Mio. Euro erzielten. <p>Verwendung der ÖNACE 2008 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten</p>	

Berichtsjahr	Primärerhebung	Grundgesamtheit
2002 bis 2007	<p>Konzentrationsstichprobe („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 Beschäftigte und mehr ➤ Beträgt der Umsatz aller durch die Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige nicht mindestens 90% aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, dann besteht eine Auskunftspflicht auch für jene mit 10 bis 19 Beschäftigten, beginnend mit den statistischen Einheiten mit 19 Beschäftigten und in der Folge jeweils um einen weniger, bis der Deckungsgrad (90% des Gesamtumsatzes des Wirtschaftszweiges) erreicht ist. <p>Verwendung der ÖNACE 2003 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten</p>	<p>keine Zuschätzung – somit keine Darstellung der Grundgesamtheit</p>
1996 bis 2002	<p>Konzentrationsstichprobe („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 Beschäftigte und mehr ➤ Beträgt jedoch der Umsatz aller durch die Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige nicht mindestens 90% aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, sind den Beschäftigtengrößenklassen 15-19 bzw. 10-14 zuzurechnenden Unternehmen ebenfalls in die Erhebung mit einzubeziehen. <p>Verwendung der ÖNACE 1995 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten</p>	

Vor allem bei der **Interpretation der Ergebnisse über die Primärerhebung** muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass alle absoluten und relativen Ausprägungen sowie berechneten Veränderungsrate von dem dahinterstehenden „Sample“, d.h. von der Zahl der in die Primärstatistik einbezogenen Einheiten abhängig sind. Diese haben sich im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark verändert, wobei aber insbesondere die ab dem Berichtsjahr 2014 im Rahmen der novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung in Kraft getretene Neuabgrenzung der Auskunftspflicht eine (teilweise) erhebliche Veränderung bei der Zahl der erhobenen Einheiten mit sich brachte (siehe dazu auch [Abschnitt 2.1.6 „Charakteristik der Stichprobe“](#)).

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die europäischen wirtschaftsstatistischen Rechtsnormen (vor allem die EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken sowie die EU-Verordnung zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion) schreiben in Durchführungsverordnungen genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben sind. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der konjunkturellen Unternehmensstatistik (Short-Term Statistics) erreicht. Darüber hinaus geben Manuals (Handbücher) das Prozedere vor.

Im Rahmen der Statistik über die Güterproduktion (PRODCOM) werden Ländervergleiche von Eurostat auch im Rahmen der Validierungstätigkeit von PRODCOM-Daten durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um Durchschnittswertanalysen. Bei Abweichungen (Werte außerhalb der Minimum-/Maximum-Grenzen) werden die NSI's von Eurostat um allfällige Abklärung/Aufklärung und ggf. um Korrekturen ersucht.

Eine regionale Vergleichbarkeit (z.B. zwischen Bundesländern) ist grundsätzlich uneingeschränkt gegeben.

3.5 Kohärenz

Ein wesentlicher Grundsatz im [Verhaltenskodex für Europäische Statistiken \(European Statistics Code of Practice\)](#) stellt die Kohärenz und Vergleichbarkeit dar. Dieser stellt den Anspruch, dass die europäischen Statistiken untereinander und im Zeitablauf konsistent und zwischen Regionen und Ländern vergleichbar sein sollen. Ebenso muss es möglich sein, miteinander in Beziehung stehende Daten aus unterschiedlichen Quellen zu kombinieren und gemeinsam zu verwenden.

Eine deutliche Trennung der Begriffe Vergleichbarkeit bzw. Kohärenz ist zum Teil schwierig, vereinfachend könnte man sagen, dass man dann von Kohärenz spricht, wenn man Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten vergleicht, während Vergleichbarkeit die Grenzen des Produktes nicht verlässt.

Es muss aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass auch bei der Einhaltung von einheitlichen Standards in Bezug auf den Geltungsbereich, die statistischen Einheiten und die verwendeten Klassifikationen für die verschiedenen Erhebungen sich bei einigen Merkmalen eine Kohärenz – alleine aufgrund der verschiedenen Periodizitäten der Statistiken (z.B. monatlich vs. jährlich) – nur bedingt erreichen lässt. Dies muss bei der Interpretation der folgenden Ausführungen unbedingt berücksichtigt werden.

Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und der Leistungs- und Strukturstatistik

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 ist die primärstatistisch erhobene Masse der Konjunkturstatistik – abgesehen von Schwankungen aufgrund von Zu- und Abgängen in der Erhebungsmasse bedingt durch die zeitliche Verschiebung der beiden Erhebungen sowie aufgrund von nachträglich erfolgten Korrekturen bzw. rückwirkenden Umstrukturierungen (z.B. Fehlklassifikationen) – ident mit jener der Leistungs- und Strukturstatistik. Es besteht insofern eine lineare Vergleichbarkeit der Daten. Dies wird auch durch die Tatsache dokumentiert, dass für die strukturelle Unternehmensstatistik relevante Merkmale nicht primärstatistisch im Rahmen der Leistungs- und Strukturserhebung erfragt werden, sondern aufgrund eines Modellansatzes unter Zugrundelegung der Variablen aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ermittelt werden. Auf natürliche Inkohärenzen bei einzelnen Variablen (z.B. Umsatz) wird im Besonderen hingewiesen.

Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich bis einschließlich 2007 nur primärstatistisch erhobene Einheiten beinhalten. Erstmals wurde für die Ermittlung der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2008 eine „modellbasierte Datenergänzung (MDE) zur Darstellung der Grundgesamtheit in der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs“ eingesetzt (siehe dazu die Ausführungen in [Abschnitt 2.2.6 „Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik“](#)).

Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und den Konjunkturindikatoren des Produzierenden Bereichs

Die Absolutdaten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stehen naturgemäß mit den daraus errechneten Konjunkturindikatoren in enger Beziehung. Beispielsweise sollten sich ansteigende Auftragseingänge, die ja teilweise als Frühindikatoren angesehen werden, in späteren Monaten im Produktionsindex widerspiegeln. Steigende Produktionsindizes ziehen in der Regel auch steigende Arbeitsstunden mit sich usw.

Unterschiedliche Verläufe zwischen den Indizes und den zugrundeliegenden Absolutdaten können u.a. folgende Gründe haben

- Kennzahlen, die in die Indexberechnung nicht einbezogen werden (bei geänderten Schwellenwerten) bzw. wenn zum Vergleich von identen Massen Basiskorrekturen erforderlich sind
- Vom Indexteam bereits laufend durchgeführte Korrekturen bei den vorläufigen Ergebnissen, welche in den Absolutdaten erst in der zweiten Aufarbeitung mit übernommen werden.

Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und der Gütereinsatzstatistik

Die Stichprobe für die Erhebung des Gütereinsatzes, die ebenfalls als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen konzipiert ist, bildet einerseits eine Teilmasse der konjunkturstatistischen Primärerhebung (in die Erhebung werden alle Unternehmen, die eine Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr erbringen – diese Schwellengröße wird den monatlich kumulierten Ergebnissen der Konjunkturstatistik als Summe der abgesetzten Produktion und unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen entnommen – einbezogen), andererseits lassen sich bei Kenntnis des Produktionsprogramms und der Produktionsprozesse fundierte Schlüsse über den Gütereinsatz und vice versa ziehen.

Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Österreich ist durch das detaillierte Meldeprogramm im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) verpflichtet, eine große Menge von VGR-Daten an Eurostat zu liefern. Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ist eine der wesentlichsten Datenquellen für die Erstellung der Produktionskonten in der quartalsweisen und jährlichen VGR und damit auch in den Aufkommens-/Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen. Im Rahmen der österreichischen VGR ist dieser entstehungsseitige Ansatz das Herzstück in der Berechnung der volkswirtschaftlichen Aggregate.

Im Rahmen der KJE wird eine Vielzahl von Merkmalen, die darüber hinaus durch Daten der jährlichen Leistungs- und Strukturstatistik ergänzt werden, erfragt, die für die Erstellung der VGR benötigt werden und deren Erfragung sich aus der Verordnung (EG) Nr. 549/2013 respektive ESVG 2010 abgeleitet. Dabei handelt sich insbesondere um Merkmale, welche die Produktion, die Vorleistungen und die Investitionen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen in grobe (Güter-)gruppen unterteilen. Diese Daten dienen im Wesentlichen dazu, um

- eine detaillierte Gütergliederung, wie sie zur Erstellung von Aufkommens-/Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen benötigt wird, zu schätzen;
- die Basis für die Berechnung der Werte zu konstanten Preisen herzustellen;
- einen Dateninput für Kapitalstock- und Abschreibungsberechnungen zu erhalten;
- die Vollständigkeit und Plausibilität der in Summe gemeldeten Werte für Produktion, Vorleistungen und Investitionen zu überprüfen.

Kohärenz mit den außenhandelsstatistischen Ergebnissen

Durch den Abgleich des außenhandelsstatistischen Registers mit dem URS ist nunmehr die grundlegende Voraussetzung für eine Identifizierung paariger Beobachtungs- und Meldeeinheiten als Grundlage für einen regelmäßigen Abgleich von Produktions- und Außenhandelsdaten geschaffen, der nunmehr sukzessive als zusätzliches Validierungsinstrument eingesetzt wird.

Die KJE dient dazu, kurzfristig beobachtbare und messbare Geschehnisse des realen Wirtschaftslebens zu sammeln und zu verarbeiten. Daraus können verschiedenste Erkenntnisse über die aktuelle wirtschaftliche Lage, deren Entwicklung und Zusammenhänge abgeleitet werden. Bei vielen dieser Produktionsunternehmen spielt auch der Export für ihren wirtschaftlichen Erfolg eine tragende Rolle. Die Erfassung des Auslandsumsatzes sowie der abgesetzten Produktion können dazu erste Informationen liefern. Eine tiefergehende Analyse über das Exportgeschehen eines Unternehmens hinsichtlich Produktgliederung und regionaler Verteilung oder auch hinsichtlich des Imports von Gütern muss jedoch aus der Außenhandelsstatistik (AH-Statistik) gewonnen werden.

Die Außenhandelsdaten von Produktionsunternehmen können im Zusammenspiel mit den Konjunkturdaten des produzierenden Bereiches nicht nur Beschäftigung, Arbeitsvolumen, Verdienststruktur, Auftragslage und Umsatz durch grenzüberschreitende Warenflüsse komplementieren und daraus weitere Erkenntnisse über konjunkturelle Entwicklungen schaffen, sie können in Gegenüberstellung von abgesetzter Produktion bzw. Auslandsumsatz einerseits und dem Export andererseits neue Zusammenhänge abbilden.

Sowohl die KJE (im Rahmen der PRODCOM-Statistik) als auch Außenhandelsstatistik (AH) bilden als eines ihrer Merkmale **Güter bzw. Produkte** ab. Während der Fokus im Außenhandel auf Gütern physischer Art liegt, unabhängig davon ob es sich um unbearbeitete, natürliche oder produzierte Güter handelt, kann die **Produktionsstatistik nur solche Güter** darstellen, die einem Produktionsprozess unterzogen worden sind. In weiten Bereichen sind die Güter der Außenhandelsstatistik und Güter der Produktionsstatistik deckungsgleich. Es gibt viele Unternehmen, die Güter produzieren und diese im Ausland verkaufen und somit gleichzeitig in Produktion und Außenhandel tätig sind. Ein Unternehmen, welches durch seine Unternehmensgröße zur Abgabe einer statistischen Meldung für die INTRASTAT Erhebung als auch für die KJE Erhebung verpflichtet ist – oder im Handel mit Drittstaaten eine Zollanmeldung durchführen muss – ist somit in beiden Statistiken mit seinen Produkten bzw. Gütern erfasst.

Die grundlegenden **Nomenklaturen** für beide Statistiken sind im EU-Recht festgelegt. Während die AH-Statistik sich der 8-stelligen **Kombinierten Nomenklatur (KN)**, die auf der Warensystematik des Harmonisierten Systems (HS) aufbaut, muss im Rahmen der Güterproduktionsstatistik gemäß Art. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern die **PRODCOM-Liste** verwendet werden. Die Rubriken dieser Produktliste werden grundsätzlich aus einzelnen oder zusammengefassten Güterpositionen der KN gebildet und stehen in Konnex zu anderen gemeinschaftlichen Warennomenklaturen. Abweichende Aggregatpositionen (sogenannte Z- und T-Positionen) sind möglich (siehe dazu die Ausführungen in [Abschnitt 2.1.11 „Verwendete Klassifikationen“](#)).

Als mögliche **Kohärenz bzw. Inkonsistenzen** zwischen der KJE und der AH lassen sich im Wesentlichen nennen:

1. Konzeptionelle Unterschiede:

- **Variablen:** Für die Gegenüberstellung von KJE und AH lassen sich grundsätzlich die KJE-Variablen „abgesetzte Produktion“ und „Auslandsumsatz“ mit der AH-Variable „Statistischer Wert“ gegenüberstellen. Der Statistische Wert ist der Wert einer Ware beim Grenzübergang, also der Wert der Ware einschließlich aller Kosten für Transport und Versicherung innerhalb Österreichs (FOB-Wert). In den Statistischen Wert sind des Weiteren auch Steuern, Zölle, Abschöpfungen und Abgaben (mit Ausnahme der berechneten Umsatzsteuer sowie Verbrauchssteuern) einzubeziehen. Der Statistische Wert enthält keine Dienstleistungen. Durchgeführte Analysen zeigen, dass sich die Inhalte der oben angeführten Merkmale leider nicht einfach überdecken. Daher ist es bei Vergleichen der beiden Statistiken vorab unbedingt notwendig, jedes Merkmal auf seine Bestandteile und Bewertungen genau anzusehen.
- **Zeitpunkt der Meldung:** In der KJE wird der Umsatz bzw. die Produktion zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gemeldet. In der AH orientiert sich der Meldezeitpunkt an der Grenzüberschreitung.
- **Bewertungsunterschiede:**
 - Während die AH grundsätzlich von einem fakturierten Ansatz in CIF- und FOB-Bewertungen ausgeht, werden in der KJE grundsätzlich Berichtigungen (z.B. Wertberichtigungen) in saldierter Form berücksichtigt.
 - Der Statistische Wert in der AH-Statistik enthält keine Dienstleistungen, sondern nur physische Güter. Der Auslandsumsatz in der KJE hingegen enthält nicht nur Umsätze aus im Ausland verkauften physischen Produktionsgütern, sondern auch aus erbrachten Dienstleistungen.
 - Bewertungsgrundlage der Ausfuhren in der AH ist der Statistische Wert, der auf dem Rechnungswert inkl. Transport und Versicherung bis zur österreichischen Grenze basiert (FOB-Wert). Weitgehend stimmt der Rechnungswert mit dem umsatzsteuerrechtlich relevanten Betrag für den grenzüberschreitenden Verkehr überein. In der KJE hingegen ist der fakturierte Wert bei der Abgesetzten Produktion und dem Umsatz (Auslandsumsatz) anzusetzen. Dieser muss nicht zwingend mit dem tatsächlichen Marktwert bzw. Verkaufswert übereinstimmen, wenn vertraglich andere Beträge vereinbart worden und fakturiert worden sind.

- Die Variable „abgesetzte Produktion“ enthält alle veräußerten Waren eines Unternehmens, unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland verkauft wurden. Der Außenhandelswert ist daher tendenziell kleiner als die abgesetzte Produktion.
- Der Auslandsumsatz in der KJE wird anhand der vorgelegten Rechnung erfasst, unabhängig davon, ob die zugehörigen Güter die österreichische Grenze überschritten haben oder direkt in ein anderes Land gesendet wurden (sog. **Dreiecksgeschäfte** mit Rechnungslegung in Österreich).
- Das Bestimmungsland der AH (Ort der Warenlieferung) entspricht nicht dem Bestimmungsland in der KJE (grundsätzlich Ort der Rechnungslegung), wodurch es bei der Darstellung von Inlands- und Auslandsumsatz bzw. von Eurozone und Nicht-Eurozone zu Verschiebungen kommen kann.
- **Unterschiede bei Lohnveredelung und Lohnarbeit**
 - Lohnveredelung in der Erhebung der AH-Statistik wird grenzüberschreitend erhoben, Lohnarbeit der KJE Produktion hingegen kann grenzüberschreitend oder nicht grenzüberschreitend vergeben bzw. durchgeführt werden, d.h. außerhalb oder innerhalb der österreichischen Grenze.
 - Zur Lohnveredelung eingeführte und danach wieder ausgeführte Güter werden in der Außenhandelsstatistik als Bruttoströme berücksichtigt, während in der KJE nur der Wert der Lohnveredelung (Nettoströme) ausgewiesen wird.
- Es gibt einen kleinen Unterschied zwischen der Bewertung der vergebenen Lohnarbeit, nämlich mit dem zum Berichtszeitraum geltenden Preis, und der Abgesetzten Produktion aus vergebener Lohnarbeit, nämlich mit dem tatsächlich in Rechnung gestellten Betrag.

2. Klassifikatorische Unterschiede/Meldeusancen

- Dabei kommt es allerdings partiell durch meist in signifikanten Branchen tätigen Respondenten zu unterschiedlichen und damit **inkohärenten Güterklassifizierungen** im Rahmen der gegenständlichen Erhebung der Güterproduktion nach ÖPRODCOM und der außenhandelsstatistischen Erhebung auf Basis der KN, obwohl den Respondenten im Rahmen der Konjunkturstatistik sehr detaillierte und vor allem bei Verwendung der elektronischen Meldemedien komfortabel nutzbare Konvergenztabelle zur Verfügung gestellt werden. Dieses – oftmals durch verschiedene Auskunftspersonen derselben Meldeeinheit – praktizierte abweichende Klassifikationsverhalten führt in einigen Fällen trotz intensiven informellen Gesprächen mit diesen Auskunftspersonen zu keiner befriedigenden kohärenten Datenlage für die betroffenen statistischen Projekte. Meist lässt sich das Beharren der Auskunftspflichtigen auf diesem offensichtlich inkonsistenten Meldeverhalten auf die unterschiedliche Betrachtungsweise im Sinne des Ansatzes „Güterherkunft versus Güterverwendung“ zurückführen: Ein maßgeblicher Wirtschaftssektor, in dem dieses Phänomen verstärkt beobachtet werden kann, ist der (nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten) nicht näher spezifizierte Bereich der Zulieferindustrie. Wird z.B. von einem Produzenten im Rahmen der Güterproduktion die schwerpunktmäßige Herstellung von technischen Kunststoffteilen gemeldet, so ist damit in der Regel implizit eine schwerpunktmäßige Aktivitätszuordnung „Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren“ verbunden. Wird dasselbe Produkt hingegen z.B. als Teil bzw. Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren identifiziert, wird i.d.R. die Beobachtungseinheit aktivitätsmäßig im Wirtschaftszweig Fahrzeugbau zu klassifizieren sein, was sehr häufig den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen dieser Einheit widerspricht. In diesen Fällen kann ex post Forderungen (insbesondere der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) nach entsprechender Kohärenz nur dann entsprochen werden, wenn in Kooperation mit dem Auskunftspflichtigen diese klassifikatorischen Änderungen auch akzeptiert werden.

- Die Güter werden von den Respondenten in beiden Statistiken unterschiedlich klassifiziert.
- Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Kombinierte Nomenklatur (KN) nur außenhandelsrelevante „physische“ Güter berücksichtigt, jedoch keine „nicht-physischen“ Güter, wie z.B. Dienstleistungen. Somit existiert eine Reihe von ÖPRODCOM-Codes, die sich auf industrielle bzw. andere produktbegleitende Dienstleistungen beziehen, jedoch kein Pendant in der KN aufweisen.
- Problem der Organschaften (z.B. durch Begründung einer Organschaft der Mutter meldet diese auch in der AH-Statistik für ihre Töchter mit, während in der KJE die Meldungen für jedes Unternehmen respektive jede rechtliche Einheit separat erfolgen).

Detaillierte Informationen zur Außenhandelsstatistik können überdies der [Standard-Dokumentation zu den Außenhandelsstatistiken](#) entnommen werden.

Kohärenz zwischen Umsatzsteuer (Umsatzsteuervoranmeldung) und Umsätzen

Vorgenommene Analysen der seitens der Finanz übermittelten Steuerdaten ergeben bei einfach strukturierten Unternehmen unter gewissen Voraussetzungen eine sehr gute Kohärenz. Bei komplexen Unternehmensstrukturen sind die Steuerdaten nur nach einem intensiven Profiling (und das oftmals nur bis zur nächsten Umstrukturierung geltend) zuorden- und verwendbar.

Beim Vergleich der Ergebnisse der KJE mit den Umsatzsteuerstatistiken sind im Besonderen folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

4. Ausblick

Produktionstechnische Aspekte

Die monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich unterliegt stetigen Veränderungen. Mit einer neuen Aufarbeitungsapplikation „KJE-KORR“, welche seit September 2017 im Einsatz ist, wird den vermehrten Anforderungen nach möglichst effizienten Arbeitsabläufen und eines optimierten Ressourceneinsatzes Rechnung getragen.

Zusätzlich haben die Forcierung des elektronischen Meldesystems und die seit dem Berichtsjahr 2014 verpflichtende Meldung in elektronischer Form, sofern die technischen Voraussetzungen beim Respondenten gegeben sind, dazu beigetragen, dass mehr als 99% der Respondenten elektronisch melden. Dies trägt zu einer weiteren wesentlichen Optimierung der Arbeitsabläufe bei.

Sowohl die Aufarbeitungsapplikation als auch die Arbeitsabläufe werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der verfügbaren Ressourcen laufend weiterentwickelt.

Des Weiteren wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Standarddokumentation über eine Änderung der Periodizität der monatlichen PRODCOM-Statistik auf nationaler Ebene diskutiert, welche auch wesentliche Auswirkungen auf den gesamten Produktionsprozess sowie auf die verfügbaren Ergebnisse haben könnte

Inhaltliche Aspekte

Auf europäischer Ebene wird derzeit über eine **neue EU-Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (FRIBS – Framework Regulation Integrating Business Statistics)** diskutiert. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussionen ergibt sich im Rahmen des „Short-Term Statistics package“ (STS-package) für den Produzierenden kein unmittelbarer Handlungsbedarf für das Konzept der KJE (sowohl für den konjunkturstatistischen Teil als auch für PRODCOM), da die österreichische KJE die europäischen Erfordernisse weitgehend abdeckt bzw. nur geringfügigere methodische Adaptierungen (wie z.B. verkürzte Übermittlungsfristen bei der Indexberechnung) erforderlich macht

Die wichtigsten Änderungen im Rahmen des **STS-FRIBS-Pakets (Short-Term Statistics package) rein bezogen auf den Produzierenden Bereich** lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- **Konjunkturindikatoren:**
 - Verkürzung der Lieferfrist für den Produktionsindex um 15 Tage, d.h. neuer Liefertermin ist 40 Tage (t+40 Tage) nach Ende der Berichtsperiode anstatt 55 Tage (t+55 Tage);
 - Übermittlung eines Baupreisindex anstatt eines Baukostenindex.
- **PRODCOM:**
 - Übergang auf die „Kind of Activity Unit“ (KAU) als statistische Einheit in PRODCOM);
 - Nur mehr hinreichende Abdeckung gefordert (anstatt einer Abdeckung von 90% der Inlandsproduktion je NACE-4-Steller);
 - Einführung einer neuen Variablen „production under sub-contracted operations“. Diese entspricht vom Inhalt her der „vergebenen Lohnarbeit“, die in Österreich bereits seit Jahren Teil des Erhebungsprogramms ist;
 - Ausweitung der Vereinfachungsregeln.

Da die Implementierung von FRIBS im Wesentlichen vom Rechtsetzungsprozess auf europäischer bzw. in weiterer Folge auf nationale Ebene abhängt, können zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Standard-Dokumentation über diese Thematik noch keine konkreten Zeitpläne dargestellt werden. Aus jetziger Sicht ist zu erwarten, dass die neuen FRIBS-Konzepte frühestens ab dem Berichtsjahr 2020 angewendet werden. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige KJE aufgrund nationaler Bedürfnisse sowohl die gegenwärtigen als auch zukünftigen europäischen Erfordernisse bei Weitem übertrifft.

Publikationstechnische Aspekte

Im Fokus weiterer Entwicklungsarbeiten steht die laufende Weiterentwicklung des elektronischen Publikationsangebots.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Aufarbeitungsprozess
ABI	Amtsblatt der Europäischen Union
AP	Abgesetzte Produktion
APA	Austria Presse Agentur
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
B	Betrieb
BM	Berichtsmonat
BstatG	Bundesstatistikgesetz
bzw.	beziehungsweise
CPA	Classification of Products by Activities
CIF	Preis einer Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr inklusive Kosten (C ost), Versicherungen (I nsurance) und Fracht (F reight)
DI	Durchgeführte Lohnarbeit
d.s.	das sind
EA	Eigenproduktion für den Absatz bestimmt
EBU	Einbereichsunternehmen
ECE	Economic Commission for Europe
eDamis	Datenübermittlungsmodul an Eurostat
EG	Europäische Gemeinschaft
EI	Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen,
eQuest	elektronischer Fragebogen
EST	Einkommensteuererklärung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
Eurostat	statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg
EW	Eigenproduktion für den Wiedereinsatz im selben Betrieb
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EXTRASTAT	grenzüberschreitende Warentransaktionen mit Drittstaaten
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
FJ	Folgejahr
FOB	Preis einer Ware frei an Bord (engl.: Free On Board)
FRIBS	Framework Regulation Integrating Business Statistics
GP	Gesamtproduktion gemäß EU-Definition
HV	Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger
idgF	in der geltenden Fassung
IHS	Institut für Höhere Studien
IL	unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen
INTRASTAT	grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der EU
ISIC	Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige der Vereinten Nationen
KAU	Kind-of-Activity Unit (fachliche Einheit)
KDB	Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria
KJE	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
KJE-Korr	Aufarbeitungsapplikation für die KJE
KL	Erhebungsbogen mit geringerem Fragenumfang
KN	Kombinierte Nomenklatur
KÖST	Körperschaftssteuererklärung
KStG 1988	Körperschaftsteuergesetz 1988
LFP	Logische Fehlerpunkte
LOCF	Last observation carried forward
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
MA	Mit Auftragsvolumen

MBU	Mehrbereichsunternehmen
MDE	Modellbasierte Datenergänzung
MFP	Mögliche Fehlerpunkte
MIG's	Main Industrial Groupings (industrielle Hauptgruppen)
N	Grundgesamtheit
n	Erhebungsmasse
NACE	Nomenclature generale des Actives economiques dans les Communautés Europeennes
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OA	Ohne Auftragsvolumen
ÖCPA	Österreichische Grundschematik der Güter
OCR	Optical Character Recognition
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten
ÖPRODCOM	Österreichisches Güterverzeichnis für den Produzierenden Bereich
PRODCOM	Production Communautaire
Rev.	Revision
RGR	Regionale Gesamtrechnung
RJ	Referenzjahr
SBS	Structural Business Statistics (Strukturelle Unternehmensstatistik)
sog.	sogenannte
STATAS	Statistisches Tabellensystem
STATcube	Statistische Datenbank (ersetzt ab 2013 die Datenbank ISIS)
STS	Short-Term Statistics (Konjunkturstatistiken)
TGP	Technische Gesamtproduktion
U	Mehrbetriebsunternehmen
UB	Einbetriebsunternehmen
UID	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
UN/Uno	United Nations (Vereinte Nationen)
URS	Statistisches Unternehmensregister (BstatG § 25a) oder auch Unternehmensregister für Zwecke der Statistik
URV	Unternehmensregister für Verwaltungszwecke
UST	Umsatzsteuererklärung
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
u.Ä.	Und Ähnliches
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VJ	Vorjahr
VL	Vergebene Lohnarbeit
VO	Verordnung
vs.	versus
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
WGP	Wirtschaftliche Gesamtproduktion
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z.B.	zum Beispiel
ZFP	Zwingende Fehlerpunkte

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Konzept der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
- Abbildung 2:** Darstellung der Zusammenhänge Unternehmen/Betrieb/Arbeitsstätte
- Abbildung 3:** Deckungsgrad der Eckdaten der Konjunkturerhebung
- Abbildung 4:** Datenübermittlung nach Meldemedien im Zeitverlauf bis 2017
- Abbildung 5:** Meldeusancen 2017 – eingelangte Fragebögen (kumuliert)
- Abbildung 6:** Meldeusancen 2017 – eingelangte Fragebögen pro Tag
- Abbildung 7:** Monatszyklus 1. AA – Beispiel Berichtsmonat Jänner 2018 (01/2018)
- Abbildung 8:** Jahreszyklus – Beispiel Berichtsjahr 2018
- Abbildung 9:** Schritte der Datenbearbeitung
- Abbildung 10:** Aufteilung der Primärdaten auf Echtmeldungen und Substitute 2016 je Monat und Aufarbeitungsstufe (1. und 2.AA)

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1a:** Phasen der statistischen Produktionsprozesse – 1. Aufarbeitung
- Tabelle 1b:** Phasen der statistischen Produktionsprozesse – 2. Aufarbeitung
- Tabelle 2:** Unternehmen, Fragebogentypen und Fragebogenarten
- Tabelle 3:** Merkmalsgruppen für die einzelnen Typen von Beobachtungseinheiten
- Tabelle 4:** Vergleich Einheiten und Unselbständig Beschäftigte in der KJE und beim HV im Jahresdurchschnitt Berichtsjahr 2017
- Tabelle 5:** Vergleich Einheiten und Umsatz in der KJE und bei der UVA 2017
- Tabelle 6:** Verfügbarkeit von Zeitreihen

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

siehe die jeweiligen Kapitel sowie die [Homepage der Statistik Austria](#), insbesondere:

- unter **FRAGEBÖGEN** > Unternehmen > Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich > [Erhebungsbogen](#)
- unter **FRAGEBÖGEN** > Unternehmen > Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich > [Veröffentlichungen](#)
- unter **FRAGEBÖGEN** > Unternehmen > Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich > [Methodenberichte und Analysen](#)
- unter **STATISTIKEN** > Produktion und Bauwesen > Konjunkturdaten > [Absolutdaten](#) (bzw. [Wirtschaftskennzahlen](#))
- unter PUBLIKATIONEN & SERVICES > [STATCube – Statistische Datenbank](#)
- unter **PUBLIKATIONEN & SERVICES** > [Wirtschaftsatlas Österreich](#)
- unter **DOKUMENTATIONEN** > [Produktion und Bauwesen](#)

Einschlägige **europäische Dokumentationen/Datenquellen:**

- [Eurostat Datenbank für Konzepte und Definitionen \(CODED\)](#)
- Eurostat PRODCOM Quality Report auf [CIRCABC](#)

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

- [Beilage 1:](#) Konjunkturstatistisches Erhebungskonzept bis 1995 vs. EU-harmonisiertes Konzept
- [Beilage 2:](#) Fragebogentypen und Fragebogenarten im Rahmen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich
- [Beilage 3:](#) Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken
- [Beilage 4:](#) Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA-Klassen, CPA-Unterklassen bzw. ÖPRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten „Technische Gesamtproduktion (TGP)“, „Gesamtproduktion (GP)“, „Wirtschaftliche Gesamtproduktion (WGP)“ und „Abgesetzte Produktion (AP)“ – 2016
- [Beilage 5:](#) Repräsentanz (Deckungsgrad der Konjunkturerhebung 2017)